



# **Migrationssensible Jugendhilfeplanung**

## **Abschlussbericht des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“**

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.  
Eva Stauf/Ursula Teupe  
Flachsmarktstr. 9  
55116 Mainz  
06131/24041-10  
Mainz, 2009



*Gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF),  
das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK) des  
Landes Rheinland-Pfalz sowie  
das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MAS-  
GFF) des Landes Rheinland-Pfalz*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>I. Theoretische Bezüge</b>	
<b>1. Integration und Sozialraumorientierung – Orientierungsbegriffe einer kommunalen Integrationsplanung .....</b>	<b>10</b>
1.1 <i>Integration .....</i>	10
1.2 <i>Sozialraum .....</i>	17
1.3 <i>Kommunen als Moderatoren einer kooperativen Integrationspolitik.....</i>	22
<b>2. Die Kinder- und Jugendhilfe als zentrales Handlungsfeld: Jugendhilfeplanung als adäquates Verfahren zur Realisierung kommunaler Integrationskonzepte .....</b>	<b>27</b>
2.1 <i>Integration als Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.....</i>	27
2.2 <i>Jugendhilfeplanung als eine Säule der Umsetzung kommunaler Integrationskonzepte .....</i>	29
2.3 <i>Integration durch Lebensweltorientierung – Ziele migrationssensibler Jugendhilfeplanung.....</i>	30
2.4 <i>Qualitätsmerkmale migrationssensibler Jugendhilfeplanung.....</i>	33
2.4.1 <i>Die Konzeptionierung von Planungsprozessen als fachpolitische Gestaltungsaufgabe.....</i>	34
2.4.2 <i>Jugendhilfeplanung integriert arbeitsfeld-, sozialraum- und zielgruppenbezogene Ansätze .....</i>	35
2.4.3 <i>Jugendhilfeplanung als gemeinsame Aufgabe des Jugendamtes .....</i>	38
2.4.4 <i>Jugendhilfeplanung als kommunikativer, beteiligungs- und umsetzungsorientierter Prozess .....</i>	39
2.4.5 <i>Empirische Fundierung des Planungsprozesses .....</i>	40
2.4.6 <i>Die Beteiligung von Adressaten.....</i>	42
<b>II. Reflexion der Praxiserfahrungen: Umsetzung einer „migrationssensiblen Jugendhilfeplanung“ am Beispiel der Stadt Mainz .....</b>	<b>44</b>
<b>1. Bestandsaufnahme – Empirische Fundierung des Planungsprozesses .....</b>	<b>46</b>
1.1 <i>Definition der Zielgruppe und Datenkonzept.....</i>	47
1.1.1 <i>Soziostrukturelle Daten.....</i>	49
1.1.2 <i>Jugendhilfeleistungsdaten .....</i>	54
1.2 <i>Repräsentative Befragung von Fachkräften .....</i>	56
<b>2. Konzeptionierung „migrationssensibler“ Netzwerkarbeit .....</b>	<b>60</b>
2.1 <i>Migrationssensible Netzwerkarbeit in drei Projektstadtteilen.....</i>	61
2.2 <i>Handlungsfeldübergreifende Fortbildung für Fachkräfte und Ehrenamtliche in den Projektstadtteilen.....</i>	63
2.3 <i>Partizipation von Migrantenorganisationen.....</i>	66
2.4 <i>Fazit.....</i>	70
<b>3. Zusammenfassung und Ausblick .....</b>	<b>74</b>
<b>Literatur .....</b>	<b>85</b>

## Einleitung

---

Integrationsprozesse von Menschen mit Migrationshintergrund gelingend zu gestalten stellt ein Handlungsfeld von Kommunen dar, dem eine Schlüsselrolle für die Gestaltung des Zusammenlebens in Städten und Kommunen zugesprochen werden kann. Städte und Kommunen nehmen diese Herausforderungen auf unterschiedliche Weise an und entwickeln ihre je spezifischen Strukturen zur Gestaltung der Integrationsprozesse. Vor diesem Hintergrund erstaunt es auch nicht, dass die Diskussion um „Integrationskonzeptionen“ von Städten und Kommunen Hochkonjunktur erfahren und auf diese Weise deutlich wird, dass ein systematischer und geplanter Zugang für die Kommunen eine Form der Bewältigung darstellen kann. Zugleich werfen die aktuellen Integrationskonzeptionen viele Fragen auf: Welches Wissen muss zur Gestaltung eines Integrationskonzepts in Kommunen gebündelt werden, welche Verfahrens- und Aushandlungsroutinen konnten sich bewähren und wie kann der Fokus auf die Zielgruppe möglichst ohne Stigmatisierungsprozesse konstruktiv umgesetzt werden. Da „Menschen mit Migrationshintergrund“<sup>1</sup> keine homogene Gruppe darstellen, erscheint es umso komplexer, das notwendige Wissen zu generieren, das die Komplexität und Heterogenität einfangen kann. Ferner ist es anspruchsvoll, unterschiedliche kommunale Handlungsfelder „an einen Tisch zu bringen“. Hieran wird deutlich, dass die Gestaltung von Integrationsprozessen und den damit verbundenen Handlungsschritten nicht einzelnen Handlungsfeldern zugewiesen werden kann. Die „Kunst“, Integration in Kommunen zu gestalten, besteht darin, die Voraussetzungen und Bedingungen für gelingende Integrationsprozesse als gemeinsame Aufgabe aller Akteure zu verstehen, so dass neben zentralen Schnittstellen wie Jugendhilfe, Schule und Migrant\*innenorganisationen im Sinne einer integrierten Beteiligung alle zentralen Akteure eingebunden werden.

Das Projekt „Integration durch Sozialraumorientierung“ wurde von November 2006 bis August 2009 in der Stadt Mainz durchgeführt. Finanziert wurde dieses Projekt seitens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK) sowie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) des Landes Rheinland-Pfalz. Gestaltet wurde das Projekt in enger Zusammenarbeit des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) mit der Jugendhilfeplanung und dem Migrationsbüro der Stadt Mainz.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ wird hier im Sinne des Mikrozensus verwendet; vgl. Statistisches Bundesamt 2005.

Der Titel des Projekts bezieht zwei theoretische Begriffe aufeinander, die insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussionen um kommunale Integrationskonzepte fachlich bedeutsame Horizonte eröffnen. Im Titel des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ werden beide Bezugspunkte in eine Beziehung gestellt, die Integration als eine Zielperspektive benennt. Dieses Ziel „Integration“ soll durch eine sozialräumlich angelegte Planung prozesshaft gestaltet und erreichbar werden können. Darüber hinaus ergeben sich aus dieser Bezogenheit auch mögliche konzeptionelle Bausteine, die für eine handlungsfeldbezogene oder ressortübergreifende Integrationskonzeption oder migrationssensible Planung herangezogen werden können.

Der vorliegende Bericht eröffnet Perspektiven auf exemplarische Handlungs- und Konzeptionierungsschritte im Kontext einer migrationssensiblen Integrationskonzeption bzw. eines kommunalen Integrationskonzepts. Sie eignen sich, um eine sozialräumlich angelegte Planung bedarfsgerechter Angebote für Familien mit Migrationshintergrund zu gestalten und auf diese Weise die Integration von Migranten zu verbessern.

Das Projekt „Integration durch Sozialraumorientierung“ in Mainz bearbeitete die Frage nach einer gelingenderen Integration von jungen Menschen und Familien mit Migrationshintergrund unter dem Gesichtspunkt einer kommunalen bzw. sozialräumlichen Perspektive. Vor diesem Projektkontext rückt insofern nicht die individuelle Ebene der Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund oder die fachliche Ebene der Angebotskonzeptionen in den Mittelpunkt, sondern eine planerische, konzeptionelle Handlungsebene. Auf diese Weise sollen Handlungsbedarfe in Sozialräumen bzw. Stadtteilen identifiziert werden, um darüber zu einem verbesserten Passungsverhältnis von Bedarfen und Angeboten zu gelangen sowie eine Verankerung des Querschnittsthemas „Integration“ in den kommunalen Planungsprozessen zu erreichen. Integration wird von Kommunen und Städten jedoch als Zukunftsaufgabe zunehmend anerkannt. Kommunen und Städte begeben sich auf den Weg und bearbeiten durch systematisch verankerte Integrations- oder Migrationskonzeptionen – wie beispielsweise Integrationskonzepte aus Koblenz, Essen, Stuttgart zeigen – dieses Querschnittsthema im kommunalen Kontext. In Städten und Kommunen entstehen folglich unterschiedliche und je spezifische Möglichkeiten, wie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund konzeptionell, planerisch und organisatorisch verortet werden kann.

Das Projekt befasste sich mit der Fragestellung, wie unter sozialräumlichen und bedarfsorientierten Gesichtspunkten die Integration von jungen Menschen und Fami-

lien mit Migrationshintergrund vor dem Hintergrund einer gesamtstädtische Konzeption und Planung verbessert werden kann. Auf der Grundlage der Sozialraumanalyse der Stadt Mainz aus dem Jahre 2005 wurde bereits deutlich, dass einige Sozialräume durch Armut und soziale Ungleichheit belastet sind und dabei Migrant/innen oftmals in diesen strukturell benachteiligten Stadtgebieten leben. Insofern wird in den verschiedenen Sozialräumen der Stadt Mainz deutlich, dass die Gestaltung von Integrationsprozessen eine gesellschaftliche und damit auch kommunale Schlüsselaufgabe darstellt.

Das Projekt „Integration durch Sozialraumorientierung“ in der Stadt Mainz beschritt dabei einen spezifischen Weg: Als Kooperationsprojekt waren zwei relevante kommunale Schlüsselakteure eingebunden: Die Jugendhilfeplanung sowie das Migrationsbüro der Stadt Mainz. Das *Migrationsbüro* als institutionalisierte Struktur der Integrationsarbeit in der Stadt Mainz versteht sich als zentrale Anlaufstelle für Migrant/innen und unterstützt Akteure, die im Integrationsbereich aktiv sind. Das Migrationsbüro ist ein zentraler Partner, um die Kommunikation und Beziehungen zu den Migrantenorganisationen der Stadt zu gewährleisten und die Akteure im Sozialraum zu aktivieren. Es zeichnet sich ferner für die Migrationskonzeption der Stadt Mainz verantwortlich. Die *Jugendhilfeplanung* eröffnete für das Projekt einen spezifischen Feldzugang vor dem Hintergrund der sozialräumlichen Orientierung: Der Jugendhilfeplanung kommt als fachliches und fachpolitisches Verfahren zur Gestaltung von Integrationsprozessen von jungen Menschen insgesamt eine zentrale Rolle zu. Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe stellt die Jugendhilfeplanung das Instrument dar, um Angebote systematisch, innovativ und zukunftsgerichtet zu gestalten sowie auf ein bedarfsgerechtes Netz an Angeboten hinzuwirken. Ferner ist es Aufgabe des öffentlichen Trägers darauf hinzuwirken, dass Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen aller jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen (vgl. § 80 SGB VIII). Vor diesem Hintergrund kann auf die planerische Erfahrung der Jugendhilfe zurückgegriffen werden, die in andere kommunale Planungsprozesse einfließen können, ohne dass der Jugendhilfe per se eine koordinierende Rolle zugesprochen werden soll.

Das Projekt wählte *zwei zentrale Zugänge*, um das Thema „Integration“ in kommunalen Zusammenhängen zu verankern:

Zum einen wurde durch eine quantitative Erhebung der Lebenslagen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien sowie der bestehenden

Angebote in Mainz systematisches Wissen als Grundlage für weitere Planungsschritte zur Verfügung gestellt. Daran anschließend ließen sich Entwicklungsbedarfe für ein nachhaltiges kommunales Datenkonzept erarbeiten, um zukünftig relevantes Wissen zur Gestaltung des Planungsprozesses im Integrationsbereich zugänglich zu halten. Die als Planungsmodul „Datenkonzept“ zusammengefassten Erkenntnisse könnten eine erste Grundlage für ein zu entwickelndes Integrationsmonitoring in der Stadt Mainz darstellen. Zum zweiten wurden in ausgewählten Stadtteilen relevante Akteure eingebunden, um die identifizierten Handlungsbedarfe präziser zu bestimmen und gemeinsam durch die Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren. In dieser eher qualitativ orientierten Phase standen sozialräumliche Besonderheiten und der Aufbau kommunikativer Strukturen in den Sozialräumen im Vordergrund.

**Vor diesem Hintergrund ergaben sich folgende Projektphasen:**

(1) In der ersten Projektphase wurden unter einer sozialräumlichen Perspektive die Lebenslagen von Migranten und Migrantinnen empirisch erhoben und die bestehenden Angebote sozialer Dienstleistungen dokumentiert und erfasst. Neben der sozialräumlichen Analyse der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund in der Stadt Mainz wurde eine Bestands- und Bedarfserhebung bei Einrichtungen, Angeboten und Diensten für junge Menschen und ihre Familien mit Migrationshintergrund durchgeführt und in Form eines Zwischenberichts vorgelegt.<sup>2</sup> Die erhobenen Ergebnisse wurden in Workshops in den Sozialräumen der Stadt Mainz zurückgespiegelt und diskutiert.

Daran anschließend wurden in Abstimmung mit verschiedenen Akteuren (Einwohnermeldeamt, Ausländerbehörde, Amt für Stadtentwicklung, Jugendamt, Sozialamt, Agentur für Arbeit, Schulaufsichtsbehörde sowie Landesamt für Statistik etc.) die Erfassungsmodalitäten bestimmter Daten bearbeitet, um eine kontinuierliche kommunale Sozialberichterstattung zu dem Themenfeld Migration und Integration zu ermöglichen. Das sozialräumliche Datenkonzept für den Planungsbereich Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund fokussiert thematisch insbesondere den Bildungsbereich, die Jugendhilfe sowie den Übergang in den Arbeitsmarkt (vgl. Buss/Graßhoff 2008).

(2) In der zweiten Projektphase wurden in nach Kriterien ausgewählten Sozialräumen mit besonderen Entwicklungsbedarfen Kooperationsstrukturen unter den Akteu-

---

<sup>2</sup> Der Zwischenbericht des Projekts ist bei der Stadt Mainz einsehbar.

ren aufgebaut oder gestärkt. Dabei wurden bestehende Vernetzungsstrukturen in den Sozialräumen berücksichtigt und ein „Vernetzungsgedanke“ mit den Bedarfen der Akteure abgeglichen bzw. auf konkrete Kooperationsbeziehungen bezogen. Über die Stärkung von Kooperationsstrukturen in den Sozialräumen hinaus wurden mit den Akteuren Handlungsbedarfe und Problemlösungsperspektiven diskutiert und entwickelt, die von den Akteuren zukünftig weiter bearbeitet werden können. Dabei wurde insbesondere der Bedarf, Migrantenorganisationen systematischer in die sozialräumlichen Bezüge sowie in eine planerische Perspektive einzubinden, bearbeitet.

Darüber hinaus wurden die erhobenen Handlungsbedarfe der ersten Projektphase als Grundlage für die Gestaltung von Fortbildungsangeboten herangezogen und drei Fortbildungsveranstaltungen zu den Themenbereichen „Elternarbeit“ und „niedrigschwellige Bildungsangebote“ durchgeführt.

Schließlich bedarf ein Kooperationsprojekt kontinuierlicher Abstimmungs- und Planungstreffen mit dem Bereich der Jugendhilfeplanung und dem Migrationsbüro der Stadt Mainz. Es wurden ferner relevante Personen aus den Bereichen der Jugendhilfeplanung, dem Migrationsbüro, dem Bildungs- und Ausbildungsbereich der Stadt Mainz für eine verbesserte Planung im Integrationsbereich sensibilisiert.

(3) In der dritten Projektphase standen die Evaluation des Prozessverlaufs und der Ergebnisse, die Dokumentation und Herausarbeitung von Kriterien zur Übertragbarkeit des Ansatzes im Vordergrund.

Die aufeinander bezogenen Projektphasen – Sicherstellung einer quantitativen Wissensbasis, kommunikative Validierung der Ergebnisse mit den Akteuren und daran anknüpfende Zusammenarbeit mit Akteuren in den Sozialräumen, um Kooperationsstrukturen zu erweitern sowie Handlungsbedarfe in zu bearbeitende „Ziele“ zu übertragen – können modellhaft für Planungsprozesse im Integrationsbereich konzipiert werden. Die im Laufe der Projektzeit aufbereiteten Inhalte und gesammelten Erfahrungen sind in dem vorliegenden Bericht zur migrationssensiblen und bedarfsgerechten Planung von Angeboten für Familien mit Migrationshintergrund zusammengestellt. Auf diese Weise soll anderen interessierten Kommunen, die sich auf den Weg machen möchten, Angebote sozialräumlich zu planen und dabei ein besonderes Augenmerk auf Familien mit Migrationshintergrund zu richten, die Möglichkeit gegeben werden, an den Projektergebnissen zu partizipieren.

Zur Einordnung der Planungsmodule, die im Kontext des Projekts entstanden sind, wird im Anschluss an diese Einleitung auf die Diskussion um kommunale Integrationspolitik und -konzeptionen eingegangen.

Insofern verbinden die vorliegenden konzeptionellen Überlegungen verschiedene Ansatzpunkte und Zugänge: Der konzeptionelle Hintergrund des Projekts wird anhand der Begriffe „Integration“ und „Sozialraumorientierung“ verdeutlicht und in den Diskussionszusammenhang kommunaler Integrationskonzepte eingeordnet. Daran anschließend wird die Kinder- und Jugendhilfe als zentrales Handlungsfeld beleuchtet und die Jugendhilfeplanung als adäquates Verfahren zur Realisierung kommunaler Integrationskonzepte grundlegend beleuchtet (Teil I, Kapitel 1 und 2). Im II. Teil des Berichts werden die Praxiserfahrungen aus dem Projekt bzw. Umsetzungsmöglichkeiten fokussiert: Die vorgestellten Handlungsschritte werden erläutert, konzeptioniert und migrationssensibel beleuchtet: Die Jugendhilfeplanung wird als möglicher Ort einer systematischen Integrationskonzeption vorgestellt bzw. in den Gesamtzusammenhang kommunaler Integrationskonzepte eingeordnet (Teil II, Kapitel 1). Daran anschließend werden die Umsetzungsschritte der Bestandsaufnahme (Teil II; Kapitel 2) sowie die Konzeptionierung einer „migrationssensiblen Netzwerkarbeit“ vorgestellt (Teil II, Kapitel 3). Abschließend werden vor dem Hintergrund der Reflexion der Praxiserfahrungen und vor dem Hintergrund einer resümierenden Zusammenschau Handlungsempfehlungen entworfen (Teil II, Kapitel 4).

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei sämtlichen Akteuren bedanken, die sich an der Gestaltung des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ beteiligt und damit einen Beitrag zum Gelingen des Projekts geleistet haben. Insbesondere die Akteure in den drei Projektstadtteilen – der Mainzer Neustadt, Mainz-Mombach und Mainz-Weisenau – haben viel Zeit investiert, um die konzeptionellen Überlegungen hinsichtlich einer migrationssensiblen Gestaltung der Netzwerkarbeit im eigenen Stadtteil voranzubringen. Auch alle Fachkräfte und Ehrenamtliche, die sich die Zeit genommen haben, an der in der 1. Projektphase durchgeführten Bestands- und Bedarfserhebung teilzunehmen, möchten wir in diesem Zusammenhang explizit erwähnen. Ungeachtet der in allen Handlungsfeldern knappen Ressourcen konnten wir auf die Expertise und das Engagement vieler Fachkräfte und Ehrenamtlichen zurückgreifen und das Projekt „Integration durch Sozialraumorientierung“ so überhaupt erst realisieren.

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.

Ferner gilt unser Dank unseren Kooperationspartnern Oliver Bördner (Jugendhilfepfänger der Stadt Mainz) und Frank Pfeifer (Migrationsbüro Mainz), ohne deren Unterstützung das handlungsfeldübergreifende Projekt nicht durchführbar gewesen wäre.

Darüber hinaus geht unser Dank an die projektfördernden und -finanzierenden Stellen: das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK) sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) des Landes Rheinland-Pfalz.

Ursula Teupe, Eva Stauf

Mainz, August 2009

## I. Theoretische Bezüge

### 1. Integration und Sozialraumorientierung – Orientierungsbegriffe einer kommunalen Integrationsplanung

---

Der Titel des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ eröffnet den Blick auf die theoretischen Bezüge des Projekts. Vor diesem Hintergrund wird der Integrations- sowie der Sozialraumbegriff erörtert sowie die Rolle von Kommunen als Moderatoren einer kooperativen Integrationspolitik diskutiert. Daran anschließend wird als weiterer theoretischer Bezugspunkt die Kinder- und Jugendhilfe als zentrales Handlungsfeld aufgezeigt.

#### 1.1 Integration

Der Integrationsbegriff erfährt in der öffentlichen und gesellschaftspolitischen Debatte in den letzten Jahren Hochkonjunktur, insbesondere die Politik entdeckte die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und legte im Jahr 2008 einen „Nationalen Integrationsplan“ auf. Doch was hat es mit dem mehrdeutigen Begriff auf sich und aus welchen Gründen eignet sich der Begriff als Orientierungsbegriff für eine planerische Perspektive?

Integration stellt in vielfacher Hinsicht eine zentrale Schlüsselaufgabe moderner Gesellschaften – und damit auch für Städte und Kommunen – dar. Integration in modernen Gesellschaften beschreibt die Beziehungen zwischen Individuen und der Gesamtgesellschaft und bezieht sich jedoch zunächst auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Personen: Der Begriff bezieht sich auf gleiche Rechte und gleiche „Verwirklichungschancen“ eines jeden in der Gesellschaft (vgl. Sen 1991; Bundesregierung 2008) und thematisiert die Frage nach Zugängen z.B. zu Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, sozialer Infrastruktur, politische Mitbestimmung. Im Hinblick auf eine Einwanderungsgesellschaft *bedeutet „Integration“ folglich, dass Menschen mit Migrationshintergrund ihr Leben in gleicher Weise gestalten können wie Menschen ohne Migrationshintergrund.*

Allerdings wird in öffentlichen Debatten der Integrationsbegriff meist sehr diffus und als normativer Begriff verwendet. Oftmals stehen die Beziehungen der Individuen mit Migrationshintergrund zur Gesamtgesellschaft unter dem Blickwinkel einer

„normative Ordnung“ im Mittelpunkt der Diskussionen. Am Beispiel des Integrationsverständnis im „Nationalen Integrationsplan“ wird deutlich, dass Integration hier

„für eine ganze Reihe gesellschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen [steht], die bei der Sprachförderung beginnen und bis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses reichen, die Position von Frauen verbessern oder das "friedliche Zusammenleben" sichern sollen. Klassisch sozialkritische Argumentationsfiguren, wie die, dass es "soziale Bedingungen und Barrieren" (NIP, S. 13) gibt, die Integration verhindern, wechseln sich dabei ab mit solchen aus dem konservativeren Repertoire, wenn "Kultur eine wesentliche Grundlage unseres Zusammenlebens" ist und unschwer zu erkennen ist, dass hier von "unserer" Kultur die Rede ist (NIP, S. 19). Kompetenz in Sachen kultureller Vielfalt, so heißt es da zunächst, sei von "vielen noch zu erlernen", dann aber ist wieder von der "kulturellen Integration" der Zugewanderten die Rede. Man kann dieses Changieren als Ausdruck der verschiedenen migrations- und letztlich gesellschaftspolitischen Perspektiven deuten, die sich in den Text einschreiben und es ermöglichen, dass Integration "von links bis rechts" als catch-all-phrase funktioniert“ (Karakayali 2007).

Anhand dieses Beispiels wird deutlich, dass der „Integrationsdiskurs“ oftmals nicht präzise zu fassen ist. Die Diffusität eröffnet die Möglichkeit, stereotype Zuschreibungen, Deutungsmuster und Vorannahmen hinter dem Begriff verschwinden zu lassen: Integration erscheint als Aufgabe und Anforderung an Menschen mit Migrationshintergrund und nicht als wechselseitiger Prozess. Die Migranten haben eine Bringschuld und werden als defizitäre, hilfsbedürftige Adressaten konzipiert.

Weniger in den Blick gerät dabei erstens, dass die Vorstellung einer homogenen Gesellschaft überholt ist – die Pluralisierung und Individualisierung von Lebenswelten ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und „kulturelle Herkunft“ oder „Migration“ bildet dabei nur eine Facette von Pluralisierung ab. Zum zweiten wird der Blick auf die „Mehrheitsgesellschaft“ eher vermieden: Die Öffnung der Institutionen bzw. der relevanten gesellschaftlichen Funktionssysteme und Handlungsfelder wird ebenso wie Diskriminierung und Ausschluss von Anderen wird kaum thematisiert. Drittens fällt es der „Aufnahmegesellschaft“ schwer, die gesellschaftlichen Strukturen wahrzunehmen, die als Rahmenbedingungen die Migrationssituation festlegen und deren Veränderung politisch gestaltbar wäre. Und viertens treten Potenziale und Ressourcen von Menschen mit Migrationshintergrund in den Hintergrund.

Der Integrationsbegriff wird implizit mit normativen Vorstellungen verbunden und fungiert oftmals als Anforderungskatalog an Menschen mit Migrationshintergrund, meist in Verbindung mit Anpassungswünschen und normativen Forderungen, sich in eine „imaginierte“ Gemeinschaft einzufügen. Demgegenüber soll ein kurzer Blick aus sozialwissenschaftlicher Perspektive zeigen, dass dem normativen Begriff Vorstellungen aus vormodernen Gesellschaften zugrunde gelegt werden. Die Ansprüche auf Ordnung und Integration ruhen historisch gesehen auf vormodernen Annahmen

traditioneller Zugehörigkeitslinien wie Verwandtschaft, Freundschaft oder Gefolgschaft auf, die in modernen Gesellschaftsmodellen transferiert werden: Es müssen nun Zugehörigkeit und Ausschluss auf der Basis von Freiheit und Gleichheit neu organisiert werden, da die individuelle Leistungsfähigkeit mit der Loyalität gegenüber dem Gemeinwohl ausbalanciert werden muss (vgl. Nell 2004, S. 9ff.). Integration stellt sich aus soziologischer Sicht durch die Internalisierung von normativen Bindungen der Systeme her, die zu einer Angleichung individueller Vorstellungen und gesellschaftlicher Norm- und Wertvorstellungen führen (vgl. Nassehi 2008, S. 176). Allerdings bezieht sich Integration „in modernen Gesellschaften auf einen individuellen Mitgliederstatus und nicht mehr wie in vormodernen Gesellschaften auf solidarische Gruppenbeziehungen. Insbesondere die Systemtheorie zeigt, dass eine ganzheitliche Vorstellung von „Integration“ in „die Gesellschaft“ in funktional differenzierten Gesellschaften keine angemessene Beschreibung darstellt.

„Theoretisch ergibt sich daraus die Konsequenz, daß die moderne Gesellschaft **nicht** [Hervorh. E.S.] durch einen überwölbenden Gemeinsinn, durch normative Ordnungen oder durch das moralische Gesetz integriert werden kann (...), sondern daß sie sich in disparate Teile differenziert, die zugleich hochgradig unabhängig und hochgradig abhängig voneinander sind“ (Nassehi 2008, S. 173f.).

Zugleich führt die funktionale Differenzierung der Gesellschaft dazu, dass einzelne Personen durch jeweilige Rollen Aspekte gleichzeitig zu verschiedenen Teilsystemen gehören und damit eine vollständige „Integration“ nicht erreicht, sondern durch eine „Inklusion in Teilsysteme“ ersetzt werden kann.

„Das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft gestaltet sich also in der Weise um, daß jeder rechtsfähig sein, an politischer Kommunikation teilnehmen, eine Familie gründen, über wirtschaftliche Ressourcen verfügen, medizinische Versorgung und religiösen Zuspruch in Anspruch nehmen oder an Erziehung und Bildung partizipieren kann. Sosehr sich die konkreten Inklusionsformen der verschiedenen funktionalen Teilsysteme auch unterscheiden, so ist doch allen gemeinsam, daß sie ausschließlich ihr jeweiliges Bezugsproblem abarbeiten und keinerlei Inklusion bzw. Integration in das gesellschaftliche Gesamtsystem anbieten“ (Nassehi 2008, S. 178).

Die systemtheoretische Analyse zeigt, dass der Diskurs um „Integration“ politisch und normativ stark aufgeladen ist und sich nicht per se mit gesellschaftlichen Prozessen deckt. Der Integrationsdiskurs scheint demgegenüber die Funktion zu haben, der Aufnahmegesellschaft als Entlastungsfunktion zu dienen, es ist ein Diskurs über „Andere“ und kann als abweichend und fremd kategorisiert werden.

Neben der systemtheoretischen Perspektive beschäftigt sich die Migrationsforschung aus verschiedenen Blickwinkeln mit dem Integrationsbegriff. Dabei ergeben sich sehr unterschiedliche – und auch normativ geprägte Erklärungsmuster – die

eine je spezifische Perspektive auf die Position, Rolle und Zugehörigkeit von Migrantinnen und Migranten entwickeln.

Aus politikwissenschaftlicher Sicht kann Integration im demokratischen Verfassungsstaat als „Identifikation mit seiner politischen Gemeinschaft, mit den politischen Werten über Verfassung, Rechtsordnung und politischen Institutionen“ betrachtet werden (Oberndörfer 2001, S. 11). Diese Perspektive von Oberndörfer verweist auf die Notwendigkeit, dass die Aufnahmegesellschaft die staatsbürgerliche, soziale und kulturelle Gleichberechtigung gewährt (vgl. Mammey 2005, S. 29). In diesem Kontext werden die Fragen der Zugehörigkeit von Individuen, insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund, virulent: „Einwanderung kann als Prozess beschrieben werden, in dessen Verlauf die wandernden Individuen den in einer Gesellschaft allgemein geltenden Status der Zugehörigkeit erwerben“ (Hoffmann 1996, S. 245). Es bedeutet zweierlei, nämlich, dass sich eingewanderter Personen selbst als zugehörig definieren und von der Aufnahmegesellschaft als zugehörig anerkannt werden. Anhand der politikwissenschaftlichen Perspektive zeigt sich, dass Integration auf beiden Seiten bestimmte Einstellungsmuster voraussetzt. Hoffmann weist darauf hin, dass Einwanderung als ein Prozess verstanden werden kann, in dem Migranten den Status der Zugehörigkeit erwerben. Blickt man zurück in die Zeit der Arbeitsmigration der 50er- und 60er Jahre, zeigt sich, dass die wohlmeinende „Integration der ausländischen Arbeitnehmer“ nicht auf Gleichstellung und Zugehörigkeit zielte. Im Vordergrund standen eher vereinzelte Ansätze und Hilfsangebote, die das gesellschaftliche Konfliktpotenzial zu minimieren suchten (vgl. Hoffmann 1996, S. 249).

Es wird deutlich, dass es nicht ausreicht, sich auf die „Defizite“ der Migranten und deren „Beitrag“ zu konzentrieren, sondern Einwanderungsgesellschaften sich zugleich kontinuierlich mit den eigenen Vorstellungen der Zugehörigkeit, volksbezogenen Denkens und über bestehende Identitätsangebote auseinandersetzen müssen (vgl. Mammey 2005, S. 32). Die deutsche Identität beschreibt Hoffmann als

„etwas zutiefst Naturwüchsiges (...) deswegen vermag sie auch keine Vorstellungen [zu] entwickeln, wie Einwanderer durch derartige Prozesse Zugang zu ihr finden können. Die sie sich selbst als etwas Gewachsenes begreift, kann sie es allenfalls der Zeit überlassen, damit sich in den Eingewanderten etwas Ähnliches vollzieht“ (Hoffmann 1996, S. 250).

Aus soziologischer Sicht analysieren insbesondere Hoffmann-Nowotny und Esser den Integrationsbegriff, um den „Eingliederungsprozesse“ von Migranten zu beschreiben. Hoffmann-Nowotny beschreibt Integration als Partizipation an der Struktur der Gesellschaft (Wirtschaftssystem, Bildungssystem, Sozialsystem), die Teilnahme an den kulturellen Werten wird dagegen als „Assimilation“ definiert (vgl. Mammey 2005, S. 36). Integration kann sich folglich in den Teilsystemen, je nach den einge-

nommenen Positionen unterschiedlich gestalten, wobei nach Hoffmann-Nowotny eine „kulturelle“ Übereinstimmung damit nicht abgedeckt wird.

Eine weitere Differenzierung des Integrationsbegriffs entwickelt Nell: Er differenziert zwischen der primären Integration als Einbeziehung in Marktmechanismen der modernen Industriegesellschaft, die immer spezifische Formen von Desintegration impliziert. Die sekundäre Integration bezieht sich auf Angebote, die die vollzogenen Ausgrenzungsprozesse aufzufangen versuchen. Eine dritte Ebene von Integration betrachtet dann erst die Einbeziehung in unterschiedliche Wertvorstellungen und Wertordnungen – „wenn sie unter den Bedingungen der Modernen überhaupt vorhanden sein kann“ (Nell 2004, S. 15).

Auf dieser „dritten“ Ebene wird „Integration“ in der öffentlichen Wahrnehmung zu meist diskutiert und es kann die These gewagt werden, dass diese Diskussionen von der Mehrheitsgesellschaft die Funktion übernehmen, sich in den Abgrenzungsprozessen gegenüber den „Fremden“ zu spiegeln.

Der „catch-all“-Begriff Integration birgt darüber hinaus aufgrund seiner impliziten Defizitzuschreibungen die Gefahr, dass eine gleichberechtigte Positionierung für Menschen mit Migrationshintergrund ein unerreichbarer Zustand wird:

„Und zwar unabhängig davon, ob sie aufgrund der deutschen Staatsbürgerschaft rechtlich zur Gesellschaft gehören, perfekt Deutsch sprechen, akademische Erfolge erlangt haben, sich politisch engagieren, sich sowohl zu ihrer Herkunft als auch zur ‚deutschen‘ Gesellschaft bekennen und demzufolge im Sinne jeder wissenschaftlichen Definition eigentlich perfekt integriert sind“ (Schramkowski 2008).

Integration stellt sich als grundlegende Aufgabe moderner Gesellschaften dar, die durch Migrationsprozesse fortwährend aktualisiert wird. Allerdings wirkt die jahrzehntelange Weigerung, Deutschland als Einwanderungsland anzuerkennen, fort und erst jetzt werden späte Antworten auf die Versäumnisse angeboten. Daher beschreibt Bade die Prozesse als „nachholende“ bzw. begleitende Integrationspolitik. Die nachholende Integrationspolitik wende sich an die Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die bereit schon in der zweiten und dritten Generation in Deutschland lebt. Sie soll die verspätete „Eröffnung von Chancen zu einer möglichst gleichberechtigten Partizipation an zentralen gesellschaftlichen Teilbereichen“ sicherzustellen (Bade 2006, S. 33).

Grundsätzlich wird in der Debatte zwischen Prozessen struktureller Integration als Inklusion in Teilsysteme und einer sozialen Integration (Freundschaften, Gruppenzugehörigkeiten) und einer kulturellen Integration (Sprache, normative Orientierung und einer identikativen Integration (Zugehörigkeit) differenziert (vgl. Filsinger 2008, S. 8).

Die Analyse dieser unterschiedlichen Ebenen muss insbesondere auch durch empirisches Wissen fundiert werden:

„Zum einen sind die Voraussetzungen, also die Motivationen, Aspirationen und Kompetenzen auf Seiten der Migrantinnen und Migranten zu untersuchen (...); zum anderen sind die Bereitschaften zur Anerkennung und Einbeziehung der „Anderen“ (...), die Teilhabechancen (...) und die Zugangsbarrieren auf Seiten der Institutionen der Einwanderungsgesellschaft vor dem Hintergrund des Anspruchs auf Zugangsgerechtigkeit zu thematisieren“ (Filsinger 2008, S. 9f.).

Wie kann vor diesem Hintergrund Integration als Orientierungsbegriff für fachliche Zusammenhänge eingesetzt werden? Wenn man Integration im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund auf die einfache Formel bringt, dass sie so leben können wie Menschen ohne Migrationshintergrund – ergeben sich vielfältige Aufgaben, die sich nicht nur an die Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch an die an die Teilsysteme der Mehrheitsgesellschaft richten.

- Der Integrationsbegriff muss kritisch hinterfragt werden und von seinem normativen Ballast befreit werden. Der Begriff kann als Orientierung dienen, um über gleichberechtigte Teilhabe und Verwirklichungschancen aller Personen einen Konsens zu erlangen. Integration stellt somit eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, die sich zunächst auf die Teilhabe an relevanten Teilsystemen und die politischen Rechte bezieht. Die Debatten um eine deutsche „Leitkultur“ erscheinen vor dem Hintergrund pluralisierte Lebenswelten schlichtweg überholt.
- Der Integrationsbegriff kann als Reflexionsinstrument dienen, um soziale Ungleichheiten und Benachteiligungen zu analysieren und aufzudecken, die auch Migranten betreffen können. Es zeigt sich zwar, dass soziale Milieus sich hinreichend über sozio-ökonomische Bedingungen erklären (vgl. BJK 2008, S. 7) und dass die Festschreibung der kulturellen Differenz eher eine entlastende Funktion für die Mehrheitsgesellschaft zukommt. Eine differenzierte Analyse der Benachteiligung und sozialen Ungleichheiten ist notwendig – auch für Städte und Kommunen. Dabei reicht eine Konzentration auf „die Migranten“ nicht aus, um ungleiche Lebensbedingungen hinreichend zu erklären.
- Wird Integration im Sinne der Systemintegration unter der Perspektive der Partizipation an relevanten Teilsystemen der Gesellschaft betrachtet, muss der Blick stärker auf die Öffnung der Institutionen und Teilsysteme gerichtet werden. Wenngleich es situativ angemessen erscheinen kann, die Menschen mit Migrationshintergrund zur Partizipation an den Teilsystemen zu befähigen, reicht die Konzentration auf „die Migranten“ nicht aus. Die Mehrheitsgesellschaft wird im Zuge des Begriffs aufgefordert, über strukturelle Benachteiligungen, Zugangsverweigerungen und Ausgrenzungen zu reflektieren und sich von der Vorstellung

einer homogenen Gesellschaft zu verabschieden – das Grundgesetz stellt dafür den rechtlichen Rahmen dar.

- Der Integrationsbegriff dient der Mehrheitsgesellschaft, die „Migranten“ als andere festzuschreiben und ihre Desintegration vorauszusetzen. Demgegenüber sollte die subjektive Sichtweise der Menschen mit Migrationshintergrund in das Verständnis aufgenommen werden. Es kann die These gewagt werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund zu einer anderen Einschätzung über ihre eigene „Integration“ gelangen – diese Sichtweisen müssen stärker sichtbar gemacht werden.

Die Forderung nach Integration trägt eine Vision einer gerechten Gesellschaft in sich. Für die Verwirklichung des Anspruchs sind verschiedene Handlungsfelder aufgefördert, nach Möglichkeiten einer Verbesserung zu suchen. Dabei ist die gesamte Gesellschaft als politisches Gemeinwesen gefragt, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Neben der Bundes- und Länderebene entwickeln sich in Städten und Kommunen – als konkrete Orte von „Integration“ – in verschiedener Weise Ansätze, die unter dieser Perspektive einzuordnen sind. Zum einen entwickeln Kommunen kommunale Integrationskonzepte, die den Fokus der Integration einer spezifischen Zielgruppe, der Migranten, in den Blick nehmen (vgl. Kap. 3). Zum anderen entsteht in den einzelnen und sehr differenzierten Teilsystemen und Handlungsfeldern der Gesellschaft der Wunsch, handlungsfeldübergreifend und durch kooperative Arrangements die Vorstellungen einer gerechten Gesellschaft umzusetzen. So sollen beispielsweise „kommunale Bildungslandschaften“ entstehen, die Bildungsbeteiligung und Zugänge zu Bildung bearbeiten sollen. Die Chance in diesen Ansätzen liegt in dem Querschnittszugang, in dem Migranten als eine Adressatengruppe unter vielen anderen mitgedacht werden.

Die Kommunen entwickeln vor dem Hintergrund der jeweiligen Entstehungsgeschichten eigene Wege, die wiederum eine Vielzahl an Umsetzungsmöglichkeiten implizieren. Dennoch wird insbesondere in kommunalen Zusammenhängen deutlich, dass eine handlungsfeldübergreifende Entwicklung und Zusammenarbeit fachlich notwendig wird. In diesem Kontext gerät der Orientierungsbegriff „Sozialraum“ in den Blick: Auf der Grundlage einer sozialräumliche Perspektive von Integrationsprozessen werden innovative Ansatzpunkte für kommunale Planungsprozesse im Sinne eines „bottom-up“-Prozesses denkbar: Im Sozialraum treffen die unterschiedlichen Akteure aus den Teilsystemen aufeinander, die Angebote richten sich an die Bewohner/innen des Sozialraums und müssen aufeinander abgestimmt werden. Vor die-

sem Hintergrund wurde das Projekt „Integration durch Sozialraumorientierung“ entwickelt.

## 1.2 Sozialraum

Die „Rede vom Raum“, wie Kessl/Reutlinger analysieren, erfährt in den sozialwissenschaftlichen Disziplinen sowie in politischen Diskussionen zunehmend an Bedeutung. Auch in erziehungswissenschaftlichen Diskursen etablierte sich der „Raum“ als Bezugsgröße pädagogischen und sozialpädagogischen Handelns. Dennoch geht einer sozialräumlichen Perspektive eine lange Tradition voraus: Der Raum wurde auch historisch gesehen als bedeutsame Struktur für soziale Zusammenhänge erkannt bzw. und als Resultat sozialer Praktiken verstanden (vgl. Kessl/Reutlinger 2008; Kessl/Reutlinger 2007, S. 8ff.; Reutlinger 2006). In unterschiedlichen Bereichen entwickelt sich zunehmend eine Raum- und Stadtsoziologie, in der Geographie die Sozialgeographie, in der Sozialplanung die Debatte um soziale Netzwerke und in den Erziehungswissenschaften als „Plädoyer für eine sozialraumorientierte Neujustierung Sozialer Arbeit“ (ebd.). Nach Kessl/Reutlinger steht das zunehmende Interesse am Raum im Zusammenhang mit globalen Entgrenzungsprozessen, einer wahrnehmbaren horizontalen und vertikalen Ungleichheit im Sinne einer räumlichen Segregation und dem Bedürfnis, neben den nationalstaatlichen Räumen neue Möglichkeiten zu entdecken: Die Fokussierung auf lokale, kleinere Räume verbindet sich mit der Hoffnung, neue Räume der Inklusion zu etablieren. „Wiedererstarbte oder neu geschaffene lokale Gemeinschaften sollen die bisherigen nationalstaatlichen Integrationsräume ersetzen“ (ebd., S. 10). Ferner weisen Kessl/Reutlinger auf Abgrenzungsprozesse zwischen verschiedenen Räumen hin: Wohlhabende Bevölkerungsschichten versuchen, ihre Sicherheitsräume abzuschließen, Areale mit einem hohen Anteil „armer“ Personen werden als benachteiligte Stadtteile identifiziert (ebd.). Kessl/Reutlinger zeigen anhand exemplarischer Raumbilder „Globaler / lokaler Raum; abgekoppelter/ aufgewerteter Raum, (De-) Regulierter Raum, riskanter / sicherer Raum“ auf, dass Räume und Stadtteile weder als Orte der Desintegration noch als Heilstätten konstruiert werden sollten. Dieser Blick auf Sozialräume evoziert insbesondere auch für die Soziale Arbeit die Gefahr, dass sozialstrukturelle Querschnittsprobleme „in ein nähräumliches Beziehungs- und Verantwortungsproblem“ übersetzt werden:

„Eine sozialraumorientierte Soziale Arbeit, die möglichst kleinräumig Armutslagen (...) identifiziert und daraus die Konsequenz zieht, hier müsse sozialräumlich interveniert werden, steht daher in der Gefahr, einen nicht unerheblichen Beitrag zur symbolischen Produktion einer derartigen räumlichen Segregation beizusteuern“ (Kessl/Reutlinger 2007, S. 118).

Ohne im Weiteren die Diskurse um den Sozialraum-Begriff aufgreifen zu können,<sup>3</sup> zeigen diese Aspekte bereits, dass die Orientierung am „Raum“ zwar nachvollziehbar ist, aber in ihren Widersprüchen auch der Reflexion bedarf.

Insofern erscheint es notwendig, vor dem Hintergrund des Projektkontextes den Begriff in seinen unterschiedlichen Verständnissen bzw. Bedeutungsebenen zu differenzieren. Der Begriff des „Sozialraums“ und „Sozialraumorientierung“ stellt eine Perspektive der Sozialen Arbeit – und dabei häufig der Kinder- und Jugendhilfe – dar, der unterschiedliche Dimensionen berührt. Allgemein formuliert orientiert sich die Perspektive nicht an Einzelfällen, sondern an der Ausgestaltung von Angeboten im Hinblick auf die Lebensbedingungen der Adressat/innen. Auf diese Weise sollen niedrigschwellige Zugänge ermöglicht sowie die soziale Infrastruktur vernetzt werden (vgl. Hamburger/Müller 2006, S. 17). Sozialraumorientierung ist in diesem Sinne als Strategie zu sehen, welche auf die bestehende Versäulung des Hilfesystems reagiert (vgl. Köngeter/Esser/Thiersch 2004). Handlungsleitend sind dabei die Prinzipien der Dezentralisierung/Regionalisierung von Angeboten, die Integration und Normalisierung durch ent-stigmatisierende Angebote, eine Alltagsorientierung im Sinne einer Orientierung an den Lebenserfahrungen und Lebensweisen der jungen Menschen und Familien, die Nutzung von Ressourcen der Individuum und des Sozialen Raumes, Partizipation und Aktivierung, Stärkung von Prävention und Kooperation sowie Vernetzung und Koordination. Die Grundlagen schließen insofern an das Konzept der Lebensweltorientierung an. Dabei zeigt das theoretische Paradigma „Lebensweltorientierung“ in der Sozialen Arbeit: Eine aktive Gestaltung von Raum, Zeit und sozialen Beziehungen wird auf diese Weise als in den jeweiligen Sozialraum eingelagert verstanden. Dabei werden Prävention, Alltagsnähe und Niedrigschwelligkeit, Integration als Anerkennung von Unterschiedlichkeit auf der Basis von Gleichheit sowie Partizipation und Vernetzung zu zentralen Handlungsmaximen und stellen einen leitenden Reflexionsrahmen dar (vgl. Thiersch/Grundwald/Köngeter 2002, S. 169ff.).

---

<sup>3</sup> Der Ansatz einer Sozialraumorientierung hat sich in den letzten Jahren zu einem Containerbegriff entwickelt, der ganz unterschiedliche Konzepte und Ansätze subsumiert (vgl. Hinte/Treeß 2007), vgl. weiterführend zu der Differenzierung des Raumbegriffs bzw. der Debatte Beiträge in Kessl/Reutlinger 2008.

Der Sozialraum-Begriff umfasst sowohl konzeptionelle, inhaltlich-methodische und organisatorische Dimensionen:

### **(1) Sozialraum als Lebenswelt von Subjekten**

Sozialraum kann zunächst als Ort gefasst werden, an dem Subjekte sich ihre Lebenswelt aneignen und erschließen. Der soziale Raum wird dabei von den Konstitutionsleistungen der Subjekte her analysiert (vgl. Reutlinger 2006, S. 29). Die Konstruktionsleistung der Akteure schafft den sozialen Raum. Dieser Zugang bildet auch die Grundlage für einen „sozialräumlichen Blick“, wie er von Deinet (2006; 2009) entwickelt wird. Diese Perspektive grenzt sich von einem zu stark auf räumliche Muster bezogenes Verständnis ab (Wohngebiet, Planungsraum etc.) und setzt demgegenüber an den handelnden Subjekte und deren Aneignungsleistungen an, die u.a. durch die Kooperationsbeziehungen der Akteure entstehen. Zugleich werden in diesem Kontext sozialräumliche Methoden entwickelt (vgl. Deinet/Krisch 2006) und auf fallbezogene Methoden hin weiterentwickelt (vgl. Spatschek 2009).

### **(2) Sozialraum als Stadtteil-Ebene/Stadt**

Der Sozialraum kann aber darüber hinaus nicht nur als subjektbezogene Konstruktionsleistung begriffen werden, sondern auch als politisch definierte, in Verwaltungsgrenzen konzentrierte und für Integrationskonzeptionen notwendige räumliche und soziostrukturelle vordefinierte Einheit. Dieses Verständnis wird zum Beispiel bedeutsam bei sozialräumlichen Planungsprozessen in der Jugendhilfe oder auch im Kontext des Bundesprogramms Soziale Stadt, dass durch ausgewählte Programmgebiete „neue Sozialräume“ definiert. Kritisch wird diskutiert, inwiefern die als „soziale Brennpunkte“ definierten Territorien mithilfe des jeweiligen Quartiersmanagement die Beteiligung aktivieren sollen – wenn Lösungsmöglichkeiten (Arbeitsplätze, Bildungschancen etc.) oftmals „außerhalb“ des definierten Raums liegen (vgl. Reutlinger 2006, S. 10). Das Programm Soziale Stadt bezieht sich z.B. auf Sozialräume „mit besonderem Entwicklungsbedarf“ und geht als integrierte Stadtentwicklung über einen ressortbezogenen Ansatz hinaus. Kritisch wird neben der Festschreibung der Gebiete als „problematische“ Territorien auf Nebeneffekte hingewiesen, wie z.B. dass sich damit Reduzierung von Leistungen in anderen Stadtteilen, ergeben, die nicht zum Programmgebiet gehören (vgl. Deinet 2006, S. 45).

### **(3) Sozialraumorientierung als planerische Perspektive**

In der Jugendhilfeplanung werden Sozialräume zunächst als Verwaltungsräume konzipiert. Dabei steht eine administrative Planungsperspektive im Vordergrund. Die sozialräumliche Jugendhilfeplanung kann dabei vielfältig ausgestaltet werden. Sozialraumorientierung heißt unter planerischen Gesichtspunkten das empirisch begründete Zusammenbringen von Wissen über die Bedarfslage in einem sozialen Raum mit der vorhandenen Struktur von sozialen Diensten in einer Kommune (vgl. Hopmann 2006). Darüber hinaus findet der Sozialraum als Budgetgröße Eingang in die Jugendhilfeplanung, er ist ebenso Steuerungsgröße und Ort der Dienstleistungserbringung (ASD-Bezirk). Ergänzend dazu können methodisch Sozialraumanalysen durchgeführt werden, die Hilfebedarfe im Sozialraum aufzeigen. Zugleich kann durch eine sozialräumliche Arbeit bzw. auf der Grundlage von Lebensweltanalysen Jugendhilfeplanung weiterentwickelt werden (vgl. Deinet/Krisch 2006, S. 162). Hopmann sieht die Stärken eines sozialräumliche Konzepts in der Jugendhilfeplanung in der Umsetzung kommunikativer Planungsprozesse, der entstehenden Optionen für Beteiligung, der Ergänzung zu versäulten Planungsperspektiven, eine Nähe zu den Bürger/innen durch dezentrale Angebote und die Möglichkeit sowie die Vergrößerung von Schnittstellen zu anderen kommunalen Planungsbereichen (vgl. Hopmann 2006, S. 135).

***Wie verbindet sich nun die Sozialraumorientierung mit dem Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund die gleichen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, ihr Leben zu gestalten?***

Straßburger zeigt auf, dass eine „interkulturelle“ Arbeit insbesondere dann gelingt, wenn sie sozialräumlich angelegt wird (vgl. Straßburger 2009; 2008). Die Sozialraumorientierung mit ihren Handlungsmaximen eröffnet eben auch ein Blick auf die Ressourcen der Menschen mit Migrationshintergrund. Zugleich schließt die Perspektive an die Diskussion um die Interkulturelle Öffnung der Regeldienste an (vgl. Gaitanides 1995). Zentrale Barrieren sind beispielsweise eine unzureichende Orientierung der Regelangebote an den Lebenswelten von Migrant/innen sowie ein Misstrauen gegenüber „monokulturell“ erscheinenden Angeboten bzw. unzureichende Erfahrungen mit entsprechenden Strukturen (vgl. Straßburger 2009). Ferner eröffnet die Verschränkung einen Zugang zu den Bedarfen bzw. der Möglichkeit, bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot zu entwickeln. Als Besonderheit weist Straßburger in diesem Kontext darauf hin, dass

„die gesellschaftliche Wahrnehmung von Migrantenfamilien erheblich durch verallgemeinernde Stereotype beeinflusst wird“ (...). Migranten und Migrantinnen [machen] in ihrem Alltag häufig die Erfahrung (...), dass aufgrund der weit verbreiteten Klischees ohnehin jeder davon überzeugt ist, dass er über sie Bescheid weiß“ (ebd.).

Die Ressourcenorientierung öffnet daher den Blick auf die Individualität – auch der Menschen mit Migrationshintergrund (Hamburger 2009; S. 159ff.) und insofern unterscheidet sich die Arbeit mit Migrantinnen nur unwesentlich von der Arbeit mit Nicht-Migranten.

„Denn im Kern geht es immer darum, das gut zu machen, was grundsätzlich bei sozialraumorientierter Sozialer Arbeit gefragt ist: Menschen persönlich anzusprechen, mit ihren Stärken zu arbeiten und Ressourcen des Sozialen Raums zu erschließen und aufzubauen, das ganze ausgehend von ihren Interessen und angesiedelt in ihrer Lebenswelt“ (Straßburger 2009).

Zugleich bezieht sich eine reflexive interkulturelle Haltung eben auch auf die eigenen Gewohnheiten und Routinen des Wahrnehmens, die in Frage gestellt werden müssen. Ermöglicht wird es durch die Wahrnehmung der Menschen als *Individuen*.

Der Sozialraumorientierung bietet sich ebenso als Reflexionsinstrument an, um die Frage nach gleichberechtigten Zugängen kritisch zu analysieren. Neben den Stärken des Zugangs müssen Grenzen und Widersprüche kritisch reflektiert werden.

„Sozialraumarbeit begreift den Bezug auf soziale Räume insofern immer im Bourdieuschen Sinne als Bezug auf die eingeschriebenen Macht- und Herrschaftsverhältnissen in denen sie eingewoben ist und die sie damit unweigerlich mit formt. Im Mittelpunkt einer solchen Sozialraumarbeit steht also auf Seiten der Fachkräfte die Ausbildung einer reflexiven räumlichen Haltung als Realisierung einer reflexiven Professionalität im Fall raumbezogener Vorgehensweisen und die Ermöglichung einer solchen Sozialraumarbeit durch die Trägerorganisationen und die politisch Verantwortlichen“ (Kessl/Reutlinger 2007, S. 122).

Eine Sozialraumorientierung braucht es nicht allein in der Kinder- und Jugendhilfe, denn sie gerät als einzelnes Handlungsfeld auch an Grenzen. Sie braucht ressortübergreifende Kooperationsstrukturen sowie eine politische Unterstützung und Rahmung. Dabei ist es zunächst nicht von Bedeutung, welches Handlungsfeld in einer sozialräumlichen Arbeit koordinierende Aufgaben übernimmt. Die Kinder- und Jugendhilfeplanung kann sich dafür eignen, zumindest kann sie als relevanter Schlüsselakteur benannt werden, der auf gleicher Augenhöhe mit anderen Akteuren die Sozialraumorientierung für Menschen mit Migrationshintergrund in den Blick nimmt.

### 1.3 Kommunen als Moderatoren einer kooperativen Integrationspolitik

Seit dem Zuwanderungsgesetz 2005 ist die politische Diskussion um „Integration“ in eine neue Phase getreten. Integrationskurse wurden eingeführt, um Neuzugewanderten die soziale und sprachliche Integration zu erleichtern, ein „Nationaler Integrationsplan“ wurde aufgelegt und auch Städte und Gemeinden nehmen sich dem Thema zunehmend an.

Im 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration wird die große Bedeutung der Kommunen im Hinblick auf die „Integration“ von Zugewanderten hervorgehoben. Integration wird in diesem Kontext auf politische Aufgabenfelder bezogen, für die u.a. die Kommunen zuständig sind: Kinder- und Jugendhilfe, Seniorenangebote, Wohnversorgung, Einbürgerungen und das Meldewesen. Der Bericht fordert Kommunen auf, Integrationskonzepte zu erarbeiten, die neben einer Bestandsaufnahme des „Integrationsstandes“ und der bestehenden Angebote auch politische Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung formuliert. Zudem sollte das Erreichen dieser Ziele mit einem integrationspolitischen Monitoring und der Evaluation von Maßnahmen überprüft werden (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 145ff.).

Eine Vielzahl von Kommunen hat sich auf den Weg gemacht, solche Integrationskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.<sup>4</sup> Insbesondere im Zuge des Wettbewerbs der Bertelsmann-Stiftung „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall – Strategien kommunaler Integrationspolitik“ rückten Kommunen mit ihren Handlungsansätzen in den Blick. Wie die Zusammenstellung der Wettbewerbsergebnisse von Roth (2007) zeigt, betten sich die Integrationskonzepte der Kommunen in unterschiedliche Entstehungszusammenhänge ein. Einige Städte oder Kommunen binden die Integrationskonzepte an bestehende städtische Leitbilder zurück, wie z.B. Stuttgart („Vielfalt und Zusammenhalt“), Solingen („Bündnis für Toleranz“), Erlangen („Offen aus Tradition“).<sup>5</sup> Darüber hinaus enthalten Integrationskonzepte oftmals Leitlinien; die Stadt Saarbrücken beispielsweise entwickelt zehn Integrationsleitlinien.<sup>6</sup> Daran anschlie-

---

<sup>4</sup> vgl. z.B. Bremen, Berlin, Essen, Frankfurt, Koblenz, Leipzig, Stuttgart, Saarbrücken, Wiesbaden.

<sup>5</sup> Für die weitere Zusammenstellung der Integrationskonzepte in den Kommunen vgl. Roth 2007 und Bertelsmannstiftung (o.A.); Gögercin 2004.

<sup>6</sup> Die zehn Leitlinien: Strukturelle Chancengleichheit, die Kommune als Moderatorin, Soziale Integration und Orte der Kommunikation, Kulturelle Integration, Gleichberechtigung von Mann und Frau, identifikatorische Integration, Partizipation, Aufwertung der Integrationspolitik in der Gremienarbeit, Bekämpfung von Rassismus und die Integrationsberichterstattung (vgl. Zuwanderungs- und Integrationsbüro Saarbrücken 2007).

ßend finden sich in kommunalen Integrationskonzepten die jeweiligen Angebote und Initiativen der Kommune und Handlungsziele. Ferner beinhalten Integrationskonzepte Fragen des Integrationsmonitoring, d.h. es werden Strategien zur Umsetzung der Ziele sowie Erfolgsindikatoren entwickelt. Auf diese Weise wird ein systematischer Zugang in den jeweiligen Handlungsfeldern abgestimmt und deutlich nachvollziehbar (vgl. exemplarisch das Integrationskonzept von Saarbrücken).

Für die Entwicklung einer lokalen Integrationspolitik lassen sich Anforderungen und Handlungsempfehlungen ableiten: Neben der partizipativen Entwicklung eines Integrationskonzepts mit abstrakten und konkreten Zielen sollte das Thema Integration als Querschnittsthema verankert werden. Damit erhält das Thema einen ressortübergreifenden Zuschnitt, wobei jedes Ressort zu einer eigenen Planung aufgefordert ist, die wiederum durch eine gesamtstädtische und zentrale Koordination begleitet werden sollte. Ferner ist der Aufbau von Netzwerkstrukturen zu empfehlen, die von der Kommune gesteuert und begleitet werden. Dabei stellen sozialräumliche Perspektiven eine gelungene Grundlage für eine bedarfsorientierte Integrationspolitik dar, die u.a. in Kooperation mit stadtteilbezogenen Akteuren wie Quartiersmanager/innen eine realistische Bedarfsermittlung leisten und eine Diskussion im Zugangsschwellen initiieren kann (vgl. Walther/Thamm o.A.).

Vor dem Hintergrund zahlreicher Erfahrungen in den Kommunen identifiziert die Bertelsmannstiftung folgende Erfolgsfaktoren für eine kommunale Integrationspolitik:

- Integration wird als Querschnittsaufgabe verankert und an herausgehobener Stelle in der Verwaltung angesiedelt,
- Migrantinnen und Migranten werden an der Entwicklung von Maßnahmen beteiligt,
- Integrationskonzepte werden gemeinschaftlich entwickelt, alle relevanten Akteure werden vernetzt und in die kommunale Integrationsarbeit eingebunden,
- Kommunale Integrationspolitik berücksichtigt besonders die Stadtteile,
- Die Dienstleistungen der Kommunen werden für alle geöffnet und als Arbeitgeber setzt die Kommune auch in der Personalpolitik Zeichen,
- Die Wirkung integrationspolitischer Strategien und Maßnahmen wird im Rahmen eines Monitorings gemessen (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 147; [www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)).<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Auch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) hat sich mit dem Thema „Management kommunaler Integrationspolitik“ beschäftigt und folgende Erfolgsfaktoren kommunalen Integrationsmanagements herausgearbeitet: Integration als kommunale Querschnitts- und Gesamtsteuerungsaufgabe mit Identifikation der politischen Spitze, strategische Steuerung (Analyse der Ausgangsbedingungen, Benennung von Zielen, Priorisierung von Zielen, Zielgruppen und Handlungsfeldern), Bestandsaufnahme (Schilderung der sozialen Lage von Migrantinnen und Migranten, demographische Entwicklung, vorhandene

In der Debatte über Integrationsmonitoring weist Filsinger in seiner Expertise darauf hin, dass zwar unter Integration „die gleichberechtigte Teilhabe an den ökonomischen, ökologischen sozialen und kulturellen Ressourcen“ verstanden wird, aber Unstimmigkeiten darüber bestehen, welche legitimen Erwartungen an die Migrant/innen gerichtet werden können (vgl. Filsinger 2008, S. 4). Daher braucht es im Zuge eines Integrationskonzeptes eine differenzierte Betrachtung der Zielgruppe, sowie definierte Zielvorgaben und Indikatoren, um einen „Integrationsprozess“ überhaupt beschreiben zu können. Ein Blick in die Forschungslandschaft zeigt, dass zwar viele Menschen mit Migrationshintergrund ihren Integrationsweg subjektiv unter den vorhandenen Bedingungen gestaltet haben, dass aber nach wie vor die strukturelle Integration nicht ausreichend erreicht werden konnte (vgl. ebd., S. 10).

Für die verschiedenen Teilbereiche formuliert Filsinger unterschiedliche Herausforderungen, die im Rahmen einer kommunalen Integrationsplanung aufgegriffen werden können. Für den Bereich der rechtlichen Gleichstellung und politischen Partizipation lassen sich z.B. Anforderungen für eine Kultur der Anerkennung und der Förderung von Einbürgerungen formulieren. Im Bildungsbereich zeigt sich, dass ungleiche Bildungschancen im Zusammenhang mit dem selektiven Schulsystem in Verbindung stehen. Insofern ist es integrationsförderlich, die Inklusionsfunktion von Schule zu stärken sowie auf der lokalen Ebene integrierte Konzepte und Strategien zu entwickeln, „die neben den klassischen bildungspolitischen Akteuren auch Jugendhilfeakteure“ und eine sozialräumliche Bildungsstrategie mit dem Fokus auf individuellen Bildungsbiographien berücksichtigt (vgl. Filsinger 2008, S. 18; vgl. BMFSFJ 2005). In ähnlicher Weise lassen sich fachübergreifende Handlungsansätze wie die „kommunalen Bildungslandschaften“ in die Debatte einordnen (vgl. Deutscher Verein 2007), wobei „die Steuerungsverantwortung für die Verzahnung der Träger, Einrichtungen und Angebote durch die Kommune wahrgenommen werden, weil nur sie den erforderlichen Rahmen zur optimalen Nutzung der örtlichen Ressourcen sicherstellen und verbindliche Kooperationsstrukturen herstellen kann“ (ebd.). Im Bereich der Teilhabe an Erwerbsarbeit kann ein verbessertes Übergangmanagement integrationsfördernd wirken; die Wohnbedingungen und der Zugang zu Wohnraum werden u.a. durch sozialräumliche Ansätze bearbeitbar. Filsinger betont, dass für ein integriertes Entwicklungskonzept insbesondere die jeweiligen kommunalen Stabstellen für Integrationsarbeit und Bildung kooperieren sollten (Fil-

---

Angebotsstruktur, Stärken und Schwächen bisheriger lokaler Integrationspolitik und die mit einer gelungenen Integration verbundenen Potenziale) und Monitoring, interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Vernetzung, Bürgerengagement, politische Partizipation und sozialräumliches Arbeiten (vgl. KGST 2005, S. 17, 31ff.).

singer 2008, S. 28). Filsinger kritisiert jedoch zugleich die neue Integrationspolitik, die sich als „Anforderungsprogramm“ an Migrant/innen verstehen lässt und eine individuelle Bearbeitung fordert ist, ohne dass entsprechende Zugänge eröffnet oder präventive Ausrichtung ermöglicht wird:

„Im Kern kommuniziert die neue Integrationspolitik in erster Linie die Botschaft an die Migrantinnen und Migranten, welchen Anforderungen der modernen Gesellschaft sie sich zu stellen haben. Dabei liegt die Deutungsmacht über das, was eine moderne Gesellschaft ausmacht, eindeutig bei der Mehrheitsgesellschaft“ (Filsinger 2008, S. 38).

Die Migranten sollen die Sprache erlernen, die Eltern müssen sich im Schulerfolg kümmern, die Migrantenorganisationen sollen mit Einrichtungen und Institutionen kooperieren. Insofern können die Integrationskonzepte kritisch als „Sonderprogramme“ für Migranten hinterfragt werden. Den „Sonderprogrammen“ fällt eine Entlastungsfunktion für die Mehrheitsgesellschaft zu, da Misserfolge den Menschen mit Migrationshintergrund zugeschrieben werden können. Die Möglichkeit eines „blaming the victim“ wird durch die symbolische Aufladung der neuen Integrationspolitik sogar noch erhöht (vgl. ebd.).

Die kommunalen Konzepte zur Integration verbinden sich mit der Frage nach einer Integrationsberichterstattung, die sich zukünftig im kommunalen Kontext weiter differenzieren sollte. Zum einen zeigt Filsinger auf, welche Daten grundsätzlich erhoben werden musste, um einen differenzierten Blick auf „die Migranten“ zu erhalten: Neben der Differenzierung nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, wie im Mikrozensus 2005 angelegt, kann der Aufenthaltsstatus oder das Geburtsland eine weitere Bezugsgröße darstellen. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund sollte entsprechend differenziert in den einschlägigen Surveys Berücksichtigung finden. Darüber hinaus sollte der sozioökonomische Status herangezogen werden. Ergebnisse aus qualitativen Forschungsdesigns stellen ebenfalls zentrale Datenquellen für eine Integrationsberichterstattung dar. In diesem Kontext entstehen ebenfalls Überlegungen, dass Schulen und Kindergärten für eigene Zwecke entsprechende Daten ausweisen, die dann den jeweiligen Ämtern zur Verfügung gestellt werden können (vgl. Filsinger 2008, S. 41ff.). Ein solcher Zugang würde einen wichtigen Schritt in Richtung einer kommunalen Bildungsplanung ermöglichen, innerhalb derer Integration als Querschnittsthema mitbearbeitet werden würde.

Anschließend an diese Diskussion geraten die Indikatoren zur Messung von Integration in den Blick, die insbesondere vor dem Hintergrund europäischer Entwicklungen diskutiert werden (vgl. Migrant Integration Policy Index; MIPEX). Die theoretischen Diskussionen zum Integrationsmonitoring lassen sich vor dem Hintergrund der

Arbeiten von Esser und Heckmann einordnen: Die meisten Indikatorensets unterscheiden zwischen Indikatoren, die rechtliche Rahmenbedingungen, Schutz vor Diskriminierung und den Zugang zu Teilsystemen beschreiben. Daneben finden sich klassische Indikatoren, die sich auf die Situation in der Aufnahmegesellschaft beziehen (Beschäftigung, Bildungsstatus, Wohnsituation etc). Ein dritter Typ sind subjektive Indikatoren, die auf Einstellungsmuster von Migranten fokussieren. Die Bundesregierung legte nunmehr ein Indikatorenset vor,<sup>8</sup> einzelne Kommunen wie Wiesbaden nehmen in dieser Debatte eine wichtige Rolle ein (ebd.; Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2008; Stadt Wiesbaden 2007).

Bei der Entwicklung der Indikatoren ist zu reflektieren, dass sie immer auch zu einer Stigmatisierung der Menschen mit Migrationshintergrund beitragen können (vgl. Filsinger 2008, S. 49).

Resümierend zeigt sich, dass der Blick auf „Integration“ eine umfassende Perspektive bedarf: Die Betrachtung von Integrationsprozessen in einzelnen Handlungsfeldern kann insbesondere durch einen sozialräumlichen Zugang eine notwendige Ergänzung erfahren. Der „sozialräumliche Blick“ öffnet die versäulten und unverbundenen Handlungsfelder zueinander hin und unterstützt eine gemeinsame Perspektive auf ähnliche Herausforderungen. Vor dem Hintergrund des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ zeigte sich insbesondere, dass ein sozialräumlicher Zugang den Blick für Grenzen der Handlungsfelder sowie die Schnittstellen zwischen einzelnen Handlungsfeldern stärkt und befördert. Die im Projekt ausgewählte Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern mit Migrationshintergrund erfordert es zugleich, die Jugendhilfe auch den Bildungsbereich als gleichberechtigte Partner einzubeziehen. Der sozialräumliche Bezug in Verbindung mit dem Blick auf die Integrationsprozesse ausgewählter Zielgruppen kann als eine Gesamtstrategie identifiziert werden, von welcher sich modellhaft Verfahren her- bzw. ableiten lassen, um gelingende Integrationsprozesse gemeinsam zu gestalten.

---

<sup>8</sup> Das Indikatorenset für das bundesweite Integrationsmonitoring unterscheidet 14 Bereiche: Rechtsstatus, frühkindliche Bildung und Sprachförderung, Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarktintegration, Soziale Integration und Einkommen, Gesellschaftliche Integration und Beteiligung, Wohnen, Gesundheit, Demographie, Mediennutzung, Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste, Politik und Kriminalität und Fremdenfeindlichkeit.

## **2. Die Kinder- und Jugendhilfe als zentrales Handlungsfeld: Jugendhilfeplanung als adäquates Verfahren zur Realisierung kommunaler Integrationskonzepte**

---

Nachdem im vorangegangenen Kapitel der konzeptionelle Hintergrund des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ dargestellt und die Rolle von Kommunen im Zuge der Gestaltung von Integrationsprozessen in den Blick genommen wurde, wird der Blick in diesem Kapitel auf ein zentrales Handlungsfeld kommunaler Integrationspolitik – die Kinder- und Jugendhilfe – gerichtet. Dieses Handlungsfeld sowie die Schnittstellen dieses Handlungsfeldes zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen – etwa der Schule – stand im Fokus des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ und diese Schwerpunktsetzung soll nachfolgend inhaltlich begründet werden, um sodann ein bewährtes Planungsverfahren innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe – die Jugendhilfeplanung – im Kontext der Gestaltung von Integrationsprozessen zu profilieren.

### **2.1 Integration als Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe**

Ein zentrales Handlungsfeld kommunaler Integrationspolitik ist die Kinder- und Jugendhilfe. Dieses Handlungsfeld deckt einen großen Bereich der Möglichkeiten ab, die genutzt werden können, um seitens der Kommune positiv auf die Gestaltung von Integrationsprozessen einzuwirken. Umgekehrt stellt die Integration von Familien mit Migrationshintergrund innerhalb des Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale (Querschnitts)Aufgabe dar. So hat die Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag, Benachteiligungen – etwa die strukturellen Diskriminierungen, denen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. aus einkommensarmen Familien ausgesetzt sind – zu vermeiden oder abzubauen (vgl. § 1 SGB VIII). Aktuell hat sich der 13. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag unter dem Titel „Gerechtes Aufwachsen ermöglichen! Bildung – Integration – Teilhabe“ dieser Thematik angenommen. Das Thema Bildung – zugleich Schlüsselthema gelingender Integration, da gesellschaftliche Teilhabechancen durch sprachliche, frühkindliche, schulische und berufliche Bildung erhöht werden (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 27ff, BJK 2004, S. 10) – ist zudem durch den 12. Kinder- und Jugendbericht in das Zentrum fachlicher Diskurse im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gerückt worden. Der Begriff der Bildung wird dort weit reichend konzipiert, nämlich als umfassende Aneignung solcher Kompetenzen, die zu einer eigenständigen, kompetenten und sozial verantwortlichen Lebensführung im Er-

wachsendenalter befähigen. Bildung ist demnach ein Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen zu lernen, Leistungspotentiale zu entwickeln, kompetent zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Ein Prozess, bei dem der bzw. die Einzelne auf bildende Gelegenheiten, Anregungen und Begegnungen angewiesen ist, um diese kulturellen, instrumentellen, sozialen und personalen Kompetenzen entwickeln und entfalten zu können. Entsprechend findet Bildung an vielen Orten – und nicht nur, wie in Deutschland bisher überwiegend angenommen, ab Schulalter und insbesondere als Aufgabe der Schule – statt: sie erfolgt in der Schule, der Familie, in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, in der Gleichaltrigen-Gruppe, in der Nutzung von Medien, beim Besuch kommerzieller Freizeitangebote, in Nachhilfeinstitutionen, bei Auslandsreisen oder beim Jobben. Bildung, Betreuung und Erziehung werden als drei Dimensionen der Förderung von Kindern und Jugendlichen gesehen, die konsequent ineinander greifen sollen. „Bildung von Anfang an“ soll zu einem konzeptionellem Anspruch und „Betreuung und Erziehung“ zu einem integralen Bestandteil einer auf ganztägig ausgerichteten Schule werden, oder, anders formuliert, Bildung soll mehr als Schule und Schule mehr als Bildung sein. Vor dem Hintergrund eines solchen Bildungsverständnisses wird darauf verwiesen, dass Deutschland mit Blick auf sein öffentliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot einen unübersehbaren Nachholbedarf hat. Und dass insbesondere in Anbetracht der erheblichen Anzahl von Kindern von Alleinerziehenden sowie von Kindern aus Migrantenfamilien Anstrengungen für die Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe aller Kinder- und Jugendlichen an Bildungsprozessen erforderlich sind. Darüber hinaus sind geschlechtsspezifische Unterschiede sowie zum Teil erhebliche sozialräumliche Unterschiede hinsichtlich des Zugangs zu Bildungsorten und Lernwelten im Hinblick auf Benachteiligungen in den Blick zu nehmen. Ziel zukünftiger Bemühungen soll sein, Bildungsprozesse so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche auf ganz unterschiedlichen Wegen und in möglichst breiter Form erreicht werden können (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005, S. 26ff.).

Norbert Struck hat in diesem Zusammenhang und im Zuge seiner Eröffnungsrede zum 13. Kinder- und Jugendhilfetag von der Notwendigkeit einer verlässlichen und qualitativ belastbaren Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien gesprochen (vgl. Struck 2008, S. 246).<sup>9</sup> Qualitativ belastbar ist eine solche Infrastruktur dann, wenn sie den Bedarfen ganz unterschiedlicher Familien gerecht wird. Und eine solche bedarfsgerechte Ausgestaltung von Angeboten liegt in der Verantwortung der

---

<sup>9</sup> Zum weiteren Verhältnis von Jugendhilfe und Migration vgl. BJK 2008; Hamburger 2009.

Kommunen. Die Kinder- und Jugendhilfe hat demnach selbst den Auftrag, Angebote migrationssensibel zu gestalten, birgt ein hohes Integrationspotential und ist kommunal verantwortlich. Insofern wird dieses Handlungsfeld zu einem zentralen Tätigkeitsbereich im Zuge der Ausgestaltung von Integrationsprozessen durch Kommunen.

## **2.2 Jugendhilfeplanung als eine Säule der Umsetzung kommunaler Integrationskonzepte**

Möchte eine Kommune bedarfsgerechte Angebote für Familien mit Migrationshintergrund systematisch planen, so ist das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe – wie im vorangegangenen Abschnitt ausgeführt – ein zentrales. Mit der Jugendhilfeplanung, die in § 80 SGB VIII als Pflichtaufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers geregelt ist, ist den Kommunen ein Instrument an die Hand gegeben, diese Planungstätigkeit qualitativ zu gestalten und auf ein bedarfsgerechtes Netz an Angeboten hinzuwirken (vgl. § 80 SGB VIII). Dabei ist es nicht hinreichend, die Integration von Familien mit Migrationshintergrund ausschließlich im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zu bearbeiten. Vielmehr besteht eine qualitätsvolle Integrationsarbeit aus mehreren Säulen, die durch ein kommunales Gesamtkonzept für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund miteinander verbunden sind. Ein solches Gesamtkonzept erleichtert es dann auch den Akteuren in der Kinder- und Jugendhilfe, die Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe (-planung) in andere Politikfelder und Handlungsbereiche hineinzutragen und – wie als Aufgabe des öffentlichen Trägers in § 80 SGB VIII formuliert – Jugendhilfeplanungsprozesse mit anderen örtlichen Planungen abzustimmen (vgl. § 80 SGB VIII, Münder u.a. 2006, S. 948).

Innerhalb des Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe – und auch in der Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen, etwa den Schulen – stellt das gesetzlich verankerte und fachlich erprobte Verfahren der Jugendhilfeplanung ein geeignetes Instrument dar, Integrationsvorhaben von Kommunen systematisch umzusetzen. Bisher wird es allerdings in der Praxis dafür nicht adäquat genutzt: So verweist das Bundeskuratorium darauf, dass die Zielgruppe der Familien mit Migrationshintergrund bisher nicht systematisch im Zuge von Jugendhilfeplanungsprozessen in den Blick genommen wird und es bislang nicht gelungen ist, Zugangsbarrieren für diese Zielgruppen abzubauen und eine interkulturelle Öffnung zu erreichen (vgl. BJK 2005, S. 13). Die zunehmende Verbreitung kommunaler Integrationskonzepte bietet hier einen guten Anlass, Jugendhilfeplanung im Hinblick auf diese Zielgruppe

weiterzuentwickeln und gegenüber der administrativen Leitung und anderen Planungsverfahren innerhalb der Verwaltung zu profilieren.

### **2.3 Integration durch Lebensweltorientierung – Ziele migrationssensibler Jugendhilfeplanung**

Jugendhilfeplanung ist ein fachliches Steuerungsinstrument und damit als kontinuierliche fachliche Entwicklungsaufgabe zu verstehen. Sie soll einen Rahmen dafür bieten, dass Fachkräfte und Institutionen ihr eigenes Handeln systematisch reflektieren und ihr professionelles Handeln an gemeinsam erarbeiteten Qualitätsmaßstäben ausrichten. Sie dient der Reflexion, konzeptionellen Übersetzung, Konkretisierung und Umsetzung der Leitmaximen einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe, wie sie im Achten Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zusammengestellt wurden.<sup>10</sup> Diese Maximen teilt sich die Kinder- und Jugendhilfe mit anderen Arbeitsfeldern und in ihnen erweist sie sich als ein Moment in der umfassenderen Entwicklung einer neuen Bildungs- und Versorgungsstruktur (vgl. BJFFG 1990, S. 85ff.). Mit Blick auf Planungsprozesse, die die Bedarfe von Familien mit Migrationshintergrund in den Mittelpunkt stellen und für Lebenssituationen speziell dieser Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren möchten, gilt es im Zuge dieser fachlichen Reflexion zu erörtern, wie eine an der Lebenswelt dieser heterogenen Zielgruppe orientierte Kinder- und Jugendhilfe auszugestalten ist, wie also Angebote auszugestalten sind, wenn sie

- primär oder sekundär präventiv wirksam sein möchten, d.h. (im Sinne primärer Prävention) auf lebenswerte, stabile Verhältnisse zielen bzw. (im Sinne sekundärer Prävention) auf vorbeugende Hilfen in Situationen, die erfahrungsgemäß belastend sind und sich zu Krisen auswachsen können,
- einen Beitrag zum gelingenden Alltag von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern (mit Migrationshintergrund) in der jeweiligen Region leisten und in Lebenswelt- und Alltagstraditionen eingebettet sein möchten,
- im Alltag von Familien (mit Migrationshintergrund) zugänglich sein möchten,
- in den Kontext allgemeiner Hilfen integriert und in lokale und regionale Strukturen eingebettet sein möchten, d.h. nicht unterscheiden zwischen Kindern, Jugendlichen und Familien, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen und solchen, die herausfallen, und

---

<sup>10</sup> Prävention, Regionalisierung, Alltagsorientierung, Partizipation und Integration (vgl. BJFFG 1990, S. 85ff.).

- Familien (mit Migrationshintergrund) in einer sie ansprechenden Art an der Gestaltung von Angeboten beteiligen möchten (vgl. BJFFG 1990, S. 85ff.).

Im Hinblick auf die Planung bedarfsgerechter Angebote für Familien mit Migrationshintergrund geht es demnach darum, Benachteiligungen dieser Zielgruppe hinsichtlich der Nutzung der regionalen Angebotsstruktur zu identifizieren und durch die Weiterentwicklung von Regelangeboten – im Sinne ihrer Flexibilisierung und Öffnung – abzubauen. Die Planungsarbeit zielt ab auf den Aufbau einer für alle Kinder und deren Eltern zugänglichen und nutzbaren Infrastruktur für Bildung, Betreuung und Erziehung im kommunalen Raum, getragen von Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule, von kulturellen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen sowie privaten und gewerblichen Akteuren. Hier zeigen sich deutliche Überschneidungen zu aktuellen Bestrebungen der Gestaltung sog. „kommunaler Bildungslandschaften“ und damit Perspektiven hinsichtlich der Gestaltung einer integrierten Jugendhilfe- und Bildungsplanung. Gemäß den fachlichen Leitlinien einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfe sollen über die flexible und integrierte Gestaltung von Hilfen und Unterstützungsangeboten – etwa durch die sozialräumliche Öffnung von Kindertagesstätten und Schulen – die Möglichkeiten regionaler Angebotsstrukturen weitest möglich ausgeschöpft werden, statt Zusatzangebote für bestimmte Zielgruppen – hier für Familien mit Migrationshintergrund – zu schaffen. Familienunterstützende (Bildungs-)Angebote sollen so gestaltet werden, dass sie auch von Familien mit Migrationshintergrund als attraktiv und hilfreich erachtet und von ihnen selbstverständlich genutzt werden. Dies erfordert eine interkulturelle Öffnung Sozialer Dienste und von Bildungseinrichtungen, die verschiedene Elemente beinhalten kann:

- die Entwicklung und Umsetzung eines interkulturellen Leitbildes, an dem sich Konzepte und Angebote zu orientieren haben und das sich an Einheimische und Zugewanderte gleichermaßen richtet,
- die Überwindung von Sprachbarrieren,
- die Beschäftigung von Fachkräften mit Migrationshintergrund,
- die interkulturelle Qualifizierung des Fachpersonals sowie
- eine entsprechend ausgestaltete Supervision und Teambberatung.

Die Umsetzung sozialräumlicher Arbeitsprinzipien – ressourcenorientiertes Arbeiten, an den Interessen der Adressat/innen anknüpfend u.v.m. gepaart mit interkultureller Kompetenz, die beispielsweise in der Anerkennung von Heterogenität und einer am

Individuum interessierten, nicht durch Stereotype verstellte Aufmerksamkeit zum Ausdruck kommt, soll die Schwelle der Nutzung von Angeboten auch für Familien mit Migrationshintergrund senken (vgl. Straßburger 2008, S. 150ff.). Eltern mit Migrationshintergrund sollen stärker als bisher in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der entsprechenden Einrichtungen einbezogen und deren Erziehungskompetenzen in den Blick genommen werden, um Familie im Zusammenhang mit Migration nicht einseitig als (Integrations-)Hindernis zu diskutieren. Und mit Blick auf die inhaltliche Arbeit in Bildungseinrichtungen gilt es, Erziehung und Bildung als Vorbereitung auf ein multikulturelles Zusammenleben zu gestalten, interkulturelle, antirassistische pädagogische Konzepte zu realisieren, die bei den Kindern Sensibilität für Unterschiede schaffen sowie ein wertschätzendes Umgehen und eine konstruktive Auseinandersetzung mit diesen Unterschieden ermöglichen, Neugier auf vielfältige Lebensweisen wecken und Respekt, Toleranz und Offenheit fördern. Dazu gehören ebenfalls die Auseinandersetzung mit Stereotypen, denen Kinder im Alltag begegnen sowie die Ausstattung der Heranwachsenden mit Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, sich in interkulturellen Sozialräumen zu bewegen und Konfliktpotentiale zu vermindern. Hierzu gehört weiterhin, einerseits die deutsche Sprache – als Voraussetzung eines selbst bestimmten Lebens in Deutschland – intensiv zu fördern und andererseits die jeweilige Muttersprache von Kindern anzuerkennen, was wiederum Voraussetzung des angstfreien Erlernens der deutschen Sprache ist. Denn die Muttersprache hat eine spezifische Bedeutung für Menschen und hängt eng mit dem Selbstwertgefühl und dem Selbstverständnis zusammen (vgl. BJK 2005, S. 15). Weiterhin bedarf es – speziell mit Blick auf die Ausgestaltung schulischer Angebote – gleich hoher Anforderungen an alle Schülerinnen und Schüler, gepaart mit einem differenziert gestalteten Unterstützungsrepertoire, um diese Anforderungen zu erreichen.

Diese allgemein gehaltenen und nicht abschließend zu verstehenden inhaltlichen Ziele von Planungsprozessen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die einen Beitrag zur verbesserten Integration von Familien mit Migrationshintergrund leisten möchten, gilt es im Zuge des gemeinsamen Planungsprozesses zu priorisieren und zu konkretisieren, um sie sodann zu bearbeiten. Mit Blick auf einen Sozialraum, für den eine ineinandergreifende Angebotsstruktur geplant wird, ist darauf hinzuwirken, dass unterschiedliche Arrangements realisiert werden, die sich gegenseitig ergänzen:

- Arrangements, die ein integriertes, nicht problematisiertes Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und Familien mit und ohne Migrationshintergrund ermöglichen,
- spezifische, von der Herkunftstradition her bestimmte Zusammenschlüsse und Beratungssettings sowie
- Veranstaltungen und Inszenierungen, die gegebene Unterschiedlichkeiten bewusst machen und zu einem „Miteinander in Unterschieden“ anregen.

In diesen unterschiedlichen Arrangements haben die verschiedenen Arbeitsfelder innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe – von den Kindertagesstätten bis hin zu den erzieherischen Hilfen – sowie weitere diesbezüglich relevante gesellschaftliche Teilsysteme – bspw. Schulen oder Migrantenvereine - unterschiedliche Aufgaben und Möglichkeiten, die es im Rahmen von Planungsprozessen auszuloten gilt (vgl. BJFFG 1990, S. 92f.).

## **2.4 Qualitätsmerkmale migrationssensibler Jugendhilfeplanung**

Im Zuge der fachlichen Diskussion um das mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) eingeführte Steuerungsinstrument der Jugendhilfeplanung wurden Qualitätsstandards dieses Verfahrens entwickelt, deren Beachtung es ermöglicht, Planungsprozesse so zu gestalten, dass sie den komplexen Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe möglichst gerecht werden. Diese können auch als Maßstab qualitätvoller Planung von Integrationsprozessen (im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch darüber hinausgehend) genutzt werden. Im Einzelnen sind dies:

1. Die Konzeptionierung von Planungsprozessen als fachpolitische Gestaltungsaufgabe,
2. Die Gestaltung von Jugendhilfeplanung als Daueraufgabe, die arbeitsfeld-, sozialraum- und zielgruppenbezogene Arbeitsansätze integriert,
3. Die Gestaltung von Jugendhilfeplanung als gemeinsame Aufgabe des Jugendamtes,
4. Die Gestaltung von Planungsprozessen als kommunikativer, beteiligungs- und umsetzungsorientierter Prozess,
5. Eine empirische Fundierung von Planungsprozessen sowie
6. Die Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten.

Diese Qualitätsmerkmale werden nachfolgend beschrieben und im Hinblick auf eine migrationssensible Gestaltung von Jugendhilfeplanungsprozessen konkretisiert.

#### **2.4.1 Die Konzeptionierung von Planungsprozessen als fachpolitische Gestaltungsaufgabe**

Neben der im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen und inhaltlich konkretisierten fachlichen Entwicklungsaufgabe hat Jugendhilfeplanung auch eine (fach-)politische Gestaltungsaufgabe: Sie soll dazu beitragen, Aufmerksamkeitsstrukturen, Ressourcen und öffentliche Sensibilitäten auf die komplexen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu richten und Transparenz für politische Entscheidungen und ihre Konsequenzen zu schaffen (vgl. Jordan/Schone 1998, S. 60ff.; Jordan 2005, S. 5f.). Entsprechend wird Jugendhilfeplanung im Gesetzestext auch als eine zentrale Aufgabe des Jugendhilfeausschusses benannt (vgl. § 71 SGB VIII). Um Jugendhilfeplanungsprozessen diese Funktion zukommen zu lassen, bekommt sie in aller Regel einen Auftrag des Jugendhilfeausschusses, und zwar einerseits hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Ausgestaltung (Selbstverständnis, Ziele, Ressourcen, Arbeitsstrukturen etc.) und andererseits hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung einzelner Phasen des Planungsprozesses (vgl. Abschnitt 2.4.2). Zwischenergebnisse von Planungsprozessen werden sodann wiederum im Jugendhilfeausschuss präsentiert und dienen idealerweise der Versachlichung und fachlichen Fundierung von Entscheidungen. Im Falle der Gestaltung migrationssensibler Planungsprozesse bietet es sich an, über die systematische Einbindung des Jugendhilfeausschusses hinaus den Ausländer- oder Integrationsbeirat kontinuierlich in die fachpolitischen Diskussionen einzubeziehen und das Wissen sowie die Anliegen der Akteure dieses Gremiums für die Gestaltung des Planungsprozesses sowie die Auswertung und Umsetzung von Ergebnissen zu nutzen. Zudem bietet sich bei der Gestaltung von Jugendhilfeplanungsprozessen prinzipiell an, einen Planungsausschuss einzurichten – im Sinne eines Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses –, der als zentrales Bindeglied zu den Entscheidungsträgern im Jugendhilfeausschuss fungiert und für notwendig erachtete Entscheidungen inhaltlich und fachpolitisch vorbereitet (vgl. Schone 1998, S. 142f.). Mit Blick auf migrationssensibel gestaltete Planungsprozesse bietet sich die Einbindung von Mitgliedern des Ausländer- bzw. Integrationsbeirats oder auch von Migrantenorganisationen in ein solches Gremium an. Auch wirken vielerorts Vertreterinnen und Vertreter politischer Parteien an der Erarbeitung von Planungsergebnissen mit, bspw. in der Form, dass sie in die Arbeit von trägerübergreifenden Ar-

beitsgemeinschaften eingebunden sind. Sind Jugendhilfeplanungsprozesse, die auf eine verbesserte Integration von Familien mit Migrationshintergrund abzielen, zudem in ein kommunales Integrationskonzept integriert, so lässt sich die (fach-)politische Gestaltungsaufgabe von Jugendhilfeplanung besonders gut realisieren. Denn dadurch erhält das Thema „Integration“ eine besondere politische Gewichtung, die erarbeiteten Ergebnisse erfahren eine Einbettung in einen kommunalen Gesamtkontext und werden in unterschiedlichsten politischen Gremien präsentiert, wodurch sie eine breite (Fach-)Öffentlichkeit erreichen. Eventuell kann der Stellenwert von Jugendhilfeplanung auch dadurch gesteigert werden, dass im Zuge der Umsetzung kommunaler Integrationskonzepte positive Erfahrungen in der Verschränkung von Jugendhilfeplanung und kommunaler Gesamtplanung gesammelt werden können, die dazu führen, dass Jugendhilfeplanungsprozesse zukünftig stärker in ihren Ergebnissen wahr- und ernst genommen werden.

#### ***2.4.2 Jugendhilfeplanung integriert arbeitsfeld-, sozialraum- und zielgruppenbezogene Ansätze***

Die Jugendhilfeplanung ist ein Verfahren zur systematischen Gestaltung der Handlungsfelder und Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Gestaltung der Schnittstellen dieses Handlungsfeldes zu anderen Handlungsfeldern. Aufgrund der Komplexität des Planungsgegenstandes, rascher gesellschaftlicher Entwicklungen und der damit einhergehenden ständigen Anpassung gesetzlicher Grundlagen ist Jugendhilfeplanung als Daueraufgabe zu gestalten. Im Zuge der Ausgestaltung dieser Daueraufgabe können verschiedene Perspektiven auf die Planungsgegenstände eingenommen werden, die je neues – im Sinne von spezifischem - Wissen hervorbringen. Diese unterschiedlich einzunehmenden Perspektiven konkretisieren sich in unterschiedlichen Planungsansätzen, die je nach Fragestellung und Planungsphase in den Vordergrund gerückt werden. Aktuelle Jugendhilfeplanungskonzepte integrieren arbeitsfeld-, sozialraum- und zielgruppenorientierte Elemente, um die Vorteile der jeweiligen Zugänge zu vereinen und die Nachteile soweit als möglich zu minimieren. Arbeitsfeld-, sozialraum- und zielgruppenorientierte Zugänge eröffnen jeweils spezifische Perspektiven und fördern spezifische Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe (und andere Akteure) zutage. Integrierte Jugendhilfeplanung bedeutet dabei nicht, dass alle Blickwinkel immer mit der gleichen Intensität und Aufmerksamkeit verfolgt werden müssen. Vielmehr können sich einzelne Phasen mit je spezifischer Blickrichtung abwechseln, wobei bedeutsam ist, dass solche Phasen konzeptionell aufeinander bezogen sind und der jeweilige Stellenwert der zu erarbeitenden Ergebnisse deutlich bleibt. Hinsichtlich der zentralen Frage in-

tegrierter Planung „Was (Arbeitsfeld) soll für wen (Zielgruppe) wo (Sozialraum) getan werden?“ wechselt jeweils die Konnotation. Integrierte Jugendhilfeplanung ist demnach bereichsorientiert, zugleich sozialräumlich fundiert und zudem zielgruppenspezifisch qualifiziert. Planung wird in längeren Phasen organisiert, die durch spezifische Organisationsformen und Gremienstrukturen geprägt sind (vgl. Schone 1998, S. 139ff.).

Plant eine Kommune bedarfsgerechte Angebote für Familien mit Migrationshintergrund, so stellt sie damit – mindestens für eine bestimmte Phase – einen zielgruppenorientierten Planungsansatz in den Vordergrund. Dadurch kann herausgearbeitet werden, welche Besonderheiten sich hinsichtlich der Lebenslagen und der Nutzung von Angeboten seitens der jeweils in den Blick genommenen Zielgruppe zeigen. Diese Besonderheiten können sodann zum Anlass für eine Reflexion und Weiterentwicklung bestehender Angebote – im Sinne einer Sensibilisierung für die Belange der jeweils in den Blick genommenen Zielgruppe, hier also der Familien mit Migrationshintergrund – genommen werden. Um Jugendhilfeplanung dauerhaft migrations-sensibel zu gestalten, bedarf es nach einer solchen zielgruppenspezifischen Vertiefung einer „Überführung“ der gewonnenen Erkenntnisse in bestehende planerische Strukturen. Dies kann bedeuten, dass das Datenkonzept, nach dem die Daten im Rahmen der Jugendhilfeplanung erhoben und ausgewertet werden, um Indikatoren hinsichtlich der Lebens- und Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund ergänzt werden (vgl. Kapitel II, Abschnitt 1.1), dass die Zusammensetzung von Planungsgremien dahingehend verändert wird, dass diesbezüglich relevante Akteure – etwa Migrantenorganisationen oder das Migrationsbüro – systematisch eingebunden werden oder aber in einzelnen Stadtteilen ergänzende Strukturen etabliert werden, die eine klar definierte Rolle im Zuge des kommunalen Jugendhilfeplanungsprozesses einnehmen. Eine besondere Herausforderung stellt dabei ein sensibler Umgang mit dem Begriff der Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund dar, die einerseits zu fokussieren ist, um besondere Bedarfe zu identifizieren, zu beschreiben und entsprechende Maßnahmen zu planen und umzusetzen, andererseits dadurch aber die Gefahr einer Stigmatisierung in sich trägt (vgl. Schone 1998, S. 437). Auszutariieren ist bei einer migrations-sensiblen Anlage eines Planungsprozesses von daher immer zwischen der Betonung bedeutsamer Unterschiede auf der einen Seite und einer Nicht-Überbetonung von Unterschieden auf der anderen Seite. Also einerseits spezifische Bedürfnisse dieser in sich wiederum sehr heterogenen Gruppe in den Blick zu nehmen, andererseits aber auch Unterschiede innerhalb dieser Zielgruppe sowie Gemeinsamkeiten

von Menschen dieser Gruppe mit denen anderer Gruppen – etwa aufgrund ihrer Schicht- oder Geschlechtszugehörigkeit – herauszuarbeiten, um keiner einseitigen kulturalisierenden Betrachtungsweise Vorschub zu leisten.

Gleichzeitig bietet sich im Zuge der Gestaltung von Jugendhilfeplanungsprozessen, die auf eine verbesserte Integration von Familien mit Migrationshintergrund abzielen, eine Ergänzung der Zielgruppenorientierung durch einen sozialräumlichen Planungsansatz an. Eine gelingende Integrationsplanung – so hat es bspw. die Bertelsmannstiftung herausgestellt (vgl. Kapitel I, Abschnitt 1) – ist an Sozialräumen orientiert. Ein sozialräumlicher Planungsansatz ermöglicht eine Orientierung an den je konkreten Lebens- und Bedarfslagen in einer Region, bspw. einem Stadtteil, und fördert die kleinräumige, bereichs- und ressortübergreifende Vernetzung der je zentralen Akteure. Es bieten sich eher konkrete Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur und damit zur Verbesserung der Lebensqualität der in diesem Sozialraum lebenden Menschen (vgl. Schone 1998, S. 138 und 158f.). Zudem können sozialräumliche Arbeitsansätze, die im Wesentlichen integriert und flexibel gestaltet sind und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund befördern (vgl. Kapitel I, Abschnitt 2.3), über sozialräumliche Planungsansätze am ehesten realisiert werden. Denn im Zuge sozialräumlicher Planungsansätze werden sozialräumliche Vernetzungsstrukturen aufgebaut, die eine Abstimmung der Angebote in einem Sozialraum gewährleisten und am ehesten sicherstellen, dass die Möglichkeiten regionaler Angebotsstrukturen bestmöglich ausgeschöpft werden (vgl. bspw. BJFFG 1990, S. 86; IGfH-Fachgruppe „Integrierte Erziehungshilfen“ 2008, S. 232; Koch/Wolff 2005, S. 380; Thiersch 1998, S. 30ff.). Insbesondere mit Blick auf das Querschnittsthema „Integration“ ist es also unerlässlich, den Einmischungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (-planung) konsequent aufzugreifen und mit Akteuren auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe systematisch zu kooperieren, was wiederum in einem überschaubaren Sozialraum am ehesten zu realisieren ist.

Schließlich kann es erforderlich sein, Fragen der Gestaltung von Integrationsprozessen auch arbeitsfeldbezogen zu bearbeiten, sich also bspw. im Bereich der Kindertagesstätten mit Fragen der Integration zu beschäftigen. Einerseits gibt es viele Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Umsetzung migrationssensibler Angebote in verschiedenen Handlungsfeldern – etwa den Kindertagesstätten und den Schulen – andererseits braucht es Orte, an denen es möglich ist, sehr spezifische Fragen, die nur in einzelnen Handlungsfeldern auftauchen, konkret zu bearbeiten. Hier bietet sich dann wiederum eine sozialraumübergreifende Bearbeitung an, da solche Fragen

mit großer Wahrscheinlichkeit in allen Sozialräumen einer Kommune auftauchen. Insofern sollte der Planungsprozess vor Ort so gestaltet und organisiert werden, dass diesen unterschiedlichen Anforderungen – Zielgruppenbezug, Sozialraumbezug und Handlungsfeldbezug – Rechnung getragen werden kann, ohne dabei die Akteure mit AG-Terminen zu überfrachten.

### ***2.4.3 Jugendhilfeplanung als gemeinsame Aufgabe des Jugendamtes***

Das Jugendamt selbst spielt eine zentrale Rolle im Zuge der Umsetzung von Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern mit und ohne Migrationshintergrund. In vielen Bereichen – etwa im Bereich der Kindertagesstätten, der Jugendarbeit oder der Schulsozialarbeit – hält es eigene Angebote vor, im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist es verantwortlich für die Planung und Gestaltung jeder einzelnen Hilfe. Wie ein Jugendamt diese Leistungen ausgestaltet hat unmittelbar Auswirkungen auf Integrationsprozesse. Von daher braucht es Orte, an denen die eigene Aufgabenwahrnehmung vor dem Hintergrund von Planungszwischenergebnissen – etwa der Auswertung geleisteter erzieherischer Hilfen für Familien mit und ohne Migrationshintergrund – kritisch beleuchtet wird und daraus Impulse für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der eigenen Arbeit bzw. der Angebote im eigenen Jugendamtsbezirk herausgearbeitet werden. In diesem Zusammenhang sind bestehende Teams oder Dienstbesprechungen als zentrale Orte zu nennen. Darüber hinaus ist das Einrichten einer jugendamtsinternen Planungs- und Steuerungsgruppe, in der neben der Planungsfachkraft Vertreter und Vertreterinnen aus den einzelnen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung...) sowie Leitungskräfte mitwirken, ein wichtiges Element im Zuge der Verankerung systematischer fachlicher Entwicklungsprozesse beim öffentlichen Träger. In einer solchen jugendamtsinternen Planungs- und Steuerungsgruppe können Planungsergebnisse aufbereitet, verdichtet und mit inhaltlichen Hypothesen versehen werden, um sie sodann in weiteren Planungsgremien zu präsentieren und weiter zu bearbeiten. Zudem kann hier das Thema „Integration“ als Querschnittsthema innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe bearbeitet und es können Ansatzpunkte der Kooperation mit anderen Handlungsfeldern erörtert und in Angriff genommen werden.

#### **2.4.4 Jugendhilfeplanung als kommunikativer, beteiligungs- und umsetzungsorientierter Prozess**

Damit Jugendhilfeplanung ihrer fachlichen und fachpolitischen Gestaltungsaufgabe gerecht werden kann, bedarf es der Gestaltung von Planungsprozessen als kommunikativer Prozess. Ein solches Planungsverständnis ist breiter Konsens in der Fachöffentlichkeit. Mit dieser Leitformel wird eine grundlegende Skepsis gegenüber der Planbarkeit und Steuerbarkeit sozialer Lebenszusammenhänge aufgegriffen, wie sie in den methodisch-technischen Planungsansätzen der 70er und 80er Jahre häufig unterstellt wurde. In Abgrenzung zu solch expertokratischen Planungskonzepten wird heute die prozesshafte Gestaltung von Aushandlungsvorgängen in das Zentrum des Planungsgeschehens gerückt: Prozesshaftigkeit, Kommunikationsintensität, Beteiligung und Umsetzungsorientierung werden zu zentralen Kriterien einer so verstandenen Jugendhilfeplanung (vgl. Merchel 1994, S. 37f.; Schone 1998, S. 123ff.). Entsprechend ist Jugendhilfeplanung nur qualifiziert umzusetzen als Aufgabe von Fachpersonal in geregelten Zusammenarbeitsstrukturen: Einerseits braucht es Planungsfachkräfte mit entsprechenden Kompetenzen und zeitlichen Ressourcen, die den Planungsprozess inhaltlich und transparent gestalten, ihn koordinieren und moderieren und Planungsgrundlagen (sozio-strukturelle Daten, Jugendhilfedaten, Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien etc.) erarbeiten. Andererseits bedarf es verlässlicher und transparenter Planungsstrukturen – innerhalb des Jugendamtes bzw. der Verwaltung sowie zwischen dem Jugendamt und diversen Trägern und Institutionen – in denen Orte für eine fachliche Reflexion, für die Auseinandersetzung mit Planungsgegenständen und -ergebnissen, für träger- und einzelfallübergreifende Abstimmungsprozesse, für die Entwicklung von Qualitätsstandards und für die fachpolitische Arbeit bereit stehen. Über solche Zusammenarbeitsstrukturen soll das umfassende sozialräumliche, fachliche und organisatorische Wissen unterschiedlichster Fachkräfte systematisch in den Planungsprozess einbezogen und ein umsetzungsorientierter Planungsprozesses gestaltet werden. Idealerweise kommt eine solche Beteiligungsorientierung auch bereits im Zuge der Entwicklung einer Planungskonzeption zum Tragen, d.h. findet eine Aushandlung zwischen dem öffentlichen Träger, den freien Trägern und anderen im jeweiligen Planungskontext relevanten Akteuren über Ziele und Strukturen der bevorstehenden Planungsphase bereits in der Phase der Erarbeitung einer Planungskonzeption statt, bspw. in Form einer Auftaktveranstaltung.

Im Zuge der Gestaltung migrationssensibler Planungsprozesse sind neben Akteuren aus unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe – aus Kindertagesstätten, der Jugend(sozial)arbeit, der Beratung und der erzieherischen Hilfen – insbesondere auch Lehrerinnen und Lehrer systematisch in einen solchen kommunikativen Prozess einzubinden. Diese arbeiten – wie Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten auch – in Einrichtungen, die tagtäglich von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aufgesucht werden und die durch die Gestaltung ihrer Angebote nicht unwesentlich auf die Integrationsprozesse dieser Kinder und Jugendlichen Einfluss nehmen. Zudem sind geeignete Kooperationsformen mit Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen einzurichten. Diese Vereine, die in der Regel ehrenamtlich organisiert sind, bringen spezifische Erfahrungen, Wissensbestände und Zugänge zur ihrer jeweiligen Adressatengruppe mit und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung von Integrationsprozessen (zur Situation von und Kooperation mit Migrantenorganisationen vgl. Kapitel II, Abschnitt 3.3). Das Know-How dieser Akteure in den Planungsprozess einzubeziehen, Kooperationsmöglichkeiten zwischen diesen Akteuren und solchen in Bildungsinstitutionen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auszuloten und die Zugänge dieser Organisationen zu Familien mit Migrationshintergrund zu nutzen ist bedeutsam für die qualitätsvolle Gestaltung von Jugendhilfeplanungsprozessen, die auf eine verbesserte Integration von Familien mit Migrationshintergrund abzielen.

#### ***2.4.5 Empirische Fundierung des Planungsprozesses***

Neben der diskursiven Gestaltung von Planungsprozessen bedarf es einer empirischen Fundierung derselben. Empirie liefert – eine kompetente Erhebung, Aufbereitung und Nutzung von Daten vorausgesetzt – reflexive Impulse, die kommunikativ aufgegriffen, interpretiert und in Planungskonsequenzen übersetzt werden müssen. Sie befördert und qualifiziert den Austausch zwischen den Planungsbeteiligten sowie die kommunalpolitische Diskussion um Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, erhöht die Legitimation und Argumentationsfähigkeit bezüglich der Bewahrung oder Weiterentwicklung von Jugendhilfestrukturen und erhöht somit die Politikfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Entsprechend ist ein spezifisches, auf die Planungsanforderungen, -bedingungen und -ziele vor Ort abgestimmtes Datenkonzept, das sowohl kontinuierliche Basisdaten als auch temporär erfasste Daten für spezielle Planungsfragen beinhaltet, notwendiger Bestandteil professionell angelegter Planungsprozesse (vgl. Maykus 2006, S. 42; Merchel 2006, S. 192).

Planungsprozesse, die auf eine verbesserte Integration von Familien mit Migrationshintergrund abzielen, benötigen empirische Daten, die Auskunft über die Lebenssituationen dieser Zielgruppe geben und dabei auch weitere Differenzierungen innerhalb dieser Zielgruppe möglich machen. Sowohl Daten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – etwa zur Nutzung von Angeboten der Kindertagesstätten, der Jugendarbeit, der Beratung oder der erzieherischen Hilfen – als auch Daten zu Merkmalen, die Auskunft über die Lebenssituation dieser (und anderer) Familien geben – etwa zum Bezug von Arbeitslosengeld I oder II bzw. von Sozialgeld, zu Merkmalen der Familienkonstellation oder zu den Bildungsabschlüssen der Kinder – sind erforderlich. Der Definitionsprozess hinsichtlich der Frage, welche Personen als solche mit Migrationshintergrund zu fassen sind, ist seit den umfangreichen Datenveröffentlichungen zum Mikrozensus 2005 weitestgehend abgeschlossen: Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählt der Mikrozensus 2005 zugewanderte und hier geborene Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte und als Deutsche geborene Kinder von Zuwanderern sowie (Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler und deren Nachkommen (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 34). Eine solche Zusammenfassung stellt eine Voraussetzung für eine realitäts- und sachgerechte Beschreibung der Situation und der daraus resultierenden integrationspolitischen Handlungsnotwendigkeiten dar – bspw. zeigt sie, wie viele Menschen, die in Deutschland leben, selbst zugewandert sind oder aber Eltern(teile) haben, die zugewandert sind, sie wird dem Umstand gerecht, dass mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht alle integrationspolitischen Probleme gelöst sind und sie sensibilisiert für die migrationstypischen Problemlagen der zweiten und dritten Generation. Dass eine solch weit gefasste Zusammenfassung dazu führt, dass Menschen einer Gruppe zugeordnet werden, der sie sich evtl. subjektiv nicht zugehörig fühlen, weil der eigene Migrationshintergrund für sie längst verblasst ist, und dass in der konkreten Sozialen Arbeit ein solches Etikett schädlich sein kann, wenn es die Sicht auf das jeweilige Individuum versperrt, sei an dieser Stelle nur am Rande erwähnt (vgl. hierzu ausführlich Hamburger 2009, S. 41ff.).

Was noch aussteht, ist die Umsetzung dieser Definition in allen gängigen amtlichen Statistiken, die bisher lediglich zwischen Ausländern bzw. Ausländerinnen und Deutschen unterscheiden, damit ein unvollkommenes Bild zeichnen – mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund sind deutscher Staatsangehörigkeit, unter den Kindern und Jugendlichen liegt dieser Anteil noch deutlich höher – und für die Erfassung von Integrationsprozessen nur eingeschränkt aussagekräftig sind (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 34ff.). Insofern bedarf es definitorischer Vorklärungen mit statistischen Ämtern

innerhalb der Verwaltung und veränderter Erhebungsweisen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (etwa im Zuge der Abbildung der Nutzung von Plätzen in Kindertagesstätten oder der Zielgruppen verschiedener erzieherischer Hilfen), um Jugendhilfeplanungsprozesse, die auf eine verbesserte Integration von Familien mit Migrationshintergrund abzielen, empirisch gehaltvoll fundieren zu können und Wissenslücken zu schließen. Ein bedeutsamer Aspekt der Auswertung empirischer Daten über Familien mit und ohne Migrationshintergrund ist außerdem der, dass nicht nur auf die Unterschiede der Familien mit und ohne Migrationshintergrund abgehoben wird, sondern auch Gemeinsamkeiten dieser beiden Gruppen dargelegt werden. So ist hinsichtlich vieler Bedarfe das Merkmal „Migrationshintergrund“ weniger relevant als bspw. die jeweilige Familienform – Alleinerziehend, Patchwork-Familie o.ä. – oder berufliche Situation. Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist also einerseits bei Auswertungen zu berücksichtigen, andererseits sind weitere bedeutsame Merkmale herauszustellen, die Einfluss auf Bedarfe von Zielgruppen nehmen.

#### **2.4.6 Die Beteiligung von Adressaten**

Um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe möglichst bedarfsgerecht auszugestalten und so ihre Akzeptanz und Qualität zu erhöhen, sind die Bedürfnisse ihrer Adressatinnen und Adressaten systematisch einzuholen (vgl. § 80 SGB VIII). Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Aspekt von besonderer Bedeutung, da die Wirksamkeit personenbezogener sozialer Dienstleistungen entscheidend von der Mitwirkungsbereitschaft ihrer Adressaten und Adressatinnen abhängt. Zwecks Realisierung einer solchen Beteiligung sind je nach Planungsfrage und -gegenstand unterschiedliche Zugänge und Methoden denkbar und sinnvoll – beispielsweise schriftliche Befragungen von Adressaten bzw. Adressatinnen erzieherischer Hilfen oder von Eltern mit Kindern in Kindertagesstätten, die (gut vorbereitete und begleitete) Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern bestimmter Zielgruppen an Fachveranstaltungen, um deren Perspektive auf das jeweilige Thema einzuholen, die Durchführung von Stadtteilkonferenzen oder die Durchführung von Workshops mit Kindern, Jugendlichen und Eltern, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden bzw. von diesen begleitet werden. Entsprechend gilt es bei der Organisation von (Teil)Planungsprozessen sorgfältig zu überlegen, mit welchen Mitteln, mit welchem Aufwand, zu welcher Fragestellung und zu welchem Zeitpunkt Betroffenenbeteiligung stattfinden soll (vgl. Kriener 2001, S. 128ff.; Schone 1998, S. 152f.; Stork 1995, S. 62ff.; S. 91ff.). Mit Blick auf Familien mit Migrationshintergrund ist zusätzlich zu bedenken, dass eine Übersetzung der eingesetzten Instrumente mindestens in die vorherrschenden Sprachen in einem Stadtteil gewährleistet ist bzw. dass bei

Veranstaltungen, die zu Beteiligungszwecken durchgeführt werden, verschiedene Sprachen gesprochen werden. Zudem bieten sich Zugänge zu potenziellen Adressatinnen und Adressaten mit Migrationshintergrund über in den Communities anerkannte Personen an, um die Teilnahme dieser Zielgruppe an Beteiligungsverfahren zu erhöhen. Auch sollten nicht ausschließlich Familien mit Migrationshintergrund beteiligt werden, sondern Beteiligungsverfahren immer auf die Einbindung von Familien mit und ohne Migrationshintergrund bedacht sein. So geraten neben den Unterschieden, die durch zielgruppenbezogene Planungsansätze in den Blick genommen werden, auch Gemeinsamkeiten von Familien in den Blick des Planungsgeschehens.

## **II. Reflexion der Praxiserfahrungen: Umsetzung einer „migrations-sensiblen Jugendhilfeplanung“ am Beispiel der Stadt Mainz**

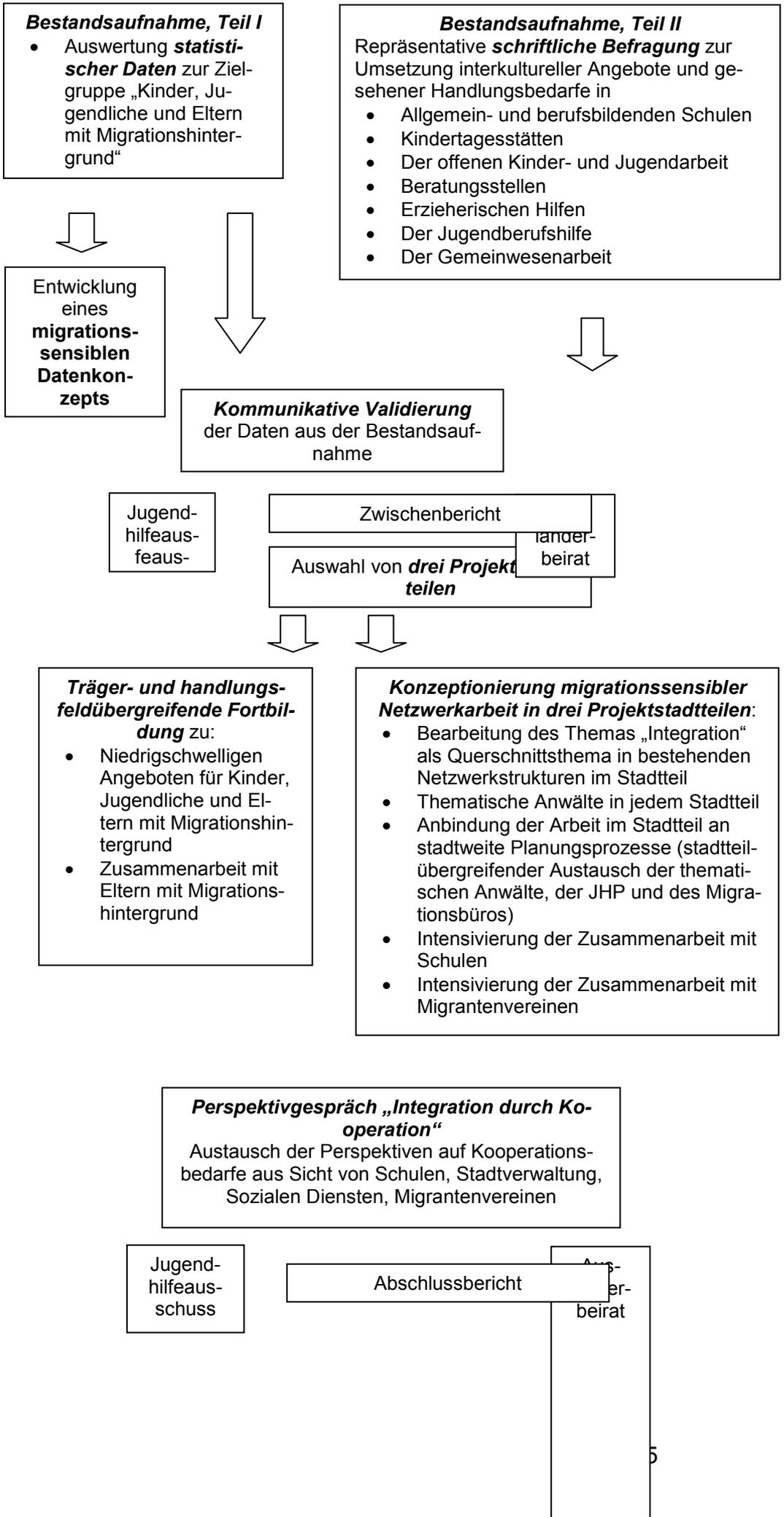
---

Während im vorangegangenen I. Teil theoretische Bezüge sowie Qualitätsmerkmale von Jugendhilfeplanungsprozessen beschrieben wurden, die auf eine verbesserte Integration von Kindern, Jugendlichen und Eltern mit Migrationshintergrund abzielen, wird in diesem Teil des Berichts dargestellt, welche dieser Qualitätsmerkmale in welcher Form im Zuge der Realisierung des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ in der Stadt Mainz zum Tragen kamen. Eventuell können sich hieraus konkrete Anregungen für andere Kommunen ergeben, die sich auf den Weg machen möchten bzw. auf den Weg gemacht haben, Jugendhilfeplanung migrations-sensibel zu gestalten.

Wie eingangs beschrieben wurde das Projekt „Integration durch Sozialraumorientierung“ in Kooperation des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) mit der Jugendhilfeplanung und dem Migrationsbüro der Stadt Mainz realisiert. Durch das Einrichten einer Steuerungsgruppe, an der die benannten Kooperationspartner regelmäßig teilnahmen und die bei Bedarf in ihrer Zusammensetzung erweitert wurde, wurde sichergestellt, dass sämtliche inhaltlichen und strategischen Fragen gemeinsam bearbeitet wurden. Auch konnten so die bestehenden Kooperationsstrukturen der Jugendhilfeplanung und des Migrationsbüros für die Projektbelange genutzt und miteinander in Verbindung gebracht werden. Über diese Steuerungsgruppe war auch gewährleistet, dass ein zeitnaher Informationsfluss in die betreffenden politischen Gremien – insbesondere in den Jugendhilfeausschuss und den Ausländerbeirat – stattfand. Die Mitglieder dieser Ausschüsse wurden zudem über einen Zwischen- und Abschlussbericht sowie ein Perspektivgespräch („Integration durch Kooperation“), an dem sich Vertreterinnen und Vertreter der bezüglich des Projektvorhabens relevanten Handlungsfelder – Kinder- und Jugendhilfe, Migrantenorganisationen, Schulen, Jugendamt – über Perspektiven der Zusammenarbeit und Möglichkeiten des eigenen Zutuns zu dieser Kooperation austauschten, in das Projekt eingebunden.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die einzelnen Arbeitsschritte im Projekt. Anschließend werden ausgewählte Elemente ausführlich beschrieben.

Projektsteuerung: Jugendhilfeplanung, Migrationsbüro, ism



## **1. Bestandsaufnahme – Empirische Fundierung des Planungsprozesses**

---

Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben ist die empirische Fundierung von Planungsprozessen ein Qualitätsmerkmal der Gestaltung solcher Prozesse. Dabei kann unterschieden werden zwischen kontinuierlichen Basisdaten, die regelmäßig erhoben und ausgewertet werden, und temporär erfassten Daten, die im Hinblick auf spezifische Fragestellungen oder vor dem Hintergrund anstehender spezifischer Planungsphasen zusammengetragen werden. In der ersten Phase des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ wurden diesbezüglich zwei Untersuchungsschritte vorgenommen, wobei der erste auf die Weiterentwicklung des Datenkonzepts – also die kontinuierlich zu erhebenden Basisdaten – abzielte, während der zweite eine einmalige und zusätzliche Erhebung mit Blick auf die aktuelle Planungsphase umfasste: Einerseits wurden statistische Daten auch mit Blick auf die Zielgruppe der Familien mit Migrationshintergrund ausgewertet. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen dieser Auswertung wurden sodann Anforderungen an eine zukünftige Gestaltung kommunaler Berichterstattung mit Blick auf Familien mit Migrationshintergrund erarbeitet. Das so entwickelte Datenkonzept soll zukünftig in allen statistischen Ämtern der Stadt sowie im Zuge jugendhilfeinterner Erhebungen zum Einsatz kommen und so einen Beitrag zu einer möglichst realitäts- und sachgerechten Beschreibung der Lebenssituationen von Familien mit Migrationshintergrund und der daraus resultierenden integrationspolitischen Handlungsnotwendigkeiten leisten. Andererseits wurde eine repräsentative schriftliche Befragung von Schulen, Einrichtungen und Anbietern im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und Migrantenorganisationen durchgeführt. Beide Untersuchungsschritte zielten darauf ab, Informationen über die Lebenslagen und Bedarfe von Familien mit Migrationshintergrund in der Stadt Mainz sowie in den Stadtteilen von Mainz zusammenzutragen. Diese wurden sodann für den fachlichen Austausch mit Fachkräften des öffentlichen Trägers, freier Träger, von Schulen und Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen aufbereitet. Zudem dienten sie der Auswahl von insgesamt drei Projektstadtteilen, in denen in der zweiten Projektphase Netzwerkarbeit mit Blick auf die Zielgruppe der Familien mit Migrationshintergrund profiliert wurde. Beide Elemente der Bestandsaufnahme werden in den nachfolgenden Abschnitten vorgestellt.

## 1.1 Definition der Zielgruppe und Datenkonzept

Aussagekräftige und über die Handlungsfelder vergleichbare Daten zur Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund lagen in der Stadt Mainz zum Zeitpunkt des Projektbeginns nicht vor. Dies liegt daran, dass es sich bei dieser Zielgruppe nicht um eine rechtlich definierte Gruppe handelt – wie zuvor die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer – so dass die Merkmale, die einen Migrationshintergrund begründen, nicht systematisch bzw. gar nicht erfasst bzw. ausgewertet wurden. Zudem war das Verständnis davon, was einen Migrationshintergrund ausmacht, in verschiedenen Handlungsfeldern unterschiedlich ausgeprägt. Selbst wenn also im Zuge jährlicher Erhebungen – etwa zur Nutzung der Angebote der Kindertagesstätten – die Zielgruppe der Familien mit Migrationshintergrund bereits in den Blick genommen wurde, so war die in diesem Handlungsfeld vorgenommene zielgruppenspezifische Betrachtung nicht vergleichbar mit Auswertungen in anderen Leistungsbereichen. Insofern konnten in der ersten Phase nur bedingt aussagekräftige statistische Daten zur Lebenssituation von Familien mit Migrationshintergrund zusammengestellt werden. Diese Ausgangssituation – die sich wahrscheinlich in vielen anderen Kommunen ebenso lückenhaft darstellt wie in der Stadt Mainz (vgl. hierzu Kapitel I, Abschnitt 2.4.5) – wurde einerseits zum Anlass genommen, eine einheitliche Definition der Zielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ für die Stadt Mainz vorzunehmen.

Als Menschen mit Migrationshintergrund werden in der Stadt Mainz zukünftig solche Menschen gezählt, die

- Eine ausländische Staatsbürgerschaft haben und/oder
- Im Ausland geboren sind und/oder
- Minderjährig sind und eine Mutter und/oder einen Vater haben, die/der im Ausland geboren ist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

Andererseits wurden in Abstimmung mit verschiedenen kommunalen Akteuren (Einwohnermeldeamt, Ausländerbehörde, Amt für Stadtentwicklung, Jugendamt, Sozialamt, Agentur für Arbeit, Schulaufsichtsbehörde sowie Landesamt für Statistik etc.) die Erfassungsmodalitäten bestimmter Daten bearbeitet, um eine kontinuierliche kommunale Sozialberichterstattung zu dem Themenfeld Migration und Integration zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der Projekterfahrungen konnten insofern Daten-

bereiche identifiziert werden, die eine notwendige Grundlage darstellen, um innerhalb einer Region Aussagen über die Lebenslagen von Familien mit Migrationshintergrund treffen zu können sowie Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur und Bildungslandschaft zu erhalten.

Das so entwickelte Datenkonzept für die Stadt Mainz, das das bestehende Datenkonzept der Jugendhilfeplanung um Aspekte der Integration und Migration ergänzt, sieht vor, dass einerseits soziostrukturelle Daten und andererseits Daten zur Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgewertet werden, und zwar je unter Berücksichtigung der Unterscheidung „mit und ohne Migrationshintergrund“ und jeweils für das Stadtgebiet insgesamt sowie für die einzelnen Stadtteile. Soziostrukturelle Daten beschreiben die Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt. Sie geben Aufschluss über die Häufigkeit auftretender Problemlagen – etwa über die Anzahl von Menschen, die auf den Bezug sozialer Transferleistungen angewiesen sind – die mit gesellschaftlichen Ausgrenzungserfahrungen einhergehen und Familien erhöhte Bewältigungsanforderungen abverlangen. Problemlagen, die die Wahrscheinlichkeit eines gelingenden Alltags und positiver Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund senken. Und die nicht selten in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme professioneller Hilfe – etwa erzieherischer Hilfen – stehen (vgl. hierzu bspw. LWV 2002 oder MASGFF Rheinland-Pfalz 2007). Durch die Unterscheidung in Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kann zum einen aufgezeigt werden, wie stark Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu dem Rest der Bevölkerung von solchen Ausgrenzungserfahrungen betroffen sind. Andererseits kann dadurch in den Blick genommen und thematisiert werden, dass Ausgrenzungsprozesse und Integrationsbemühungen nicht ausschließlich mit Blick auf die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund bearbeitet werden müssen, sondern dass das Thema „Integration“ Menschen mit und ohne Migrationshintergrund betrifft und entsprechend zu gestalten ist.

Daten zur Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen – beispielsweise von Kindertagesstätten, Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung – beschreiben, inwieweit es in einer Kommune gelingt, Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund über solche Angebote zu erreichen. Vor dem Hintergrund regelmäßiger Auswertungen kann analysiert werden, ob Angebote der Kindertagesstätten von Familien mit Migrationshintergrund ebenso selbstverständlich genutzt werden wie von Familien ohne Migrationshintergrund oder ob die weniger

eingriffsorientierten ambulanten erzieherischen Hilfen auch von Familien mit Migrationshintergrund in verhältnismäßiger Häufigkeit in Anspruch genommen werden. Solche Daten liefern zunächst keine Antworten, sondern werfen eine Vielzahl von Fragen auf. Diese gilt es im Rahmen diverser Planungsgremien – innerhalb der Verwaltung und in Zusammenarbeit mit freien Träger, Bildungseinrichtungen und Migrantenorganisationen – zu bearbeiten, mit dem professionellen und Erfahrungswissen der dort tätigen Akteure zusammen zu bringen und entsprechende Handlungskonzepte daraus abzuleiten.

Um welche Indikatoren das Datenkonzept der Jugendhilfeplanung in der Stadt Mainz zukünftig ergänzt werden soll, um die Lebens- und Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund zu beschreiben, wird nachfolgend vorgestellt. Bezüglich einiger dieser Daten ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch unklar, bis wann sie in dieser Form generiert werden können. Insofern bildet dieses migrationsbezogene Datenkonzept eine idealtypische Soll-Perspektive ab, an deren Umsetzung innerhalb der Stadt Mainz gearbeitet wird und die nicht alleine durch die Stadt Mainz realisiert werden kann, da einige Daten – etwa die zur schulischen Situation oder zur Situation auf dem Arbeitsmarkt – von anderer Stelle erhoben und aufbereitet werden.

### **1.1.1 Soziostrukturelle Daten**

#### **Bevölkerungsstruktur**

Im migrationspezifischen Datenkonzept der Stadt Mainz beinhalten Daten zur Bevölkerungsstruktur

- Anzahl und Anteil der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung, differenziert nach Alter (0-3, 3-6, 6-10, 10-15, 15-18, 18 - 21, 21-25, 25-65, älter als 65) und Geschlecht,
- Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Herkunftsländern, Staatsangehörigkeiten, Aufenthaltsdauer und aufenthaltsrechtlicher Situation.

Mit Hilfe dieser Daten können allgemeine Aussagen zur Zusammensetzung der Bevölkerung in der Stadt Mainz und den einzelnen Stadtteilen gemacht werden. Beispielsweise gibt eine altersbezogene Auswertung mit der Differenzierung „mit und ohne Migrationshintergrund“ Aufschluss darüber, wie viele Kinder mit Migrationshin-

tergrund überhaupt in einem Stadtteil leben. Diese Informationen sagen etwas aus über die Größe der Zielgruppe, um die es im Planungsprozess geht, und können bspw. dafür herangezogen werden, um sozialräumliche oder handlungsfeldbezogene Prioritätensetzungen im Planungsprozess oder in der Realisierung von Maßnahmen vorzunehmen. Zudem ermöglichen solche Daten einen differenzierten Blick auf die Zielgruppe der Familien mit Migrationshintergrund, die – wie andere Zielgruppen auch – keine homogene Gruppe darstellen. So können bspw. „vorherrschende“ Nationalitäten abgebildet oder unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Situationen und damit einhergehende Herausforderungen und Zumutungen verdeutlicht werden.

Darüber hinaus dienen solche Daten als Grundlage für weitere Berechnungen mit weiteren zu erhebenden Daten – etwa die Berechnung des Anteils der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, der die Angebote von Kindertagesstätten nutzt oder die Berechnung von Eckwerten der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

### **Haushaltsbezogene Daten**

Insbesondere mit Blick auf die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund sind haushaltsbezogene Daten relevant, also Daten, die Auskunft über Familienformen geben. In der Stadt Mainz sollen zukünftig

- Die Kinderzahl von Familien mit und ohne Migrationshintergrund (insbesondere zur Abbildung „kinderreicher Familien“) sowie
- Der Anteil der Alleinerziehenden mit und ohne Migrationshintergrund

abgebildet werden.

Zum einen geben solche Daten Auskunft darüber, wie viele Familien insgesamt – sei es mit oder ohne Migrationshintergrund – kinderreich oder alleinerziehend sind und wie sie sich auf das Stadtgebiet verteilen. Zwar geht mit einer dieser Lebensformen nicht zwangsläufig ein besonderer Unterstützungsbedarf einher. Gleichwohl ist aber hinreichend bekannt, dass diese Lebenslagen zu prekären Lebensbedingungen führen können, und zwar insbesondere dann, wenn weitere Belastungsmerkmale hinzukommen oder Angebote der Kinder- und Jugendhilfe den mit diesen Lebensformen einhergehenden Bedarfen nicht adäquat abdecken (vgl. hierzu bspw. MASGFF Rheinland-Pfalz 2007, S. 197ff.; Hennen/Sudek/Teupe 1997, S. 189ff.). Zum anderen verweisen diese Daten auf evtl. Unterschiede zwischen den beiden Vergleichsgruppen, zeichnen ein differenziertes Bild der Familien mit und ohne Migrationshintergrund und können so Hinweise bezüglich einer bedarfsgerechten Ausgestaltung von Angeboten geben – auch jenseits des Merkmals „Migrationshintergrund.“

### **Daten zur schulischen Situation<sup>11</sup>**

Wie in Kapitel I, Abschnitt 2, ausgeführt entscheidet Bildung zunehmend über Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe. Wenngleich Bildung an vielen Orten – und nicht nur in der Schule – stattfindet, so ist Schule trotzdem eine zentrale Institution, wenn es um die Betrachtung von Bildungs- und Integrationschancen von Kindern und Jugendlichen geht. Denn dort werden formelle Bildungsabschlüsse erworben – oder eben auch nicht erworben – die wiederum entscheidend sind für die spätere Berufs- und Einkommenssituation der betreffenden Jugendlichen. In der Stadt Mainz werden zukünftig folgende Merkmale in planerische Auswertungsprozesse einbezogen (wo bei hier aufgrund der Datenlage nur Aussagen zum gesamten Stadtgebiet getroffen werden können und die Definition des Migrationshintergrundes von der städtischen Definition abweicht, was bei dem Vergleich von Daten berücksichtigt werden muss<sup>12</sup>):

- Schulische Übergänge nach der Grundschule, differenziert nach Kindern mit und ohne Migrationshintergrund,
- Schulische Abschlüsse von Kindern (ohne Schulabschluss, Hauptschulabschluss, qualifizierter Sekundarabschluss I, allgemeine (Fach)-Hochschulreife, differenziert nach Kindern mit und ohne Migrationshintergrund und nach Geschlecht.

Hinsichtlich der späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt wären die schulischen Abschlüsse ein hinreichendes Kriterium. Die schulischen Übergänge nach der Grundschule geben zusätzlich Auskunft darüber, zu welchem Zeitpunkt bereits geringere Schulleistungserfolge bei bestimmten Zielgruppen zu beobachten sind und verweisen so auf die Notwendigkeit, entsprechende Angebote an Grundschulen vorzuhalten. Die notwendige Beschaffenheit solcher Angebote wiederum muss Gegenstand fachlicher Aushandlungsprozesse sein, die Daten bieten auch hier lediglich einen Einstieg in die Diskussion.

---

<sup>11</sup> Die Daten im Bereich Bildung werden im Landesamt für Statistik gesammelt und können dort von Kommunen angefordert werden. Aufgrund der Länderhoheit in diesem Bereich sind die Daten jedoch nicht in jedem Bundesland identisch. Eine genaue Beschreibung des länderspezifischen Kerndatensatzes kann kostenlos bei jedem Landesamt für Statistik angefordert werden.

<sup>12</sup> Laut Definition der Kultusministerkonferenz muss mindestens eines der folgenden Merkmale erfüllt sein, um von einem Migrationshintergrund sprechen zu können: das Kind/der Jugendliche hat keine deutsche Staatsangehörigkeit, ist nicht in Deutschland geboren und/oder im familiären Umfeld wird vorrangig eine nicht deutsche Sprache gesprochen.

### **Ausbildungs- und Arbeitsmarktdaten**

Ein weiteres, unter integrativen Gesichtspunkten relevantes gesellschaftliches Teilsystem ist der Arbeitsmarkt. Die Chancen, in diesem Teilsystem zu bestehen, sind wiederum dadurch geprägt, welche Schul- und Berufsausbildung jemand vorzuweisen hat. Bezogen auf die Schulausbildung wurden die zukünftig in Mainz betrachteten Merkmale bereits vorgestellt. Mit Blick auf die Ausbildungssituation wird ein weiteres Merkmal, nämlich

- Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an Berufsbildenden Schulen, differenziert nach verschiedenen Angeboten dieser Schulen (Berufsschule einschließlich BVJ, differenziert nach „Berufsschule Teilzeit“, die an einen Arbeitsplatz gebunden ist, und „Berufsschule Vollzeit“, Berufsfachschule, berufliches Gymnasium, Fachschule, Berufsoberschule, duale Berufsoberschule)

in planerische Auswertungsprozesse einbezogen. Auch hinsichtlich dieses Merkmals ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Definition des Migrationshintergrundes von der der Stadt abweicht.<sup>13</sup>

Bezogen auf den Arbeitsmarkt sollen die Merkmale

- Arbeitslos gemeldete Jugendliche (bis 20 Jahre bzw. bis 25 Jahre) mit und ohne Migrationshintergrund und
- Arbeitslos gemeldete Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund

zukünftig in der Stadt Mainz berücksichtigt werden. Da es sich hierbei um Daten handelt, die seitens der Bundesagentur für Arbeit generiert werden, weicht auch hier die Definition des Migrationshintergrundes von der der Stadt ab, was bei entsprechenden Vergleichen zu berücksichtigen ist.<sup>14</sup>

---

<sup>13</sup> Auch dieses Merkmal ist über das Landesamt für Statistik zu erhalten und unterliegt der gleichen Definition wie die Daten zu den Schulabschlüssen (vgl. vorangegangene Fußnote).

<sup>14</sup> Bisher konnte die Agentur für Arbeit Arbeitslose nur nach dem Status Deutsche und Nichtdeutsche unterscheiden. Künftig kann auch nach „Migrationshintergrund“ ausgewertet werden. Ausländer nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind Ausländische Staatsbürger, Staatenlose und Menschen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, die eine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Menschen mit Migrationshintergrund nach der Statistik der BA sind ausländische Staatsbürger, Spätaussiedler und Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt den ersten beiden Fällen zugeordnet waren ( vgl. Presse Info 047/2009 vom 30.04.2009, [http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_169620/Dienststellen/RD-H/Frankfurt/Agentur/Presse/Presseinfo/2009/047-Jugendliche-Migranten.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_169620/Dienststellen/RD-H/Frankfurt/Agentur/Presse/Presseinfo/2009/047-Jugendliche-Migranten.html)).

Vor dem Hintergrund dieser Daten zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation von Migrant/innen und Nicht-Migrant/innen können Hypothesen zum Stand der Integration dieser Zielgruppen in das gesellschaftlich relevante Teilsystem „Arbeitsmarkt“ formuliert werden. In einem nächsten Schritt können dann – wiederum in entsprechend einzurichtenden AGs oder Netzwerken – Ansatzpunkte zur verbesserten Integration der betreffenden Menschen herausgearbeitet werden.

### **Bezug sozialer Transferleistungen – ALG I, II und Sozialgeld**

Neben der Arbeitslosigkeit verweist vor allem der Bezug sozialer Transferleistungen auf verringerte Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben; nicht zuletzt deshalb, weil mit dem Bezug von ALG I, ALG II oder Sozialgeld nicht selten weitere Probleme – etwa schlechte Wohnverhältnisse oder soziale Isolation – einhergehen. Insbesondere der Bezug von ALG II und Sozialgeld verweist auf ein Leben in relativer Armut und nimmt Einfluss auf alle zentralen Lebensbereiche von Familien. Bezogen auf Kinder und Jugendliche impliziert der Bezug dieser Leistungen nicht selten eine vergleichsweise mangelhafte materielle Grundversorgung, eine mangelnde Versorgung im kulturellen und Bildungsbereich (kognitive Entwicklung, sprachliche Kompetenzen) und hat Auswirkungen auf die sozialen Kontakte und Kompetenzen sowie die psychische und physische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (vgl. hierzu bspw. MASGFF Rheinland-Pfalz 2007, S. 79ff.). Dass es sich hierbei jeweils um für Integrationsprozesse relevante Faktoren handelt, liegt auf der Hand. Um solche Lebenslagen zukünftig im Zuge migrationssensibler Planungsprozesse in der Stadt Mainz systematisch in den Blick zu nehmen, sollen folgende Merkmale regelmäßig im Hinblick auf Handlungsoptionen der Fachkräfte und Politiker/innen ausgewertet werden (wobei auch hier auf die Daten der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen werden muss, deren Definition des Migrationshintergrundes von der der Stadt Mainz abweicht, vgl. vorhergehende Fußnote):

- Anzahl der Bürger/innen mit und ohne Migrationshintergrund, die ALG I beziehen,
- Anzahl der Bürger/innen mit und ohne Migrationshintergrund, die ALG II beziehen und
- Anzahl der i.d.R. Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, die Sozialgeld beziehen.

### **1.1.2 Jugendhilfeleistungsdaten**

#### **Die Inanspruchnahme des Angebots von Kindertagesstätten**

Kindertagesstätten sind Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen, die frühzeitig Einfluss auf die Entwicklung von Kindern nehmen und eine Vielzahl von Kindern und Familien mit und ohne Migrationshintergrund erreichen. Zudem verbringen viele Kinder einen langen Zeitraum in solchen Einrichtungen, da die Betreuung von Kindern unter drei Jahren nun auch in Deutschland selbstverständlicher wird. Insofern sind Kindertagesstätten zentrale Orte der Sozialisation von Kindern, an denen frühzeitig – und damit nachhaltig – und breitenwirksam Integrationsprozesse professionell gestaltet werden können. Und auch mit Blick auf Eltern mit und ohne Migrationshintergrund werden zunehmend Konzepte diskutiert und umgesetzt, die ein Selbstverständnis von Kindertagesstätten beinhalten, das über die Arbeit mit den Kindern weit hinausgeht: Kindertagesstätten öffnen sich hin zum Sozialraum, werden zentrale Anlaufstelle für Familien und kooperieren zunehmend mit Anbietern von Beratungsleistungen, die vor Ort in ihren Räumen realisiert werden. Gleichzeitig sind die Kommunen häufig selbst Träger einer Vielzahl von Einrichtungen bzw. als Fachberatung in den (kommunalen) Kindertagesstätten tätig und sind in nicht unwesentlichem Maße mit verantwortlich für die Gestaltung des Rahmens der Arbeit aller Kindertagesstätten in ihrem Zuständigkeitsbereich. Insofern haben Kommunen hier Gestaltungsmöglichkeiten in einem Handlungsfeld, das nahezu alle Familien erreicht und über einen langen Zeitraum und frühzeitig Einfluss auf deren Integrationsprozesse nehmen kann.

Im Rahmen des Datenkonzepts der Stadt Mainz sollen zukünftig

- Anteile und Eckwerte<sup>15</sup> von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten, differenziert nach Altersjahrgängen und verschiedenen Angeboten in den Kindertagesstätten (Teilzeit- oder Ganztagsbetreuung)

ausgewertet werden. Hierüber soll zum einen aufgezeigt werden, welches Maß an Selbstverständlichkeit der Besuch einer Kindertagesstätte ab welchem Alter bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund erreicht oder eben auch nicht erreicht hat. Zum anderen soll hierüber auch die zentrale Bedeutung dieser Einrichtungen mit

---

<sup>15</sup> Ein Eckwert bringt die Inanspruchnahme einer Leistung pro einer bestimmten Anzahl von Kindern bzw. Jugendlichen einer Altersklasse zum Ausdruck. So kann bspw. ein „Krippe-Eckwert“ durch die Berechnung „Belegte Krippenplätzen pro 1.000 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren“ ermittelt werden. Durch den Vergleich dieser Eckwerte bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund können Aussagen über die relative Inanspruchnahme dieses Angebots getroffen werden.

Blick auf Integrationsvorhaben einer Kommune hervorgehoben und diese Zahlen zum Anlass genommen werden, Integrationsbemühungen an diesen Orten konzeptionell weiterzuentwickeln und entsprechende dafür erforderliche Rahmenbedingungen zur Sprache zu bringen.

### **Die Inanspruchnahme der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben in aller Regel keine Schwierigkeiten, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu erreichen. Sie orientieren sich an den altersbedingten Interessen von Heranwachsenden und sprechen sie über diese Interessen an. Es kann aber vorkommen, dass bestimmte Gruppen von Kindern und Jugendlichen die Angebote nicht mehr annehmen, wenn andere Gruppen zu sehr unter den Nutzerinnen und Nutzern dominieren. Dies gilt bspw. mit Blick auf Jungen und Mädchen oder auf Kinder und Jugendliche mit ähnlichem Migrationshintergrund. Zudem können bestimmte Zielgruppen im Fokus von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen, d.h. für sie können spezielle Angebote offeriert werden, um darüber auf einen Bedarf zu reagieren. Auch in diesem Fall zeigen sich dann Auffälligkeiten in der Inanspruchnahme von Angeboten durch bestimmte Zielgruppen. Solche Aspekte sollen zukünftig in der Stadt Mainz in den Blick genommen und fachlich diskutiert werden. Deshalb wurde das Merkmal

- Anteile und Eckwerte von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, differenziert nach Alter und Geschlecht,

in das Datenkonzept der Stadt aufgenommen.

### **Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung**

Die Hilfen zur Erziehung, also die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen, die einzelfallbezogen gewährt werden, wenn ein besonderer erzieherischer Bedarf einer Familie durch die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes festgestellt wurde, stellen ein weiteres wichtiges Handlungsfeld innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe dar. Orientiert am jeweiligen Unterstützungsbedarf von Familien werden diese in ihrem Erziehungsgeschehen begleitet. Und je nach Interventionsbedarf wird diese Begleitung in ambulanter bzw. teilstationärer Form oder aber unter Herausnahme eines oder mehrerer Kinder realisiert. Es gibt Studien die zeigen, dass Familien mit Migrationshintergrund seltener als andere im Rahmen erzieherischer Hilfen betreut werden bzw. dass die Unterstützung bei Familien mit Migrationshintergrund wenn überhaupt, dann vor allem in stationärer Form erfolgt (vgl. z.B.

Teuber 2004). Um solche Spezifika der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zukünftig in der Stadt Mainz und den Stadtteilen in den Blick nehmen und evtl. Handlungsperspektiven in Richtung „migrationssensible Gestaltung erzieherischer Hilfen“ erarbeiten zu können, wurde das Merkmal

- Anteile und Eckwerte von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Hilfen zur Erziehung sowie differenziert nach Hilfearten (§ 29 - § 35, § 41, § 35a SGB VIII) und -sektoren (ambulant, teilstationär, stationär) (je bezogen auf die Summe aller in einem Jahr beendeten Hilfen und am 31.12. des jeweiligen Jahres laufenden Hilfen)

in das Datenkonzept aufgenommen.

### **Die Inanspruchnahme der Jugendgerichtshilfe**

Die Jugendgerichtshilfe macht Angebote für strafmündige delinquente Jugendliche. Die Betrachtung von Zielgruppen, die über solche Angebote erreicht werden, kann Aufschluss geben über mögliche präventive Ansätze. Deshalb wurde in das Datenkonzept der Stadt Mainz das Merkmal

- Jugendgerichtshilfefälle mit und ohne Migrationshintergrund, differenziert nach Alter und Geschlecht,

aufgenommen.

## **1.2 Repräsentative Befragung von Fachkräften**

Eine erste Auswertung soziostruktureller Daten sowie von Jugendhilfeleistungsdaten mit Blick auf Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund bildete den ersten Teil der Bestandsaufnahme im Projekt „Integration durch Sozialraumorientierung“ (s. vorangegangenen Abschnitt). Desweiteren wurden sämtliche Institutionen, die relevante Anlaufstellen für Familien im Alltag sind, schriftlich zu ausgewählten Aspekten ihrer Arbeit befragt. Hierzu zählen allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Kindertagesstätten, Häuser der Jugend, Anbieter erzieherischer Hilfen, Angebote der Gemeinwesenarbeit, Beratungsstellen, Anbieter von Maßnahmen der Jugendberufshilfe und Migrantenorganisationen. In Anbetracht des repräsentativen Rücklaufs bei den Einrichtungen (46,7%) hat sich eine solche schriftliche Befragung als möglicher und nützlicher Weg der Bestandsaufnahme erwiesen. Mit Blick auf den Rücklauf der Migrantenorganisationen hingegen konnten keine repräsentativen Ergebnisse erzielt werden. Deren Perspektive wurde sodann im Rahmen der 2. Pro-

jektphase durch deren Einbindung in die Netzwerkarbeit eingeholt (vgl. Kapitel II, Abschnitt 2.3).

Der im Zuge der Bestandsaufnahme eingesetzte Fragebogen war in neun Bereiche untergliedert. Neben allgemeinen Angaben zur jeweiligen Einrichtung wurden

- Angaben zur konzeptionellen Arbeit der Einrichtung, insbesondere mit Blick auf Kinder, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund,
- Angaben zur Nutzung der Angebote durch Kinder, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund,
- Angaben zu spezifischen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund,
- Angaben zur Beteiligung der Zielgruppe,
- Angaben zu Vernetzung und Kooperation im Stadtteil, insbesondere mit Blick auf die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Eltern mit Migrationshintergrund,
- Angaben zu Aspekten interkultureller Qualitäts- und Personalentwicklung innerhalb der eigenen Einrichtung,
- Handlungsbedarfe in der Stadt Mainz mit Blick auf die Zielgruppe und
- Interessensbekundungen bezüglich der Mitwirkung an der Netzwerkarbeit in der 2. Projektphase

erfragt. In jedem Bereich wurden Fragen mit Antwortvorgaben sowie Fragen, die offen beantwortet werden konnten, gestellt.

Hinsichtlich der konzeptionellen Arbeit der jeweiligen Einrichtung wurde danach gefragt, ob innerhalb des Teams im letzten Jahr konkrete Fragestellungen in Bezug auf Interkulturalität bearbeitet wurden und wenn ja, welche das waren. Zudem wurden mit Blick auf die Konzeption der Einrichtung verschiedene Aspekte, die für den Projektkontext relevant waren, abgefragt. Etwa ob es im Konzept der Einrichtung explizit Aussagen zur interkulturellen Ansätzen oder zur interkulturellen Öffnung gibt, ob spezifische Bedarfe der Zielgruppe im Konzept begründet werden oder ob das Einbeziehen von Eltern mit Migrationshintergrund konzeptionell vorgesehen ist. Außerdem sollte der Stellenwert des interkulturellen Ansatzes sowie die Zufriedenheit mit der Umsetzung der interkulturellen Arbeit in der eigenen Einrichtung bewertet werden.

Mit Blick auf die Nutzung der Angebote durch Kinder, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund wurde erfragt, wer die Angebote der Einrichtung wahrnimmt, und zwar differenziert nach Alter, Geschlecht und mit oder ohne Migrationshintergrund. Zudem wurden die unter den Nutzerinnen und Nutzern am häufigsten vertretenen Herkunftsländer und -sprachen abgefragt. Auch wurde danach gefragt, was seitens der Einrichtung unternommen wird, um Zugänge zu Kindern, Jugendlichen und Eltern mit Migrationshintergrund zu schaffen.

Desweiteren wurde gefragt, ob zwecks verbesserter Integration auch spezifische Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund gemacht werden, welche das ggf. sind, in welchem Setting sie stattfinden (z.B. Einzel- oder Gruppensetting), ob es Zugangsbeschränkungen zu diesen Angeboten gibt (und ggf. welche das sind) und ob es aus Sicht der den Fragebogen bearbeitenden Fachkraft über die bereits gemachten Angebote hinaus weiterer Angebote für diese Zielgruppe in der eigenen Einrichtung bedarf.

Hinsichtlich der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern mit Migrationshintergrund wurde erfragt, ob und ggf. in welcher Form diese bei der Ausgestaltung der Angebote mitentscheiden können. Konkrete Beteiligungsformen, die innerhalb der Einrichtung praktiziert werden, sollten zudem offen beschrieben werden.

Mit Blick auf den Bereich der Kooperation und Vernetzung wurde abgefragt, mit welchen Institutionen die befragte Einrichtung kooperiert, worin diese Kooperationen genau bestehen (bspw. regelmäßige Angebotsabstimmung, gemeinsame Durchführung von Projekten, Erarbeiten von Kooperationsvereinbarung usw.), in welchen Netzwerken sie aktiv ist und welche konkreten Effekte sich für die Arbeit der eigenen Einrichtung aus diversen Kooperationen und Netzwerken mit Blick auf Kinder, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund ergeben haben (z.B. bessere Vermittlung oder besseres Erreichen der Zielgruppe usw.).

Bezüglich der Qualitäts- und Personalentwicklung der jeweiligen Einrichtung wurde danach gefragt, wie sich das dort tätige Personal zusammensetzt (mit oder ohne Migrationshintergrund, Geschlecht), wobei noch einmal differenziert wurde zwischen unterschiedlichen hierarchischen Ebenen sowie festangestelltem Personal, Honorarkräften und ehrenamtlich Tätigen. Zudem wurde nach Qualitäts- und Personalentwicklungsmaßnahmen speziell zum Thema „Interkulturalität“ gefragt.

Abschließend wurden Handlungsbedarfe abgefragt, die sich aus Sicht der den Fragebogen bearbeitenden Fachkraft mit Blick auf Kinder, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund in der Stadt insgesamt zeigen. Zudem wurde das Interesse abgefragt, an der Netzwerkarbeit, die in der 2. Projektphase umgesetzt wurde, mitzuwirken.

Über diese breite Befragung von Einrichtungen aus unterschiedlichsten Handlungsfeldern konnte ein umfassendes Bild über den Stand der Umsetzung interkultureller Konzepte sowie Handlungsbedarfe bezüglich zukünftiger Integrationsbestrebungen in der Stadt Mainz gezeichnet werden. Zwar ist eine regelmäßige Befragung dieser Art nicht Bestandteil des Datenkonzepts der Stadt Mainz geworden – das wäre für alle Beteiligten zu aufwendig, redundant (da sich diesbezüglich wahrscheinlich keine jährlichen Veränderungen ergeben) und in der Fülle der so gewonnenen Handlungsempfehlungen nicht bearbeitbar. Dennoch ist zu überdenken, ob eine solche Befragung in größeren zeitlichen Abständen wiederholt werden sollte, um Aussagen über Veränderungen treffen zu können und evtl. neu entstehende Handlungsbedarfe aufgreifen zu können. Aus der ersten Befragung im Rahmen des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ konnten zentrale Themenbereiche identifiziert werden, die die befragten Fachkräfte für bearbeitenswert erachten, um Integrationsprozesse konstruktiv mitgestalten zu können. Hierzu gehören insbesondere

- Fragen der Ausgestaltung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund,
- Fragen nach einer niedrigschwelligen Ausgestaltung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund,
- Fragen nach Möglichkeiten der interkulturellen Öffnung der eigenen Einrichtung sowie
- die Weiterentwicklung sozialräumlicher Vernetzungsstrukturen, insbesondere mit Blick auf die Zusammenarbeit über Handlungsfelder hinaus.

Darüber hinaus wurden Notwendigkeiten des Ausbaus bereits bestehender Unterstützungsangebote – insbesondere Angebote zur Sprachförderung und Unterstützung bei den Hausaufgaben – deutlich. Sämtliche so gewonnene Bedarfseinschätzungen sind im Zwischenbericht des Projekts dokumentiert und wurden in der 2. Projektphase aufgegriffen.

## 2. Konzeptionierung „migrationssensibler“ Netzwerkarbeit

---

Wie in Kapitel I ausgeführt ist die Jugendhilfeplanung ein Steuerungsinstrument, das

- 1.) die Umsetzung fachlicher Standards, von Konzepten, Arbeitsformen, Bedarfen und Maximen der Kinder- und Jugendhilfe zur Aufgabe hat und zugleich
- 2.) für Belange der Jugendhilfe und deren Strukturen, Organisationsformen und Kooperationen sensibilisieren und die Verteilung von Ressourcen thematisieren soll (vgl. hierzu z.B. Maykus 2006, S. 41).

Jugendhilfeplanung ist damit zentrales Steuerungsinstrument der Jugendhilfepraxis und bedarf – um dieser fachlichen und fachpolitischen Aufgabe gerecht zu werden – empirischer und diskursiver Elemente. Eine Planungsstruktur, die ein Ergänzungsverhältnis von Empirie und Kommunikation absichert, wirkt einer Unterkomplexität der Informationsbasis wie auch einer kommunikativen Beliebigkeit von Planungsprozessen entgegen und ist darin entscheidender Qualitätshebel einer fachlichen Gestaltung und Steuerung von Jugendhilfe durch Jugendhilfeplanung. Eine grundlegende Herausforderung von Planungsprozessen in der Kinder- und Jugendhilfe besteht demnach in der Kombination von Empirie, Reflexion und Kommunikation (vgl. Maykus 2006, S. 41ff.). Zur empirischen Fundierung von Planungsprozessen, die auf eine verbesserte Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund abzielen, wurden die Ergebnisse des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ im vorangegangenen Abschnitt vorgestellt. In diesem Abschnitt soll nun dargelegt werden, wie die Reflexion und Kommunikation der Daten im Zuge des Projekts geleistet und wer daran beteiligt wurde.

Sämtliche im Rahmen der Bestandsaufnahme gewonnenen Erkenntnisse und Hypothesen wurden aufbereitet und mit Fachkräften aus Institutionen, die im Alltag mit Kindern, Jugendlichen und Familien mit und ohne Migrationshintergrund Kontakt haben, diskutiert. Hierfür wurden in der ersten Projektphase fünf Workshops durchgeführt, zu denen jeweils Fachkräfte und Ehrenamtliche aus zwei bis drei benachbarten Stadtteilen eingeladen und an denen die Ergebnisse auch sozialraumbezogen präsentiert wurden. Ziel dieser ersten Workshoprunde war es, die Gesamtheit der Daten vorzustellen und diese mit Blick auf Handlungsperspektiven und -bedarfe vor

dem Hintergrund des Wissens der Fachkräfte und Ehrenamtlichen einzuordnen, zu bewerten und zu konkretisieren. Die so bewerteten und kontextualisierten Daten sind im Zwischenbericht zusammengestellt, der auch an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und des Ausländerbeirats ging und in diesen Gremien präsentiert wurde.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der 1. Projektphase wurden sodann drei Projektstadtteile ausgewählt – die Neustadt, Mainz-Mombach und Mainz-Weisenau – in denen Netzwerkarbeit mit Blick auf die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund profiliert werden sollte. Hinsichtlich der Auswahl der Stadtteile war insbesondere entscheidend, ob dort viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund leben und ob seitens der Fachkräfte und Ehrenamtlichen dort in ausreichendem Maße Interessensbekundungen zur Teilnahme an einer solchen Netzwerkarbeit vorlagen und ein entsprechender Bedarf aus Sicht der Stadtteilakteure gesehen wurde.

## **2.1 Migrationssensible Netzwerkarbeit in drei Projektstadtteilen**

Im Rahmen der 2. Projektphase wurde Netzwerkarbeit in den drei Projektstadtteilen zielgruppenbezogen profiliert, d.h. es wurde sich innerhalb von jeweils drei Treffen auf Ziele einer Netzwerkarbeit, die Integrationsprozesse im Stadtteil voranbringen möchte, verständigt (s. hierzu Kapitel 2.3), diese Ziele wurden mit Handlungsschritten versehen und es wurden Vernetzungsstrukturen und Verantwortlichkeiten vereinbart, in denen diese Handlungsschritte zukünftig umgesetzt werden sollen.

Diesbezügliches Ergebnis in allen drei Stadtteilen war, dass die Themenfelder Integration/Migration zukünftig als Querschnittsthemen in bestehenden Netzwerkstrukturen bearbeitet werden sollen, d.h. dass nicht neue Netzwerke speziell für diese Zielgruppe aufgebaut werden, sondern die Belange dieser Zielgruppe kontinuierlich „mitgedacht“ werden. Diese Entscheidung ist zuallererst inhaltlich begründet – da im Sinne einer integrierten flexiblen Gestaltung von Hilfen Regelangebote auch auf die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund ausgerichtet sein sollen und somit deren Bedürfnisse quer zu verschiedenen inhaltlichen Fragen mit zu erörtern sind. Insofern sollten nach der vertiefenden Betrachtung der Zielgruppe „Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund“ im Rahmen des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ – im Sinne einer zielgruppen- und sozialraumorientierten Planungsphase – die so entstandenen Perspektiven in die Regelnetzwerkstrukturen überführt werden. Darüber hinaus wären zusätzliche Netzwerkstrukturen für die Akteure in den Stadtteilen auch aufgrund ihrer begrenzten

Ressourcen und ihrer Mitwirkung an bereits etablierten Netzwerkstrukturen eine unrealistische Zielperspektive gewesen.

Gleichzeitig wurden sogenannte „thematische Anwälte“ in den Stadtteilen benannt, deren spezielle Aufgabe es zukünftig sein wird, die Perspektive der Kinder, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund in die Netzwerkarbeit einzubringen bzw. einzuholen. Zudem fungieren diese Personen als Ansprechpartner für Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen (vgl. Abschnitt 2.3). In zwei der drei Stadtteile übernehmen diese Aufgabe zukünftig die Quartiersmanager, die im Rahmen des Programms Soziale Stadt in den Stadtteilen tätig und bei der Kommune angestellt sind. In dem dritten Projektstadtteil übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Netzwerks Weisenau der Caritas, das im Stadtteil eine eigene Gemeinweseneinrichtung unterhält, diese Funktion. Aufgabe dieser thematischen Anwälte ist neben dem „Zielgruppenmandat“ im eigenen Stadtteil auch der regelmäßige fachliche Austausch mit thematischen Anwälten anderer Stadtteile sowie der Jugendhilfeplanung und dem Migrationsbüro. So können Projektideen und Lösungsansätze aus anderen Stadtteilen für die Weiterentwicklung der (Netzwerk-)Arbeit im eigenen Stadtteil nutzbar gemacht werden. Zudem ist so eine Anbindung der Arbeit im eigenen Stadtteil an stadtteilübergreifende Planungsprozesse und der Informationsfluss vom Stadtteil in fachpolitische Gremien und zurück gewährleistet. Die Verantwortung zur Organisation und Durchführung dieses stadtteilübergreifenden Austauschs ist bei der Jugendhilfeplanung und dem Migrationsbüro angesiedelt.

Zentrale Handlungsbedarfe, die in allen drei Projektstadtteilen als gemeinsame Aufgabe formuliert wurden und in einem nächsten Schritt angegangen werden sollen, sind:

- Der Aufbau einer Ressourcenkartei, in der dargelegt wird, wer welche Angebote in welcher Muttersprache vorhält, wer welches Fachpersonal mit welchen Sprachkenntnissen vorhält (Sprachpool) und wer welche Räume zur Verfügung stellen kann (Raumbörse). Ziel dieser Ressourcenkartei ist es, frühzeitige Vermittlungen von Kindern, Jugendlichen und Familien möglichst passgenau leisten bzw. sich gegenseitig in der Arbeit optimal unterstützen zu können. Zudem führt schon das gemeinsame Zusammentragen der hierfür notwendigen Informationen zu einem breiten „Verweisungswissen“ auf Seiten der am Netzwerk beteiligten Akteure.
- Eine intensive und kontinuierliche Auseinandersetzung mit Daten der Jugendhilfeplanung zur Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Eltern mit Migrationshintergrund im eigenen Stadtteil, um vor dem Hintergrund dieser Daten

Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der eigenen und der Netzwerkarbeit im Stadtteil herauszuarbeiten.

- Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern im Stadtteil, die vor ähnlichen Fragestellungen stehen wie die Fachkräfte sozialer Dienste, die einen zentralen Ort in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mit gestalten – die Schule - bisher aber in die bestehenden Netzwerkstrukturen im Stadtteil wenig bis gar nicht eingebunden sind.
- Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, die in aller Regel nicht in den bestehenden Netzwerkstrukturen mitwirken und eine kontinuierliche Mitarbeit in solchen Gremien auch in aller Regel vor dem Hintergrund ihrer ehrenamtlichen Struktur nicht leisten können (vgl. hierzu Abschnitt 2.3 in diesem Kapitel). Um deren Perspektive, Wissen und Zugänge zu Migrantinnen und Migranten einholen bzw. nutzen zu können, sollen diese zu ausgewählten Treffen und über persönliche Ansprache eingeladen werden bzw. in niedrigerer Frequenz „unter sich“ tagen und die Prozesse und Ergebnisse der Stadtteilnetzwerke mit denen der Migrantenvereinsnetzwerke über die „thematischen Anwälte“ kommuniziert und vermittelt werden.

## **2.2 Handlungsfeldübergreifende Fortbildung für Fachkräfte und Ehrenamtliche in den Projektstadtteilen**

Im Rahmen der schriftlichen Befragung von Institutionen, die mit Familien mit und ohne Migrationshintergrund zusammen arbeiten, sowie der Bewertung sämtlicher Daten der Bestandsaufnahme in insgesamt fünf Workshops wurden gemeinsam mit Fachkräften und Ehrenamtlichen in der Stadt Mainz Bedarfe hinsichtlich der fachlichen Weiterqualifizierung herausgearbeitet. Diese Bedarfe wurden sodann in der 2. Projektphase aufgegriffen, und zwar in der Form, dass für die in den Projektstadtteilen tätigen Akteure insgesamt drei träger- und handlungsfeldübergreifende Fortbildungsveranstaltungen angeboten wurden. Solche Fortbildungsveranstaltungen ermöglichen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sich unabhängig vom Geschehen im konkreten Einzelfall über fachliche Standards, Erfahrungen und Perspektiven auszutauschen und leisten – so zeigt bspw. eine Evaluationsstudie eines Qualifizierungsangebot für Fachkräfte in erzieherischen Hilfen – einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung regionaler Qualitätsentwicklungs- und Planungsprozesse (vgl. Teupe 2000, S. 52f.).

Im Rahmen des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ wurden seitens der Fachkräfte vor allem zwei Themenbereiche als bearbeitenswert herausgestellt:

- 1.) Die Gestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund und
- 2.) Die niedrigschwellige Ausgestaltung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund.

Zudem war es der ausdrückliche Wunsch der Fachkräfte und Ehrenamtlichen, dass im Rahmen der Fortbildung Best-Practice-Beispiele, die in Mainz bereits realisiert werden – etwa das „Rucksack-Projekt“ oder die Umsetzung interkultureller Elternarbeit in einer Kindertagesstätte in der Mainzer Neustadt – vorgestellt werden und sich vor dem Hintergrund dieser Praxiserfahrungen über entsprechende Fragestellungen ausgetauscht wird. Dies hatte den Vorteil, dass neben der Auseinandersetzung mit bezüglich der Themenstellung relevanten Aspekten auch ein Bekanntmachen bestehender Projekte und Angebote geleistet wurde und damit das „Verweisungswissen“ der Fachkräfte und Ehrenamtlichen – also das Wissen um bestehende Angebote und Projekte, die für die eigene Zielgruppe relevant sein könnten – bereichert wurde.

Bezüglich des ersten Themas – der Gestaltung der *Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund* – wurden vor dem Hintergrund ausgewählter Praxisbeispiele aus dem Stadtgebiet folgende Aspekte bearbeitet:

- Was beinhaltet „Elternarbeit“ (mit Eltern mit und ohne Migrationshintergrund) im jeweiligen Handlungsfeld,
- Wo liegen die größten Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Eltern mit und ohne Migrationshintergrund und wie gehen die Akteure in den unterschiedlichen Handlungsfeldern mit diesen Herausforderungen um,
- Gibt es spezifische Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund, und wenn ja, welche und wie können sie gemeistert werden,
- Wie kann es gelingen, Differenzen zwischen Eltern mit und ohne Migrationshintergrund nicht überzubewerten, gleichzeitig aber bedeutsame Unterschiede nicht zu übergehen,
- Was beinhaltet interkulturelle Kompetenz und wie zeigt sie sich konkret in der Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund,
- Wie kann ein konstruktiver Umgang mit Sprach- und Verständigungsproblemen gestaltet werden,

- Wie können Eltern mit Migrationshintergrund zur Beteiligung an Angeboten und der Arbeit in unterschiedlichen Einrichtungen motiviert werden,
- Wie können Sorgen, Ziele und Interessen der Eltern mit (und ohne) Migrationshintergrund eruiert, aufgegriffen und in entsprechende Angebote „übersetzt“ werden,
- Was kennzeichnet ein professionelles Selbstverständnis mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Eltern mit und ohne Migrationshintergrund.

Mit Blick auf das zweite Themenfeld – der *niedrigschwelligen Ausgestaltung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund* – wurden folgende Aspekte – wiederum vor dem Hintergrund der Präsentation ausgewählter Projekte in Mainz und möglichst differenziert für die einzelnen Handlungsfelder – bearbeitet:

- Wie sollten Angebote in den einzelnen Handlungsfeldern ausgestaltet sein, damit sie von Kindern, Jugendlichen und Eltern (mit Migrationshintergrund) als einladend erlebt werden (niedere Schwelle = einladend),
- Wodurch kann in den einzelnen Handlungsfeldern eine Atmosphäre des Willkommenseins geschaffen werden,
- Welche Möglichkeiten bieten sich, um aktiv auf potentielle Adressatinnen und Adressaten zuzugehen und für die eigenen Angebote zu werben,
- Wie genau kann „Alltagsnähe“ in den einzelnen Handlungsfeldern realisiert werden,
- Welche Möglichkeiten der Gestaltung offener Orte des Austauschs und der Begegnung gibt es in unterschiedlichen Institutionen bzw. Handlungsfeldern und welche Erfahrungen wurden damit gemacht,
- Was tun die Fachkräfte, damit die eigenen Angebote für alle Kinder, Jugendlichen und Familien – Jungen, Mädchen, mit und ohne Migrationshintergrund, verschiedene Altersgruppen... - gleichermaßen zugänglich sind und unterstützend wirken,
- Welche Kooperationen können eingegangen werden bzw. wurden eingegangen, um Angebote niedrigschwellig auszugestalten, und was kann daraus entstehen bzw. was ist daraus entstanden.

## 2.3 Partizipation von Migrantenorganisationen

Hinsichtlich der Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten kann unterschieden werden zwischen der direkten Beteiligung – in diesem Fall also von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund – und der indirekten Beteiligung – von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren also, die in direktem Kontakt mit der betreffenden Zielgruppe stehen und die Meinungen und Interessen der Betroffenen in den Planungsprozess einbringen (vgl. Jordan/Stork 1998, S. 536ff.). Im Zuge der Realisierung des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ wurde zur Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten eine indirekte Form der Beteiligung gewählt: Über die Einbindung von Migrantenorganisationen in den Planungsprozess – angefangen bei der schriftlichen Befragung aller Migrantenorganisationen über die Einbindung dieser Vereine in die sozialräumliche Netzwerkarbeit und Fortbildungsreihe bis hin zur Präsentation von Ergebnissen im Ausländerbeirat und der Mitgestaltung des Perspektivgesprächs – sollte die Perspektive derselben auf Handlungsbedarfe und Kooperationsmöglichkeiten in den drei Projektstadtteilen eingeholt werden.

Migrantenorganisationen sind in der aktuellen Integrations-Debatte als Akteure gefragt, sie werden zunehmend als Kooperationspartner gesucht und anerkannt. Die Bedeutung von Migrantenorganisationen als Orte des Austauschs und der gegenseitigen Unterstützung wie auch als Basis für die Stärkung von Handlungskompetenz und Interessenvertretung ist durch zahlreiche wissenschaftliche Studien belegt und wird zunehmend von politischer Seite anerkannt.<sup>16</sup> Migrantenorganisationen weisen unterschiedliche Funktionen auf, sie übernehmen Kommunikations-, Informations-, Beratungs- und Schutzfunktionen für ihre Mitglieder (vgl. Krummacher/Walz 1996, S. 227) und sind damit multifunktional ausgerichtet (vgl. Gaitanides 2002, S. 8). Migrantenorganisationen gehören als ehrenamtliche Organisationen bzw. Vereine zum kommunalen Gemeinwesen und können erhebliche Potenziale entwickeln, um an Planungs- und Gestaltungsprozessen aktiv mitzuwirken. Die Potenziale der Migrantenorganisationen liegen in spezifischen Erfahrungen, Wissensbeständen und Zugängen zu ihrer jeweiligen Adressatengruppe, zu ihrer „community“. In einer Befragung von ausgewählten Migrantenorganisationen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Projekts InPact wurde deutlich, dass Migrantenorganisationen einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung von Integrationsprozessen leisten können. Die Arbeit der Vereine zeichnet sich durch Bildungsangebote für ihre Mitglieder sowie durch eine

---

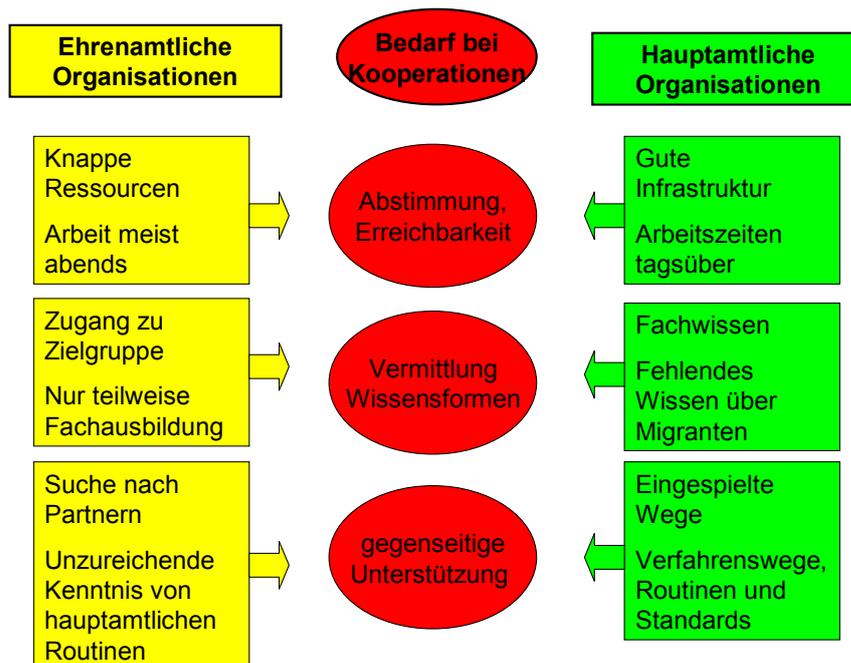
<sup>16</sup> Vgl. dazu exemplarisch Bundesausländerbeauftragte (2002): Migranten sind aktiv. Zum gesellschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten. Fachtagung am 11. Juni 2002 in Bonn.

offene Haltung gegenüber Kooperationsbeziehungen aus (vgl. Stauf 2004). Obwohl die Migrantenorganisationen mit einem teilweise niedrigen Organisationsgrad aufgrund mangelnder Ressourcen ringen müssen, unterhalten die meisten Organisationen eine Vielzahl von Beziehungen zu anderen Akteuren. In ähnlicher Weise zeigt eine Studie aus Nordrhein-Westfalen, dass Migrantenorganisationen Kooperationen gegenüber generell offen sind und in vielfältiger Art und Weise diese Kooperationen pflegen (vgl. Huth 2002). Allerdings wird deutlich, dass Migrantenorganisationen organisatorische Strukturen und eine gewisse materielle und personelle Ausstattung brauchen, um ihre Arbeit angemessen umzusetzen zu können. Ein höherer Organisationsgrad mit transparenten Kommunikationsstrukturen wird als eine wichtige Voraussetzung angesehen, um Kontakte und Kooperationen aufbauen zu können (vgl. Lehmann 2001, S. 177). Insbesondere längere Projekte und dauerhafte Kooperationen bedürfen umfassenderer Voraussetzungen. Hinzu kommt, dass Engagierte in freiwilligen Organisationen nicht selten mangelnde Anerkennung seitens ihrer Kooperationspartner erfahren (Stauf 2004; Landesstudie 2001, S. 96f.). Für die Vertreter und Vertreterinnen von Migrantenorganisationen verschärft sich diese unzureichende Anerkennung der Arbeit durch eine ausbleibende gesellschaftliche und soziale Anerkennung als Bürger sowie durch Diskriminierungserfahrungen, Ablehnungen und Vorbehalte. Diese Situation verlangt den Migrantinnen und Migranten in den Vereinen und Organisationen mehr Engagement als anderen Aktiven in der Freiwilligenarbeit ab, da sie sich den Zuschreibungen aufgrund ihrer „Herkunft“ oder ihrer „Kultur“ dauernd widersetzen müssen. Insofern verwundert es nicht, dass Migrantenorganisationen insgesamt schlechtere Startbedingung als andere ehrenamtliche Organisationen haben und die Aufnahme von Kooperationsbeziehungen erschwert wird.

Migrantenorganisationen sehen sich derzeit also aufgefordert, in vielen Arbeitszusammenhängen mitzuwirken, ohne dass sie als ehrenamtliche Vereine dazu die Erwartungen der Hauptamtlichen in Gänze erfüllen können. Ihre Mitglieder können zu meist nur zu bestimmten Zeiten an Netzwerktreffen teilnehmen, noch dazu nicht in der Regelmäßigkeit und Kontinuität, wie dies bei hauptamtlichen Akteuren möglich ist. So verwundert es nicht, dass Verwaltungsbehörden, Schulen, Verbände u.a. oft den Wunsch nach einem besseren Zugang zu Migrantenorganisationen formulieren (vgl. Stauf 2004). Die strukturellen Unterschiede zwischen Ehrenamtlichen – die ihre Arbeit in der Freizeit und mit knappen Ressourcen leisten – und Hauptamtlichen – die eher in der Regelarbeitszeit tätig sind und auf eine gesicherte Ausstattung zurückgreifen können – können im Zuge der Zusammenarbeit zu Problemen führen,

wie z.B. das Versenden von Anfragen auf der Seite der hauptamtlichen Akteure oder die erschwerte Erreichbarkeit von Ansprechpartnern auf Seiten der Migrantenorganisationen.

*Graphik: Strukturelle Unterschiede von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Organisationen*



Vor dem Hintergrund dieser Kooperationserschwerisse stellt sich die Frage, worauf hinsichtlich der Einbindung von Migrantenorganisationen im Zuge von Planungsprozessen geachtet werden sollte und könnte, um deren Mitwirkung an solchen Gestaltungsprozessen zu unterstützen, sie als gleichberechtigte und kompetente Kooperationspartner ernst zu nehmen und nicht auf der Stufe des Einforderns einer aktiven Mitarbeit dieser Organisationen stehen zu bleiben.

Die in Rheinland-Pfalz durchgeführte Studie im Rahmen des Inpact-Projekts hat hierzu gezeigt, dass Phasen des Kennenlernens, Schlüsselpersonen (mit deutschem Hintergrund) sowie thematische Kommunikationsforen als „Kooperationsbeschleuniger“ wirken (vgl. Stauf 2004). Darüber hinaus haben sich im Zuge des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ weitere Möglichkeiten der Aktivierung der Migrantenorganisationen bewährt:

- *Persönliche Ansprache/persönliches Kennenlernen*: In der Phase der Ansprache bietet es sich an, ergänzend zu einer schriftlichen Einladung aktiv auf Schlüsselpersonen im Feld zuzugehen und für das eigene Anliegen zu werben. Solche Schlüsselpersonen können sowohl fachlich verortete Akteure oder Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sein, die aus ihren Arbeitszusammenhängen mit Migrantenorganisationen in Kontakt stehen. Durch ein solches persönliches Kennenlernen kann ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden, was gerade vor dem Hintergrund der weiter oben beschriebenen strukturellen Merkmale eine bedeutsamere Rolle spielt als in professionellen Arbeitszusammenhängen. Zudem birgt dieses aktive Zugehen einen symbolischen Wert. Ein solches Vorgehen bedeutet, dass man Zeit einplant, um die Personen zu erreichen, ein Treffen zu vereinbaren und in aller Offenheit ein Kennenlernen zu ermöglichen.
- *Kontaktpflege*: Möchte man Migrantenorganisationen für einen längerfristigen Arbeitszusammenhang gewinnen, müssen auch neben den gängigen Einladungen oder Ansprachemodalitäten persönliche Kontakte gepflegt werden. Für hauptamtliche Akteure erscheint dies oftmals „lästig“. Doch im Sinne eines professionellen Selbstverständnisses sollten hauptamtliche Akteure mit unterschiedlichen Kommunikationsstilen gelassen umgehen können.
- *Reflexive interkulturelle Kompetenz*: Im Grunde gelten hinsichtlich der Partizipation von Migrantenorganisationen die gleichen fachlichen Grundsätze, die sich auch in der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund bewährt haben: Ein wertschätzendes Auf-Sie-Zugehen, eine Atmosphäre des Willkommenseins und Respekts schaffen, Schlüsselpersonen mit entsprechenden Sprachkompetenzen einbinden und Multiplikatoren aufbauen und fördern (vgl. Straßburger 2008).
- *Themenbezogener Austausch*: Ferner erscheint es hilfreich, die Migrantenorganisationen nicht als „Migranten“ allein einzuladen oder einzubinden, sondern vor dem Hintergrund eines speziellen Themas (Bildung, Gesundheit etc). Thematische Kommunikationsforen können sehr leicht als „Kooperationsbeschleuniger“ dienen. Dabei bietet es sich gegebenenfalls an, manche Veranstaltungen auch mehrsprachig zu organisieren. Ein solcher kollegialer Austausch befördert zudem das persönliche Kennenlernen von Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen und anderen Akteuren, was das Aufeinander-Zugehen im Arbeitsalltag erleichtert und befördert.
- *Durchführung gemeinsamer Projektvorhaben*: Die Durchführung gemeinsamer Projekte durch Soziale Dienste, Schulen, Verwaltungen auf der einen und Mig-

rantenvereinen auf der anderen Seite bringt für beide Kooperationspartner einen konkreten Nutzen: Ersteren fehlt nicht selten der Zugang zu Kindern, Jugendlichen und Eltern mit Migrationshintergrund, Letzteren das Know-How und die personellen Ressourcen zur Angebotserstellung und -einreichung. Insofern profitieren beide Kooperationspartner von solchen Formen der Zusammenarbeit. Und dass ein erkennbarer Nutzen von Kooperation zukünftigen Kooperationsbeziehungen dienlich ist, ist hinreichend bekannt und gerade mit Blick auf Migrantenorganisationen, die ihre Arbeit ehrenamtlich leisten, von besonderer Bedeutung.

- *Weiterbildungsangebote für Migrantenorganisationen:* Migrantenorganisationen sind häufig nicht vertraut mit Netzwerkarbeit oder der Realisierung gemeinsamer Projekte mit Sozialen Diensten, Schulen u.a. Zur Unterstützung der Vereine – damit diese ihre Rolle als gleichberechtigte Partner ausfüllen können – und zur Professionalisierung der ehrenamtlichen Arbeit in Migrantenorganisationen bietet sich die Realisierung entsprechender Weiterbildungsangebote an. In der Stadt Mainz wurden diverse solcher Fortbildungsreihen im Rahmen zweier Projekte (InPact und Inbez) realisiert, aus denen heraus so dann ein Netzwerk der Mainzer Migrantenorganisationen im Mai 2009 gegründet wurde.<sup>17</sup>
- *Gegenseitige Nutzung von Kommunikationsplattformen:* Einerseits können seitens der Sozialen Dienste, Schulen, Verwaltungen u.a. Angebote von Migrantenorganisationen – etwa ein monatlich stattfindendes Frauenfrühstück – genutzt werden, um eigene Angebote wie z.B. die Arbeit des Jugendamtes bekannt zu machen. Umgekehrt kann den Migrantenorganisationen im Rahmen bestehender Netzwerktreffen eine Plattform geboten werden, ihre Angebote (z.B. Fortbildungsangebote zum Thema Islam für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten) bekannt zu machen.

## 2.4 Fazit

Mit Blick auf die Netzwerk- und Fortbildungsarbeit in drei ausgewählten Projektbezirken der Stadt Mainz können folgende Erfahrungen hinsichtlich einer migrations-sensiblen Ausrichtung von Netzwerkarbeit festgehalten werden:

Eine sozialräumliche Vorgehensweise – also die stadtteilbezogene Konzeptionierung von Netzwerken – hat sich insofern bewährt, als dadurch die jeweils spezifische

---

<sup>17</sup> Vgl. <http://www.agarp.de>

Situation im Stadtteil in den Blick und sehr konkrete Projektvorhaben in Angriff genommen werden können. Die jeweiligen Akteure vor Ort haben großes Interesse daran, sich an der Gestaltung von Integrationsprozessen in ihrem Stadtteil zu beteiligen und diese mit zu verantworten. Dadurch geraten Absprachen realistisch, verbindlich und konkret. Gleichzeitig zeigen sich aber auch Grenzen einer derartigen Ausgestaltung von Netzwerkarbeit (oder auch von Fortbildungsangeboten), die es mit Hilfe der Ergänzung durch weitere Handlungsschritte zu überwinden gilt. So kann bspw. eine notwendige handlungsfeldbezogene Bearbeitung sehr konkreter integrationsrelevanter Fragestellungen in solchen Gremien nicht geleistet werden, da diese nicht für alle beteiligten Akteure gleichermaßen von Interesse sind. Insofern bedarf es einer Ergänzung sozialräumlicher Netzwerkstrukturen (und Fortbildungsangebote) um handlungsfeldbezogene, stadtweite Arbeitszusammenhänge, in denen Fragen der Integration (mit) bearbeitet werden. Hierüber kann das Integrationspotential einzelner Handlungsfelder – der Kindertagesstätten, der Hilfen zur Erziehung, der Jugendarbeit usw. – bestmöglichst ausgeschöpft werden.

Weiterhin hat sich gezeigt, dass für eine sozialräumliche Bearbeitung des Themas „Integration“ keine neuen Netzwerkstrukturen in den Mainzer Stadtteilen etabliert werden sollen, sondern das Thema als Querschnittsthema in bestehenden sozialräumlichen Netzwerken bearbeitet werden soll. Solche sozialräumlichen Netzwerkstrukturen – insbesondere die Stadtteilrunden – haben in der Stadt Mainz eine lange Tradition und haben sich in ihrer Zusammenarbeit bereits in vielerlei Hinsicht bewährt. Um die Einbindung der Perspektive der Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund systematisch sicherzustellen und einen Ansprechpartner sozialräumlicher Netzwerke bspw. für Migrantenvereine oder Schulen benennen zu können, hat sich weiterhin die Einrichtung von im Projekt so benannten „thematischen Anwälten“ als hilfreich erwiesen. Diese haben dafür Sorge zu tragen, dass die Belange der Zielgruppe erörtert, diesbezügliche Multiplikatoren und Adressaten wie Adressatinnen eingebunden und darüber hinaus diesbezüglich relevante Entwicklungen, die außerhalb des eigenen Stadtteils stattfinden, in die Netzwerkarbeit vor Ort hineingetragen werden. Solche thematischen Anwälte können im Zuge der Umsetzung kommunaler Integrationskonzepte eine sehr entscheidende Rolle einnehmen – quasi als „Zielgruppengarant“ im eigenen Stadtteil – bedürfen dafür allerdings der Ausstattung mit entsprechenden Ressourcen und Kompetenzen. Insofern bedarf es einer konzeptionellen Schärfung der Rolle dieser Personen, verbunden mit der Thematisierung der dafür erforderlichen Ressourcen, sowie einer Übertragung dieses Modells auf andere Stadtteile, die im Zuge des Projekts „Integra-

tion durch Sozialraumorientierung“ nicht Projektstadtteil waren. Zudem sind Arbeitsstrukturen erforderlich, die einen stadtweiten Austausch solcher thematischen Anwälte absichern, damit wünschenswerte Entwicklungen in einem Stadtteil für die Entwicklung in anderen Stadtteilen nutzbar gemacht werden können und Entwicklungen in den Stadtteilen auch in die stadtweiten Gremien hineingetragen werden bzw. umgekehrt stadtweite Entwicklungen auch in die sozialräumlichen Netzwerke hineingetragen werden. Über die Gestaltung eines solchen stadtteilübergreifenden Austauschs kann die Stadt einen Beitrag zur systematischen Gestaltung von Integrationsprozessen in den einzelnen Stadtteilen leisten. Auch ist bedenkenswert, ob diese thematischen Anwälte mit einem eigenen „Integrationsbudget“ ausgestattet werden, das für die Realisierung solcher Angebote genutzt werden kann, die den Zielen der migrationssensiblen Netzwerkarbeit im eigenen Stadtteil entsprechen und in Kooperation mehrerer Träger realisiert werden. Hierüber könnte die Bedeutung des Themas der Integration im Stadtteil aufgewertet werden und es würde über die Förderung kooperativ umzusetzender Projekte die Zusammenarbeit der Akteure im Stadtteil – bspw. auch von Sozialen Diensten mit Migrantenorganisationen oder von Sozialen Diensten und Schulen – deutlich unterstützt. Ein solches stadtteilbezogenes Integrationsbudget wäre ein verlässliches und wirksames Instrument, das seitens der Stadt zur systematischen Förderung von Integrationsprozessen genutzt werden könnte.

Gerade auch mit Blick auf die ausbaufähige und des Ausbaus wertige Kooperation Sozialer Dienste mit Migrantenvereinen könnte ein solches Budget zentraler Motor sein. Denn insbesondere für die ehrenamtlich strukturierten Migrantenvereine, die ein enormes Integrationspotential entfalten können, könnte ein solches Budget die Umsetzung gemeinsamer Projekte überhaupt erst möglich machen.

Weiterhin hat sich gezeigt, dass sich die Einbindung von Schulen in die Netzwerkarbeit im Stadtteil mitunter schwierig gestaltet. Lehrer und Lehrerinnen sehen sich derzeit vor eine Vielzahl von Herausforderungen gestellt – Schulen werden zusammengelegt, neue Schulformen werden umgesetzt u.v.m.- was nicht selten dazu führt, dass Lehrer und Lehrerinnen zwar ihr Interesse am Thema „Integration“ zum Ausdruck bringen, darüber hinaus aber eine Mitwirkung in stadtteilbezogenen Netzwerken nicht leisten können. Zudem fehlt es an verbindlichen Regelungen der Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Lehrerinnen sowie Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil. Hier macht sich die strukturelle Differenz zwischen der Kin-

der- und Jugendhilfe, die kommunal verfasst ist, und der Schule – für die das Land zuständig ist – bemerkbar. Und dass ein normativer Appell alleine nicht ausreicht, Kooperation zwischen unterschiedlichen Handlungsfeldern systematisch sicherzustellen, ist hinreichend bekannt und nachvollziehbar. Das oben benannte Integrationsbudget könnte ein Anreiz sein, projektbezogene Kooperationen zwischen Sozialen Diensten und Schulen zu befördern und die Attraktivität stadtteilbezogener Netzwerke für Schulen zu erhöhen. Darüber hinaus bedarf es einer Bearbeitung des Themas „Integration“ auf Seiten der Schulen. Auch in diesem Handlungsfeld wäre es erstrebenswert, „thematische Anwälte“ einzusetzen – also Personen, die sich für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund verantwortlich zeichnen, die Bearbeitung integrationsrelevanter Fragestellungen in der jeweiligen Schule sicherstellen, als Ansprechpartner für Kooperationen mit Fachkräften aus anderen Handlungsfeldern fungieren und mit entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet sind.

Aufgabe dieser thematischen Anwälte in weiterführenden Schulen sollte es dann auch sein, den Übergang für Jugendliche mit Migrationshintergrund von der Schule ins Berufsleben mit zu gestalten und entsprechende Kooperationen der dafür erforderlichen Akteure – Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitsmarkt – systematisch einzugehen. Bei dieser Aufgabe wäre allerdings über den Stadtteil hinaus zu agieren, um die verschiedenen Facetten des Arbeitsmarkts in der Stadt für die verschiedenen Jugendlichen aus allen Stadtteilen nutzbar zu machen bzw. weiter zu entwickeln.

### 3. Zusammenfassung und Ausblick

---

Kommunen sind zentrale Akteure gelingender Integrationspolitik, denn Integration bedarf des intensiven Engagements in vielen Lebensbereichen und politischen Aufgabenfeldern, für die die Kommunen zuständig sind. Im Siebten Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration werden Kommunen deshalb aufgefordert, Integrationskonzepte zu erarbeiten (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 145ff). Vor dem Hintergrund vielzähliger Erfahrungen mit der Entwicklung und Umsetzung solcher Integrationskonzepte kann festgehalten werden, dass eine qualitätsvolle Integrationsarbeit aus mehreren Säulen besteht, die durch ein kommunales Gesamtkonzept für die Integration von Zuwanderern miteinander verbunden sind.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein zentrales Handlungsfeld, in dem Integrationsprozesse gestaltet werden. Sie deckt einen großen Bereich der Möglichkeiten ab, die genutzt werden können, um seitens der Kommune positiv auf die Gestaltung von Integrationsprozessen einzuwirken. Umgekehrt stellt die Integration von Familien mit Migrationshintergrund innerhalb des Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Querschnittsaufgabe dar. So hat die Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag, Benachteiligungen – etwa die strukturellen Diskriminierungen, denen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. aus einkommensarmen Familien ausgesetzt sind – zu vermeiden oder abzubauen (vgl. § 1 SGB VIII). Mit der Jugendhilfeplanung, die in § 80 SGB VIII als Pflichtaufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers geregelt ist, ist den Kommunen ein Instrument an die Hand gegeben, diese Planungstätigkeit qualitativ zu gestalten. Eine solche Planungstätigkeit zielt ab auf den Aufbau einer für alle Kinder und deren Eltern zugänglichen und nutzbaren Infrastruktur für Bildung, Betreuung und Erziehung im kommunalen Raum, getragen von Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule, von kulturellen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen sowie privaten und gewerblichen Akteuren. Hier zeigen sich deutliche Überschneidungen zu aktuellen Bestrebungen der Gestaltung sogenannter „kommunaler Bildungslandschaften“ und damit Perspektiven hinsichtlich der Gestaltung einer integrierten Jugendhilfe- und Bildungsplanung. In der Praxis wird das Verfahren der Jugendhilfeplanung bisher allerdings selten für die Gestaltung von Integrationsprozessen genutzt (vgl. BJK 2005, S. 13) – vielleicht auch deshalb, weil dieses Vorhaben über die Einflussmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe hinaus geht und systematische handlungsfeldübergreifende Kooperationen – insbesondere mit Schulen und Migrantenorganisationen – erforderlich macht.

Hier setzte das Projekt „Integration durch Sozialraumorientierung“ an. Im Rahmen des Projekts sollten Jugendhilfeplanungsprozesse in der Stadt Mainz migrationssensibel ausgerichtet werden. Im Zentrum des Projekts stand also die Frage, wie es gelingen kann, Angebote *auch* für Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund bedarfsgerecht zu planen und umzusetzen, ohne dabei aus dem Blick zu verlieren, dass der Migrationshintergrund nur eine bedarfsbeeinflussende Variable neben vielen anderen darstellt – etwa der Schichtzugehörigkeit, des Geschlechts oder des Alters. Dafür wurden in einer ersten Projektphase planerische Grundlagen geschaffen, indem einerseits empirische Daten über die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien mit und ohne Migrationshintergrund soweit als möglich zusammengetragen und vor diesem Hintergrund das Datenkonzept der Jugendhilfeplanung um migrationsspezifische Aspekte erweitert wurde. Andererseits wurden sämtliche Einrichtungen und Dienste, die im Alltag mit Kindern, Jugendlichen und Familien mit und ohne Migrationshintergrund Kontakt haben, zu bestehenden Handlungsbedarfen insbesondere mit Blick auf verschiedene Aspekte der Integration befragt. Sämtliche so gewonnenen Erkenntnisse wurden mit Fachkräften aus unterschiedlichen Handlungsfeldern und Stadtteilen ausgewertet und die so gewonnenen Handlungsempfehlungen in einem Projektzwischenbericht dokumentiert sowie im Jugendhilfeausschuss und im Ausländerbeirat präsentiert. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der ersten Projektphase wurden sodann drei Projektstadtteile ausgewählt, in denen integrationsrelevante Fragestellungen mit Akteuren unterschiedlicher, diesbezüglich relevanter Handlungsfelder – Soziale Dienste, Jugendamt, Schulen, Migrantenorganisationen u.a. – bearbeitet und Fragen der Kooperation mit Blick auf die Gestaltung von Integrationsprozessen geklärt wurden. Am Ende dieser zweiten Projektphase stehen konzeptionelle Vereinbarungen hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung migrationssensibler Netzwerkarbeit in den drei Projektstadtteilen, die es zukünftig umzusetzen und auf andere Projektstadtteile zu übertragen gilt.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der ersten und zweiten Projektphase werden diesen Bericht abschließend Handlungsempfehlungen für die zukünftige Gestaltung von Integrationsprozessen in der Stadt Mainz vorgestellt.

## **Strukturelle Verankerung und systematische Bearbeitung des Themas „Integration“ innerhalb der Stadtverwaltung**

Die Bearbeitung des Themas „Integration“ in einer Kommune erfordert mehr als eine Bearbeitung innerhalb des Handlungsfelds der Kinder- und Jugendhilfe sowie an deren Schnittstellen. Die Kommunen stehen hier als zentrale Akteure in der Pflicht, ein entsprechendes Gesamtkonzept zu entwickeln und die Planungstätigkeit in den einzelnen Handlungsbereichen entsprechend zu integrieren bzw. aufeinander zu beziehen. In der Stadt Mainz wird derzeit eine Überarbeitung der Migrationskonzeption vorgenommen. Darüber hinaus bedarf es - um das Thema Integration umfassend und nachhaltig zu bearbeiten - innerhalb der Verwaltung der Einrichtung eines handlungsfeldübergreifenden Gremiums, in dem sämtliche diesbezüglich relevanten Abteilungen – Jugendamt, Migrationsbüro, Gemeinwesenarbeit, Schulamt, Wohnamt, Gleichstellungsstelle, statistische Ämter u.a. – sowie Vertreter und Vertreterinnen politischer Parteien vertreten sind und in dem das Querschnittsthema „Integration“ bearbeitet wird. In einem solchen Gremium sollten die richtungsweisenden Ziele kommunaler Integrationsbemühungen erarbeitet werden, Ergebnisse aus einzelnen Handlungsfeldern diskutiert und mit Blick auf handlungsfeldübergreifende Handlungsbedarfe ausgewertet und aufgegriffen werden.

Darüber hinaus bedarf es der Verankerung des Themas „Integration“ in den verschiedenen Handlungsfeldern der Kommune. Mit Blick auf das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ist in diesem Zusammenhang der Jugendhilfeausschuss als zentraler Akteur zu benennen, der aufgrund seiner Zusammensetzung auch den Kommunikationsfluss über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus sicherstellt und deshalb im Zuge der Umsetzung kommunaler Integrationskonzepte eine tragende Rolle einnehmen kann.

## **Systematische Bearbeitung des Themas „Integration“ innerhalb des Jugendamtes**

Das Jugendamt selbst spielt eine zentrale Rolle im Zuge der Umsetzung von Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern mit und ohne Migrationshintergrund. In vielen Bereichen – etwa im Bereich der Kindertagesstätten, der Jugendarbeit oder der Schulsozialarbeit - hält es eigene Angebote vor, im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist es verantwortlich für die Planung und Gestaltung jeder einzelnen Hilfe. Wie ein Jugendamt diese Leistungen ausgestaltet hat unmittelbar Auswirkungen auf Integrationsprozesse. Von daher braucht es Orte, an denen die eigene Aufgabenwahrnehmung vor dem Hintergrund von Planungszwischenergebnissen – etwa

der Auswertung geleisteter erzieherischer Hilfen für Familien mit und ohne Migrationshintergrund - kritisch beleuchtet wird und daraus Impulse für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der eigenen Arbeit bzw. der Angebote im eigenen Jugendamtsbezirk herausgearbeitet werden.

Im Rahmen des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ waren die Fachkräfte der Sozialen Dienste, die in den drei Projektstadtteilen tätig sind, in die Netzwerkarbeit in diesen Projektbezirken eingebunden. Im Mittelpunkt standen Fragen der Zusammenarbeit in den Projektbezirken. Durch diese Fokussierung auf insgesamt drei Sozialräume wurde die Leistungserbringung des Jugendamtes als Ganzes nicht in den Blick genommen. Was also noch aussteht, ist eine systematische Bearbeitung des Themas „Integration“ innerhalb der Sozialen Dienste des Jugendamts – einerseits handlungsfeldbezogen, andererseits handlungsfeldübergreifend. Hierfür bedarf es der Etablierung entsprechender Arbeitsstrukturen innerhalb des Jugendamtes. Im Zuge einer solchen Bearbeitung gilt es zu klären, welche Handlungsbedarfe hinsichtlich der bedarfsgerechten Ausgestaltung von Angeboten in den Bereichen der Kindertagesstätten, der Jugendarbeit sowie der Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Leistungsbereichen (Inobhutnahmen, Hilfen im Kontext des § 8a, also des Kinderschutzes, Jugendgerichtshilfe etc.) gesehen werden und in welcher Form diese Handlungsbedarfe aufgegriffen werden können, z.B. durch die Entwicklung von Standards der eigenen Leistungserbringung, durch eine entsprechende personelle Ausstattung, durch Fortbildungen und Supervisionen, durch die Gestaltung von Rahmenvorgaben, die Zusammenarbeit mit freien Trägern, Schulen, Migrantenvereinen u.a., durch entsprechende Formen der Öffentlichkeitsarbeit u.v.m.

### **Handlungsfeldbezogene Bearbeitung des Themas „Integration“ - Bearbeitung integrationsrelevanter Fragestellungen im Feld der Kindertagesstätten, der Jugend(sozial)arbeit, der Hilfen zur Erziehung, der Schulen u.a.**

Im Rahmen eines sozialräumlichen Planungsansatzes, der Aspekte einer bedarfsgerechten Ausgestaltung der Infrastruktur in einem Sozialraum – im Falle des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ in einem Stadtteil – in den Blick nimmt, können insbesondere Fragen der Kooperation von Akteuren unterschiedlicher Handlungsfelder aufgegriffen und bearbeitet werden. So kann die Infrastruktur in einem Stadtteil besser aufeinander abgestimmt und möglichst facettenreich ausgestaltet werden. Darüber hinaus kann es hilfreich und notwendig sein, Fragen der Integration handlungsfeldspezifisch zu bearbeiten, d.h. sich mit Fragen der Gestaltung von Integrationsprozessen in Schulen, in Kindertagesstätten, in den erzieherischen

Hilfen, in Beratungseinrichtungen usw. zu befassen. Die in einem solchen Rahmen sehr konkret bearbeitbaren Fragen – etwa die Frage nach der Rolle und den Aufgaben einer Leiterin einer Kindertagesstätte oder einer Lehrerin im Zuge der Umsetzung interkultureller Konzepte – finden in einem sozialräumlichen Arbeitsansatz wenig bis keinen Platz, ihre Bearbeitung aber ist wichtig, um Angebote in einem Bereich so integrativ als möglich auszugestalten. Möchte die Stadt Mainz also zukünftig das Integrationspotential der einzelnen Handlungsfelder umfassend ausschöpfen, so bedarf es der Etablierung handlungsfeldspezifischer Arbeitsstrukturen, in denen sich mit Fragen der Integration befasst wird – bspw. in Form der Einrichtung von AGs gem. § 78 SGB VIII. Da damit nicht in allen Handlungsfeldern gleichzeitig begonnen werden kann, bedarf es einer begründeten Prioritätensetzung.

### **Konsequente Nutzung des Handlungsfelds der Kindertagesstätten für die breitenwirksame und nachhaltige Gestaltung von Integrationsprozessen**

Kindertagesstätten sind Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen, die frühzeitig Einfluss auf die Entwicklung von Kindern nehmen und eine Vielzahl von Kindern und Familien mit und ohne Migrationshintergrund erreichen. In der Stadt Mainz zeigt sich, dass die Angebote der Kindertagesstätten von Kindern mit Migrationshintergrund ebenso selbstverständlich genutzt werden wie von Kindern ohne einen solchen Hintergrund. Zudem verbringen viele Kinder einen langen Zeitraum in solchen Einrichtungen, da die Betreuung von Kindern unter drei Jahren nun auch in Deutschland selbstverständlicher wird, viele Kinder also eine Kindertagesstätte nicht selten vier bis fünf Jahre besuchen. Insofern sind Kindertagesstätten zentrale Orte der Sozialisation von Kindern, an denen frühzeitig – und damit nachhaltig – und breitenwirksam Integrationsprozesse professionell gestaltet werden können. Und auch mit Blick auf Eltern mit und ohne Migrationshintergrund werden zunehmend Konzepte diskutiert und umgesetzt, die ein Selbstverständnis von Kindertagesstätten beinhalten, das über die Arbeit mit den Kindern weit hinausgeht: Kindertagesstätten öffnen sich hin zum Sozialraum, werden zentrale Anlaufstelle für Familien und kooperieren zunehmend mit Anbietern von Beratungsleistungen, die vor Ort in ihren Räumen realisiert werden. Gleichzeitig sind die Kommunen häufig selbst Träger einer Vielzahl von Einrichtungen bzw. als Fachberatung in den (kommunalen) Kindertagesstätten tätig und sind in nicht unwesentlichem Maße mitverantwortlich für die Gestaltung des Rahmens der Arbeit aller Kindertagesstätten in ihrem Zuständigkeitsbereich. Insofern haben Kommunen hier Gestaltungsmöglichkeiten in einem Handlungsfeld, das nahezu alle Familien erreicht und über einen langen Zeitraum und frühzeitig Einfluss auf deren Integrationsprozesse nehmen kann. Kein anderes

Handlungsfeld birgt ein solches Integrationspotential in sich und liegt zugleich in der Verantwortung und dem Einflussbereich der Kommune. Diese Gestaltungsmöglichkeiten systematisch zu nutzen und einen umfassenden, auf die Gestaltung von Integrationsprozessen ausgerichteten Planungsprozess im Bereich der Kindertagesstätten zu initiieren, der inhaltlich-konzeptionelle Fragen ebenso beinhaltet wie Fragen der dafür notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen, könnte mit Blick auf das Ziel, Integration von Kindern und deren Eltern mit Migrationshintergrund zu fördern, für die Stadt Mainz ein lohnenswertes Unterfangen sein.

### **Stadtteilübergreifender Austausch der „thematischen Anwälte“ zu integrationsrelevanten Fragestellungen**

Im Rahmen des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ wurde ein sozialräumlicher Zugang gewählt, d.h. Fragen der Gestaltung migrationssensibler Netzwerkarbeit wurden in drei ausgewählten Stadtteilen – der Neustadt, Mainz-Mombach und Mainz-Weisenau – bearbeitet, verbunden mit dem Ziel der Sicherstellung einer tragfähigen Infrastruktur für alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern in dem jeweiligen Stadtteil. Das Thema der Integration wird in den Netzwerken dieser drei Stadtteile zukünftig als Querschnittsthema bearbeitet, d.h. es wird keine gesonderten Netzwerkstrukturen geben, sondern Fragen der bedarfsgerechten Ausgestaltung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund werden im Zuge der Erörterung fachlicher Fragen in den bestehenden Gremien mit behandelt. Zudem wurden sogenannte „thematische Anwälte“ in den drei Stadtteilen benannt – in der Neustadt und in Mainz-Mombach die Quartiersmanager, in Weisenau die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Netzwerks Weisenau (Caritas) – die dafür Sorge tragen sollen, dass die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund entsprechend berücksichtigt werden. Zugleich sind diese auch Ansprechpartner für Migrantenvereine im Stadtteil und sollen die Kontakte zu diesen Vereinen entsprechend pflegen.

Damit andere Stadtteile von den Erfahrungen eines Stadtteils profitieren können und Fragen, die übergreifend zu bearbeiten sind, nicht doppelt bearbeitet werden, soll ein stadtteilübergreifender Austausch der thematischen Anwälte regelmäßig stattfinden. Dieser ist seitens der Jugendhilfeplanung und dem Migrationsbüro inhaltlich zu gestalten. Hier besteht dann auch die Möglichkeit, seitens der Jugendhilfeplanung und dem Migrationsbüro Themen einzubringen, die aktuell in anderen Gremien – etwa verwaltungs- oder jugendamtsintern – bearbeitet werden bzw. über stadtweite Planungsfragen und –ansätze und evtl. Anknüpfungspunkte zu informieren. Auch kön-

nen hier Informationen aus den Stadtteilen über die Jugendhilfeplanung und das Migrationsbüro an die jeweiligen Ausschüsse – Jugendhilfeausschuss und Ausländerbeirat – und Leitungsgremien innerhalb der Verwaltung weitergegeben werden. Zudem können hier stadtteilübergreifende Vorhaben rund um das Thema „Integration“ geplant und umgesetzt und dafür die Arbeitsstrukturen und Informationskanäle der Jugendhilfeplanung und des Migrationsbüros genutzt werden.

### **Profilierung der „thematischen Anwälte“ in den Stadtteilen, Übertrag auf die Nicht-Projekt-Stadtteile, Ausstattung der thematischen Anwälte mit einem Budget zur Gestaltung von Integrationsprozessen im Stadtteil**

Die Aufgaben der thematischen Anwälte in den Stadtteilen gilt es zu konkretisieren, mit den dafür erforderlichen zeitlichen Ressourcen und Kompetenzen zu versehen und die Ergebnisse dieses Konzeptionierungsprozesses zu verschriftlichen. Für diese Aufgabe sollten die Perspektiven und Erfahrungen der im Zuge des Projekts eingesetzten thematischen Anwälte einbezogen werden. In einem nächsten Schritt und auf der Basis dieser Konzeptionierungsarbeit ist zu klären, wie das Thema „Integration“ zukünftig in den Nicht-Projektstadtteilen bearbeitet werden soll und ob entsprechende thematische Anwälte auch in diesen Stadtteilen – quasi als Regelstruktur und zwecks Gewährleistung einer leistungsfähigen und langfristig tragfähigen Struktur in den Stadtteilen – eingerichtet werden. Hier gilt es einen entsprechenden Klärungsprozess zu gestalten und die so erarbeiteten Vereinbarungen entsprechend umzusetzen.

Darüber hinaus wäre erwägenswert, die thematischen Anwälte mit einem eigenen Budget auszustatten, das der Realisierung solcher Angebote dient, die den Zielen der migrationssensiblen Netzwerkarbeit im jeweiligen Stadtteil entsprechen und in Kooperation mehrerer Träger realisiert werden. Hierüber könnte die Bedeutung des Themas der Integration im jeweiligen Stadtteil aufgewertet werden und es würde über die Förderung kooperativ umzusetzender Projekte die Zusammenarbeit der Akteure im Stadtteil – bspw. auch von Sozialen Diensten mit Migrantenorganisationen oder von Sozialen Diensten und Schulen – deutlich unterstützt. Ein solches stadtteilbezogenes Integrationsbudget wäre ein verlässliches und wirksames Instrument, das seitens der Stadt zur systematischen Förderung von Integrationsprozessen genutzt werden könnte. Gerade auch mit Blick auf die ausbaufähige und des Ausbaus werte Kooperation Sozialer Dienste mit überwiegend ehrenamtlich strukturierten Migrantenvereinen könnte ein solches Budget zentraler Motor sein und einen Beitrag zur Entfaltung des Integrationspotentials solcher Vereine leisten. Mit Blick auf die Schulen könnte ein solches Budget ein Anreiz für projektbezogene Kooperatio-

nen zwischen Sozialen Diensten und Schulen sein und die Attraktivität stadtteilbezogener Netzwerke könnte hierüber für Schulen erhöht werden.

### **Unterstützung der migrationssensiblen Netzwerkarbeit in den Stadtteilen durch die Jugendhilfeplanung und das Migrationsbüro**

Über den Austausch der thematischen Anwälte hinaus sind weitere Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Unterstützung der Integrationsarbeit in den Stadtteilnetzwerken durch die Jugendhilfeplanung und das Migrationsbüro sowie der Kooperation zwischen den Stadtteilnetzwerken und diesen beiden Akteuren auszuloten. Vor dem Hintergrund der Vorhaben der Akteure in den drei Projektstadtteilen zeigen sich bereits vielfältige Möglichkeiten einer solchen Unterstützung. Beispielsweise ist es Anliegen in allen drei Projektstadtteilen, sich regelmäßig mit den auf der Grundlage des weiterentwickelten Datenkonzepts der Jugendhilfeplanung gewonnenen Daten auseinanderzusetzen und sich vor diesem Hintergrund über Optionen der Gestaltung von Integrationsprozessen im eigenen Stadtteil auszutauschen. Diesbezüglich wäre es Aufgabe der Jugendhilfeplanung, die hierfür notwendigen Daten des jeweiligen Stadtteils entsprechend aufzubereiten und diese in den Stadtteilen zu präsentieren. Im Zuge eines solchen Treffens könnten dann Möglichkeiten der Zusammenarbeit des Stadtteils mit der Jugendhilfeplanung und dem Migrationsbüro vereinbart werden, um die so gewonnenen Handlungsoptionen anzugehen. Ein weiteres Anliegen in allen drei Projektbezirken ist es außerdem, die Zusammenarbeit mit Schulen und Migrantenvereinen zu intensivieren. Hier könnten Jugendhilfeplanung und Migrationsbüro dahingehend Unterstützung leisten, ihre bestehenden Kontakte, Kooperationsbeziehungen und Gremienstrukturen dafür zu nutzen, entsprechende Anliegen und Vorhaben der Stadtteilnetzwerke dort zu präsentieren. Auch hat sich im Zuge des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ die Präsentation von best-practice-Projekten im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen bewährt. So konnten sich die verschiedenen Fachkräfte Anregungen für die Gestaltung der eigenen Arbeit holen und zugleich ihr Wissen hinsichtlich bestehender Angebote, die evtl. auch für die Adressat/innen der eigenen Einrichtung von Bedeutung sein könnten, erweitern. Eine solche Plattform zukünftig – wenn auch in geringerer Dichte als dies im Zuge des Projekts möglich war – zur Verfügung zu stellen, an der Projekte vorgestellt werden, die besonders dazu geeignet sind, Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund einzubeziehen und zu der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulen und der Migrantenvereine eingeladen werden, könnte ebenfalls eine sehr konkrete und nützliche Form der Unterstützung der Netzwerkarbeit in den Stadtteilen seitens der Jugendhilfeplanung und dem Migrationsbüro darstellen.

## **Beförderung der Mitwirkung von Schulen an der Netzwerkarbeit in den Stadtteilen**

Im Rahmen des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ hat sich gezeigt, dass sich die Einbindung von Schulen in die Netzwerkarbeit im Stadtteil mitunter schwierig gestaltet. Einerseits sehen sich Lehrern und Lehrerinnen vor die gleichen Herausforderungen hinsichtlich der Gestaltung von Integrationsprozessen gestellt wie Fachkräfte Sozialer Dienste, haben ähnliche Fragen und von daher ein grundlegendes Interesse am Thema „Integration“. Andererseits sehen sie sich vor eine Vielzahl anderer Aufgaben gestellt – Schulen werden zusammengelegt, neue Schulformen werden umgesetzt u.v.m. – so dass eine kontinuierliche Mitwirkung in stadtteilbezogenen Netzwerken selten realisiert wird. Zusätzlich wird die Kooperation von Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe dadurch erschwert, dass es keinen verbindlichen Rahmen zur Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Lehrerinnen und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil gibt. Hier macht sich die strukturelle Differenz zwischen der Kinder- und Jugendhilfe, die kommunal verfasst ist, und der Schule, für die das Land zuständig ist, bemerkbar. Das oben benannte Integrationsbudget könnte ein Anreiz sein, projektbezogene Kooperationen zwischen Sozialen Diensten und Schulen zu befördern und die Attraktivität stadtteilbezogener Netzwerke für Schulen zu erhöhen. Darüber hinaus bedarf es der Entwicklung eines Bewusstseins für eine gemeinsame Verantwortung von Bildungs- und gesellschaftlichen Integrationsprozessen und entsprechender verbindlicher Regelungen hinsichtlich der Gestaltung von Kooperationsbeziehungen von Schulen und Sozialen Diensten in Stadtteilen, jeweils entwickelt und umgesetzt in Zusammenarbeit der Kommune, der Schulaufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes (ADD), der Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen (AQS) und der betreffenden Ministerien. So wird die Gestaltung von Kooperationsbeziehungen und die Beteiligung an kommunalen Integrationsprozessen nicht engagierten Schulleiter/innen zugemutet, sondern durch verlässliche Kooperationsstrukturen für alle beteiligten Akteure abgesichert.

Zudem sind bestehende Netzwerkstrukturen der Schulen seitens der Kommune nutzbar, um ihre Anliegen hinsichtlich der Gestaltung von Integrationsprozessen vorzutragen, für Kooperationsanliegen in den Stadtteilen zu werben und entsprechende Partner zu finden. Weiterhin hilfreich wäre es, das Thema „Integration“ mit seinen unterschiedlichen Facetten in Qualitätsentwicklungsprozessen an Schulen entsprechend zu platzieren, um eine schulinterne Bearbeitung des Themas zu gewährleisten. Zudem könnten auch an Schulen „thematische Anwälte“ eingesetzt und mit ent-

sprechenden Zeitdeputaten ausgestattet werden, die sich für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund verantwortlich zeichnen, die Bearbeitung integrationsrelevanter Fragestellungen in der jeweiligen Schule sicherstellen, als Ansprechpartner für Kooperationen mit Fachkräften aus anderen Handlungsfeldern fungieren und mit entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet sind. Über eine solche Struktur würde der Aufbau und die Weiterentwicklung von Kooperationsbeziehungen von Schulen mit Sozialen Diensten und Migrantenvereinen im Stadtteil deutlich unterstützt und die systematische Bearbeitung des Themas „Integration“ an der für alle Kinder und Jugendlichen zentralen Sozialisationsinstanz Schule sichergestellt

### **Beteiligung der Migrantenorganisationen an der Gestaltung von Integrationsprozessen in den Stadtteilen**

Ein zentrales Anliegen des Projekts „Integration durch Sozialraumorientierung“ war die Einbindung der Migrantenorganisationen in die Netzwerkarbeit in den Stadtteilen, um deren Perspektive, Erfahrungen und Wissen für die Gestaltung von Integrationsprozessen zu nutzen und Kooperationsmöglichkeiten zu erörtern. Dass seitens der Migrantenvereine ein deutliches Interesse an einem gegenseitigen Austausch besteht und sowohl Fachkräfte Sozialer Dienste und von Schulen als auch Mitglieder von Migrantenvereinen von einem solchen Austausch profitieren, hat sich im Zuge des Projekts deutlich gezeigt. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass sich Mitglieder von Migrantenvereinen nicht in der Regelmäßigkeit in die Netzwerkarbeit in den Stadtteilen einbringen können, wie das Fachkräften aus Sozialen Diensten möglich ist, sondern dass es punktuelle, projektbezogene Formen der Zusammenarbeit bzw. „Vermittler“ zwischen Netzwerken der Migrantenvereine und der Sozialen Dienste braucht, die den Informationsfluss sicherstellen und im Falle sich überschneidender Anliegen aktiv werden. Hier sind die „thematischen Anwälte“ in den Stadtteilen zentrale Akteure. Zudem könnten projektbezogene Integrationsbudgets solche Kooperationen deutlich fördern bzw. die Umsetzung gemeinsamer Projekte teilweise überhaupt erst möglich machen. Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang das im Mai 2009 gegründete „Netzwerk Mainzer Migrantenorganisationen“ von besonderer Bedeutung. Dieses kann seitens der Kommune dafür genutzt werden, dort zu Tage geförderte Bedarfe aufzugreifen und deren Umsetzung zu unterstützen, diese Plattform für Kooperations- und Fortbildungsangebote oder zur Platzierung von Themen aus Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen und umgekehrt Themen, die in diesem Netzwerk bearbeitet werden, in die Stadtteilnetzwerke einzubringen. Bedeutsam ist bei allen Formen der Zusammenarbeit mit den in der

Regel ehrenamtlich strukturierten Migrantenvereinen, diese nicht mit Anforderungen zu überlasten, sondern realistische Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln und die Migrantenvereine bei der Umsetzung solcher Zusammenarbeitsformen entsprechend zu unterstützen.

### **Gestaltung der Übergänge von der Schule ins Berufsleben - kommunales Übergangsmangement**

Die Teilhabe von Menschen am Arbeitsmarkt ist für die Sicherstellung und Gestaltung von gesellschaftlicher Teilhabe sehr zentral. Die Kooperation und Vernetzung innerhalb des komplexen Handlungsfelds „Arbeitsmarkt“ sowie handlungsfeldübergreifende Kooperationen stellen in diesem Kontext einen Handlungsansatz dar, der neue Lösungsmöglichkeiten aufzeigen kann. Der Gewinn solcher Vernetzungen zeigt sich bereits in verschiedenen Bereichen:

Einerseits zeigt sich, dass mit Blick auf junge Menschen mit Migrationshintergrund der Aufbau von Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und Beruf bzw. eine Vernetzung der berufsbezogenen Informations-, Beratungs-, Qualifizierungs- und (sozialpädagogischen) Begleitangebote und der tätigen Institutionen zentral ist. In diesem Bereich bildet sich zunehmend das Verständnis eines „regionalen Übergangsmangement“ aus, das weiter ausgebaut und auch auf sozialräumliche Ressourcen zurückgreifen sollte. In diesem Kontext zeigt sich insbesondere, dass eine Einbeziehung der Eltern mit Migrationshintergrund z.B. im Sinne eines erweiterten Verständnisses von Berufsorientierung und Berufswahl von großer Bedeutung ist und mit entsprechenden Angeboten durch muttersprachliche Multiplikatoren umgesetzt werden sollte.

Andererseits sollten Kooperationsvorhaben aktiv nicht nur im Bereich der Fördermaßnahmen und damit von der „Angebotsseite“ her ansetzen, sondern zugleich die Seite der Betriebe, Unternehmen und der Kammern aktiv einbinden. Über eine dialogische Auseinandersetzung mit Unternehmen und Betrieben kann in dieser Form ausgehandelt werden, welche Bedarfe die Betriebe und Unternehmen formulieren und welche Angebotsstrukturen diese Bedarfe angemessen aufgreifen können. Darüber hinaus kann auf diese Weise für ein „diversity management“ in den Betrieben sensibilisiert und aufmerksam gemacht werden.

## Literatur

---

- Bade, Klaus J. (2006): Die Trias der Integrationspolitik: Präventive, begleitende und nachholende Interventionen. In: Kulturpolitische Mitteilungen, Nr. 112; I/2006, S. 29-35.
- Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007): 7. Bericht der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Ohne Ortsangabe.
- Bertelsmannstiftung (o.A.): Kommunale Integrationspolitik erfolgreich gestalten - Daten, Beispiele, Erfolgsfaktoren. Gütersloh. [http://www.wegweiser-kommune.de/themenkonzepte/integration/download/pdf/Kommunale\\_Integrationspolitik\\_erfolgreich\\_gestalten.pdf](http://www.wegweiser-kommune.de/themenkonzepte/integration/download/pdf/Kommunale_Integrationspolitik_erfolgreich_gestalten.pdf).
- BMFSFJ (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht. Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Berlin.
- Brülle, Heiner/ Hock, Beate (2006): Kommunale Sozialpolitik im Wandel – Konsequenzen für die Jugendhilfeplanung und Sozialberichterstattung. In: Maykus, Stephan (Hrsg.): Herausforderung Jugendhilfeplanung. Standortbestimmung, Entwicklungsoptionen und Gestaltungsperspektiven in der Praxis. Weinheim und München, S. 55-71.
- Bundesjugendkuratorium (2008) (BJK): Pluralität ist Normalität für Kinder und Jugendliche. Vernachlässigte Aspekte und problematische Verkürzungen im Integrationsdiskurs. München.
- Bundesjugendkuratorium (2005) (BJK): Die Zukunft der Städte ist multiethnisch und interkulturell. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zu Migration, Integration und Jugendhilfe. Bonn.
- Bundesjugendkuratorium (BJK): Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche. Bonn 2004.
- Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (1990) (Hrsg.): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005) (Hrsg.): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Ohne Ortsangabe.
- Bundesregierung (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht. Berlin.
- Buss, Stefanie/ Graßhoff, Gunther (2008): Integration durch Sozialraumorientierung. Zwischenbericht. Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz. Mainz.
- Castells, Manuel (2001): Das Informationszeitalter. Teil I: Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Opladen.
- Darius, Sonja/ Müller, Heinz (2005): Die sozialraumorientierte Weiterentwicklung der Sozialen Dienste im Jugendamt der Stadt Mainz. Mainz.

- Deinet, Ulrich (2009): „Aneignung“ und „Raum“. URL: <http://www.sozialraum.de/deinet-aneignung-und-raum.php>, Datum des Zugriffs: 16.04.2009.
- Deinet, Ulrich (2006): Aneignung und Raum – sozialräumliche Orientierungen von Kindern und Jugendlichen. In: Deinet, Ulrich/Gilles, Christoph/Knopp, Reinhold (Hrsg.): Neue Perspektiven in der Sozialraumorientierung. Dimensionen - Planung - Gestaltung. Berlin, S. 44-63.
- Deinet, Ulrich/ Krisch, Richard (2006): Der „sozialräumliche Blick der Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich/Gilles, Christoph/Knopp, Reinhold (Hrsg.): Neue Perspektiven in der Sozialraumorientierung. Dimensionen – Planung - Gestaltung. Berlin, S. 148-165.
- Deutscher Verein (2007): Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau kommunaler Bildungslandschaften. <http://www.jena.de/fm/41/bildungslandschaften.pdf>.
- Filsinger, Dieter (2008): Bedingungen erfolgreicher Integration – Integrationsmonitoring und Evaluation. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Gaitanides, Stefan (1995): Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste. In: Hinz-Rommel, Wolfgang/ Barwig, Klaus (Hg.), Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste, Lambertus Freiburg 1995, S. 65-83.
- Gögercin, Süleyman (2004): Zur Integration von Migranten. Gesamtkonzepte einiger Großstädte. In: Migration und Soziale Arbeit, 26/3/4, S. 269-283.
- Hamburger, Franz (2009): Abschied von der Interkulturellen Pädagogik. Weinheim/München.
- Hamburger, Franz (2001): Kooperation – ein schwieriges Geschäft. Vortrag beim ism-Tag 2001 am 11.5.01 in Mainz, Manuskript.
- Hamburger, Franz/ Müller, Heinz (2006): „Die Stimme der AdressatInnen“ im Kontext der sozialraumorientierten Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. In: Bitzan, Maria/ Bolay, Heinz/ Thiersch, Hans (Hrsg.): Die Stimme der Adressaten: Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe. Weinheim/München, S. 13-38.
- Hamburger, Franz/ Lauer, Felicia/ Stauf, Eva (2004a): Europäische Netzwerke der Sozialen Arbeit – eine Annäherung an neue Akteure. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik (ZfSp), 2. Jahrgang, Heft 1, S. 78-102.
- Hennen, Manfred/ Sudek, Rolf/ Teupe, Ursula (1997) (Hrsg.): Praktische Jugendhilfeplanung. Zur Beteiligung von Müttern und Fachkräften im Kindertagesstättenwesen des Landkreises Alzey-Worms. Mainz.
- Hinte, W./ Treeß, H. (2007): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik, Weinheim/München.
- Hoffmann, Lutz (1996): Der Einfluß völkischer Integrationsvorstellungen auf die Identitätsentwürfe von Zuwanderern. In: Heitmeyer, Wilhelm/ Dollase, Rainer (Hrsg.): Die bedrängte Toleranz. Ethnisch-kulturelle Konflikte religiöser Differenzen und die Gefahren politischer Gewalt. Frankfurt a.M., S. 241-260.
- Hopmann, Andreas (2006): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfeplanung. In: Deinet, Ulrich/ Gilles, Christoph/ Knopp, Reinhold (Hrsg.): Neue Perspektiven in der Sozialraumorientierung. Dimensionen - Planung - Gestaltung. Berlin, S. 122-147.

- Hoppe, Jörg-Rainer (2002): Freiwilliges Engagement von Migrantinnen und Migranten in bestimmten Sozialräumen. In: Bundesausländerbeauftragte: Migranten sind aktiv. Zum gesellschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten. Fachtagung am 11. Juni 2002 in Bonn, S. 23-35.
- Huth, Susanne (2002): Freiwilliges Engagement und Selbstorganisationen von Migranten im Kontext wissenschaftlicher Diskussion. In: Bundesausländerbeauftragte: Migranten sind aktiv. Zum gesellschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten. Fachtagung am 11. Juni 2002 in Bonn, S. 14-22.
- IGfH-Fachgruppe „Integrierte Erziehungshilfen“: Integrierte Erziehungshilfen – Orientierung im Wandel der Zeit. In: Forum Erziehungshilfen. 14. Jg., H. 4, September 2008, S. 231-232.
- Jordan, Erwin/ Schone, Reinhold (1998): Aufgaben, Konzepte, Ziele und Realisierungsbedingungen. In: Dies. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien. Münster, S. 57-120.
- Jordan, Erwin (2006): Vorwort. In : Maykus, Stephan (Hrsg.): Herausforderung Jugendhilfeplanung. Standortbestimmung, Entwicklungsoptionen und Gestaltungsperspektiven in der Praxis. Weinheim und München, S. 5-7.
- Karakayali, Serhat (2007): Ambivalente Integration. [http://www.migration-boell.de/web/integration/47\\_1366.asp](http://www.migration-boell.de/web/integration/47_1366.asp), 31.03.09.
- Kenis, Patrick/ Schneider, Volker (1996) (Hrsg.): Organisation und Netzwerke. Institutionelle Steuerung in Wirtschaft und Politik. Wien.
- Kessl, Fabian/ Reutlinger, Christian (2008): Schlüsselwerke der Sozialraumforschung. Traditionslinien in Text und Kontext. Download unter: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-91159-5>
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2007): Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden.
- Koch, Josef/Wolff, Mechthild (2005): Erziehungshilfen und lokale Integration. In: Kessl, Fabian u.a. (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden, S. 375-392.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (2005): Management kommunaler Integrationspolitik. Strategie und Organisation. Bericht Nr. 7/2005. Köln.
- Kriener, Martina (2001): Beteiligung als Gestaltungsprinzip. In: Birtsch, Vera/ Münstermann, Klaus/ Trede, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Münster, S. 128-149.
- Krummacher, Michael/Walz, Viktoria (1996): Einwanderer in der Kommune: Analysen, Aufgaben und Modelle für eine multikulturelle Stadtpolitik. Essen.
- Landesstudie im Auftrag des Ministeriums des Inneren und des Sports Rheinland-Pfalz (2001): Freiwilliges Engagement in Rheinland-Pfalz. Freiwilligenarbeit, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement. Download über [http://www.ism.rlp.de/images/themendown/Themen\\_Datei\\_Studie\\_Ehrenamt.pdf](http://www.ism.rlp.de/images/themendown/Themen_Datei_Studie_Ehrenamt.pdf).
- Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (2002) (LWV) (Hrsg.): Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und soziostrukturellem Wandel in Württemberg-Hohenzollern in den Jahren 1994 bis 1999. Stuttgart.
- Lehmann, Karsten (2001): Vereine als Medium der Integration. Zu Entwicklung und Strukturwandel von Migrantenvereinen. Berlin.
- MASGFF Rheinland-Pfalz (2007) (Hrsg.): Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. 2. Landesbericht. Mainz.

- Mammey, Ulrich (2005): Der Integrationsbegriff in der deutschsprachigen Sozial- und Politikwissenschaft. In: Haug, Sonja/ Diehl, Claudia (Hrsg.): Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland. Wiesbaden, S. 23-49.
- Maykus, Stephan (2006): Hinwendung zum Empirischen bedeutet nicht Abwendung vom Kommunikativen. Anmerkungen zur Mehrdimensionalität von Planungsprozessen. In: Ders. (Hrsg.): Herausforderung Jugendhilfeplanung. Standortbestimmung, Entwicklungsoptionen und Gestaltungsperspektiven in der Praxis. Weinheim und München, S. 41-54.
- Merchel, Joachim (2006): Jugendhilfeplanung als Instrument kommunaler Infrastrukturpolitik? Anmerkungen zu Spannungsfeldern und Perspektiven infrastrukturbezogenen Planungshandelns in der Jugendhilfe. In: Maykus, Stephan (Hrsg.): Herausforderung Jugendhilfeplanung. Standortbestimmung, Entwicklungsoptionen und Gestaltungsperspektiven in der Praxis. Weinheim/München, S. 191-208.
- Merchel, Joachim (1996): Fachliche Anforderungen an die Jugendhilfe versus Ökonomisierung der Verwaltung? „Neue Steuerung“ im Kontext des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. In: Merchel, Joachim/ Schrapper, Christian (Hrsg.): Neue Steuerung. Tendenzen der Organisationsentwicklung in der Sozialverwaltung. Münster, S. 145-169.
- Merchel, Joachim/ Schrapper, Christian (1996): „Neue Steuerung“ in der Sozialverwaltung – Hoffnungen, Skepsis und Fragen gegenüber einem Modernisierungskonzept. In: Dies. (Hrsg.): Neue Steuerung. Tendenzen der Organisationsentwicklung in der Sozialverwaltung. Münster, S. 7-17.
- Merchel, Joachim (1994): Kooperative Jugendhilfeplanung – eine praxisbezogene Einführung. Opladen.
- Messner, Dirk (1997): Netzwerktheorien. Die Sucht nach Ursachen und Auswegen aus der Krise staatlicher Steuerungsfähigkeit. In: Altvater, Elmar/ Brunnengräber, Achim (Hrsg.): Vernetzt und verstrickt. Nicht-Regierungsorganisationen als gesellschaftliche Produktivkraft. Münster, S. 27-64.
- Münder, J. u.a (2006):. Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und München 2006 (5).
- Nell, Werner (2004): Migration und Integration im europäischen Vergleich. In: Projektgruppe InPact (Hrsg.): Über den Tellerrand geschaut: Migration und Integration in Europa. Dokumentation der Fachtagung am 24.09.2004 in Trier, S. 8-16.
- Oberndörfer, Dieter (2001): Integration der Ausländer in den demokratischen Verfassungsstaat: Ziele und Aufgaben. In: Rat für Migration (Hrsg.): Integration und Illegalität in Deutschland. Osnabrück, S. 11-29.
- Reutlinger, Christian (2006): Sozialpädagogische Räume – sozialräumliche Pädagogik. Chancen und Grenzen der Sozialraumorientierung. In: Deinet, Ulrich/ Gilles, Christoph/ Knopp, Reinhold (Hrsg.): Neue Perspektiven in der Sozialraumorientierung. Dimensionen – Planung - Gestaltung. Berlin, S. 23-43.
- Roth, Roland (2007): Bildungs- und jugendpolitische Handlungsansätze in Kommunen. Gute Praxisbeispiele aus dem Wettbewerb „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Schone, Reinhold (1998): Organisation von Planungsprozessen. In: Jordan, Erwin/Schone, Reinhold (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien. Münster, S. 121-206.

- Schone, Reinhold (1998): Planung für Zielgruppen. Jordan, Erwin/ Schone, Reinhold (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien. Münster, S. 437-498.
- Schramkowski, Barbara (2008): Was junge Erwachsene mit Migrationshintergrund über Integration denken. Download: [http://www.migration-boell.de/web/integration/47\\_1931.asp](http://www.migration-boell.de/web/integration/47_1931.asp).
- Sen, Amartya (1991): Welfare, Preference and Freedom. Journal of Econometrics, 50, 15–29.
- SINUS Sociovision 2008: Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland. <http://www.sinus-sociovision.de/Download/ZentraleErgebnisse09122008.pdf>.
- Spatscheck, Christian (2009): Theorie- und Methodendiskussion. URL: <http://www.sozialraum.de/spatscheck-theorie-und-methodendiskussion.php>, Datum des Zugriffs: 16.04.2009.
- Stadt Mainz (2004): Migrationskonzept für die Stadt Mainz. Mainz
- Stadt Mainz (2005): Sozialraumanalyse Stadt Mainz 2005. Berlin/Mainz.
- Stadt Wiesbaden (2007): Integrationsbericht. Wiesbaden.
- Stauf, Eva/ InPact Projektgruppe (2004): Migrantenorganisationen in Rheinland-Pfalz: Potenziale, Partnerschaften und Probleme. Bericht über die Befragung ausgewählter Migrantenorganisationen. Mainz.
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2008) (Hrsg.): Statistische Analysen – Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz. Ergebnisse des Mikrozensus 2006. Bad Ems.
- Stork, Remi (1995): Jugendhilfeplanung ohne Jugend? Münster.
- Straßburger, Gaby (2009): Sozialraumorientierte interkulturelle Arbeit. URL: <http://www.sozialraum.de/sozialraumorientierte-interkulturelle-arbeit.php>, Datum des Zugriffs: 16.04.2009.
- Straßburger, Gaby (2008): Sozialraumorientierte interkulturelle Arbeit. In: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Praxishandbuch für sozialraumorientierte interkulturelle Arbeit. Bonn, S. 150-163.
- Struck, Norbert (2008): Gerechtes Aufwachsen ermöglichen! Bildung – Integration – Teilhabe. In: Forum Erziehungshilfen. 14. Jg., H. 4, September 2008, S. 243-248.
- Teuber, Kristin (2004): Migrationssensible Hilfen zur Erziehung. Widersprüche aushalten und meistern. München.
- Teupe, Ursula (2000): Qualifizierungsangebot für Fachkräfte in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) und anderen erzieherischen Hilfen in Rheinland-Pfalz. Evaluation einer praxisbegleitenden Fortbildung zu systemischen, ressourcenorientierten Arbeitsansätzen nach dem „Heidelberger Modell“. Mainz.
- Thiersch, Hans (1998): Notizen zum Zusammenhang von Lebenswelt, Flexibilität und flexiblen Hilfen. In: Peters, Friedhelm/ Trede, Wolfgang/ Winkler, Michael: Integrierte Erziehungshilfen. Qualifizierung der Jugendhilfe durch Flexibilisierung und Integration? Frankfurt am Main.
- Thiersch, Hans/ Grundwald, Klaus/ Köngeter, Stefan (2002): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Opladen, S. 161-178.

Walther, Claudia/ Thamm, Alexander (o.A.): Strategien lokaler Integrationspolitik. Bertelsmann-Stiftung, Berlin. Download: [http://www.wegweiser-kommune.de/themenkonzepte/integration/download/pdf/Strategien\\_lokaler\\_Integrationspolitik.pdf](http://www.wegweiser-kommune.de/themenkonzepte/integration/download/pdf/Strategien_lokaler_Integrationspolitik.pdf), 27.04.2009

Weyer, Johannes (2000) (Hrsg.): Soziale Netzwerke. Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Netzwerkforschung, hrsg. von Johannes Weyer unter Mitw. von Jörg Abel u.a., München/Wien.

60

Zuwanderungs- und Integrationsbüro Saarbrücken (2007): Handlungskonzept für die Integration von Zuwanderern und integrationspolitische Leitlinien für Saarbrücken. Saarbrücken.